

Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts  
**Arbeitsbereich Politik**

Henri Koblischke

Vereint die Autokraten besiegen?  
Das Zusammenspiel innerstaatlicher  
und externer Accountability-Akteure

89/2023

**Freie Universität Berlin**

## **Vereint die Autokraten besiegen? Das Zusammenspiel innerstaatlicher und externer Accountability-Akteure**

### **About the author:**

Henri Koblichke

Freie Universität Berlin

### **Abstract:**

The paper offers an actor-centered perspective on the democratic backsliding, focusing in particular on the interplay of internal and international actors in preventing (or accelerating) the backsliding processes. Its main argument is without acknowledging the variation in actors' constellations, it is also impossible to explain the variation in the outcomes of the backsliding processes. The paper is based on a mixed methods design: after the initial large-N investigation, it focuses on two empirical cases (Poland and Romania) to identify the role of actors and their interconnections in the backsliding processes.

### **Keywords:**

Democratic backsliding, actor-centered approach, Poland, Romania, internal actors, international actors, autocratization, democratic erosion, democratic resilience, rule of law.

## **Arbeitspapier 89/2023**

Abteilung Politik am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin

Henri Koblischke

### **Vereint die Autokraten besiegen?**

### **Das Zusammenspiel innerstaatlicher und externer Accountability-Akteure**

Henri Koblischke (2023) Vereint die Autokraten besiegen? Das Zusammenspiel innerstaatlicher und externer Accountability-Akteure. Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts (Abteilung Politik) 89/2023. Freie Universität Berlin 2023.

## **Impressum**

© bei den AutorInnen

Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts, Freie Universität Berlin

Abteilung Politik

Garystraße 55

14195 Berlin

Redaktion: Alexander Libman

[alexander.libman@fu-berlin.de](mailto:alexander.libman@fu-berlin.de)

Lektorat/Layout: Alexander Libman

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
2	Theorie .....	5
2.1	Begrifflichkeiten .....	5
2.2	Widerstand gegen Erosion .....	8
2.3	Erklärungsansätze für Erosion.....	11
3	Strukturen .....	16
3.1	Datensatz .....	16
3.2	Beschreibung.....	21
3.3	Regressionsanalyse .....	24
4	Akteure.....	29
4.1	Fallauswahl.....	29
4.2	Rumänien .....	30
4.2.1.	Fallbeschreibung .....	30
4.2.1.	Accountability-Akteure.....	32
4.2.2.	Mobilisierung externer Accountability-Akteure.....	34
4.3	Polen .....	42
4.3.1.	Fallbeschreibung .....	42
4.3.2.	Accountability-Akteure.....	44
4.3.3.	Mobilisierung externer Accountability-Akteure.....	45
4.4	Vergleich.....	53
5	Fazit .....	60
6	Literaturverzeichnis .....	65
7	Anhänge.....	86
7.1	Anhang 1: Codebook und Datenquellen .....	86
7.2	Anhang 2: Robustheitstest auf Multikollinearität .....	89
7.3	Anhang 3: Regressionen mit time fixed effects.....	91
7.4	Anhang 4: z-Tests für Regressionsanalysen .....	93

7.5 Interviews .....	94
----------------------	----

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Beschreibung der Variablen des judicial constraints on the executive index, basierend auf Coppedge et al. 2022b .....	18
Tabelle 2: z-Test für die unabhängigen Variablen .....	25
Tabelle 3: Ergebnisse der Regressionsanalyse. P-Werte in Klammern hinter den Korrelationskoeffizienten.....	26
Tabelle 4: Rechtsstaatlichkeitserosion, Autokratisierung und demokratischer Zusammenbruch im Vergleich. ....	28
Tabelle 5: Ergebnisse der Regressionsanalyse nur mit Fällen von Rechtsstaatlichkeitserosion. P-Werte in Klammern hinter den Korrelationskoeffizienten.....	28
Tabelle 6: Vergleich der Fälle Polen und Rumänien.....	29
Tabelle 7: Einschätzungen der Venedig-Kommission im Fall Rumänien bis 2019. Quelle: Venedig-Kommission 2022.....	39
Tabelle 8: Vorabentscheidungsverfahren beim Gerichtshof der Europäischen Union im Fall Rechtsstaatlichkeit in Rumänien: Februar bis Ende Juli 2019. Quelle: Meijers Committee 2022.....	40
Tabelle 9: Einschätzungen der Venedig-Kommission im Fall Polen. Quelle: Venedig-Kommission 2022.....	45
Tabelle 10: Vorabentscheidungsverfahren bezüglich Rechtsstaatlichkeit in Polen. Quelle: Meijers Committee 2022.....	47
Tabelle 11: Vertragsverletzungsverfahren der Kommission eingeleitet gegen Polen. Basierend auf Meijers Committee 2022.....	49
Tabelle 12: Fälle vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit Bezug Rechtsstaatlichkeit in Polen. Basierend auf Meijers Committee 2022. ..	52
Tabelle 13: Varianzinflationsfaktoren der Regressionsanalysen.....	90
Tabelle 14: Ergebnisse der Regressionsanalyse mit time fixed effects-Koeffizienten.....	93
Tabelle 15: z-Tests für Regression zu Fällen von sowohl Rechtsstaatlichkeitserosion als auch Autokratisierung. ....	93
Tabelle 16: z-Tests für Regression für Fälle von demokratischem Zusammenbruch.....	94

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rechtsstaatlichkeitserosion in Demokratien seit 2000. Eigene Darstellung.....	21
Abbildung 2: Rechtsstaatlichkeitserosion nach Regime. Eigene Darstellung. ..	21
Abbildung 3: Dauer der Rechtsstaatlichkeitserosion-Episoden in Jahren. Eigene Darstellung.....	22
Abbildung 4: Demokratien mit Rechtsstaatlichkeitserosion in absoluten Zahlen. Eigene Darstellung. ....	23
Abbildung 5: Anteil von Demokratien mit Rechtsstaatlichkeitserosion in allen Demokratien weltweit pro Jahr. Eigene Darstellung. ....	23
Abbildung 6: Country-Year-Episoden von Rechtsstaatlichkeitserosion und Autokratisierung im Vergleich. Eigene Darstellung. ....	24
Abbildung 7: Korrelationskoeffizienten der unabhängigen Variablen .....	89
Abbildung 8: P-Werte der Korrelationskoeffizienten der unabhängigen Variablen .....	89

## 1 Einleitung

Ein unorthodoxes Stimmungsbarometer für den Zustand der Demokratie weltweit sind die Titel der *Freedom in the World*-Berichte von Freedom House. Die Organisation misst jährlich Freiheitsrechte und Demokratie weltweit. Noch in den frühen 2000er Jahren dominierte die Einschätzung, dass die Demokratie global auf dem Vormarsch ist, was sich in Titeln wie: „Liberty's Expansion in a Turbulent World“ widerspiegelte (Freedom House 2003). In den letzten Jahren dominieren aber düstere Beschreibungen wie „Democracy in Retreat“ (Freedom House 2018).

Der Wandel der Titel reflektiert weltweit die Entwicklungen in Demokratien der letzten Jahrzehnte. In einer Reihe von Staaten sind demokratische Regime durch neue kompetitiv autokratische Regime abgelöst worden oder befinden sich auf dem Pfad dorthin, indem Wahlen manipuliert, bürgerliche Freiheiten, die unabhängige Berichterstattung und die Unabhängigkeit der Justiz beschnitten werden (Lührmann et al. 2019, S. 21). Prominente Fälle sind Venezuela unter Hugo Chávez, die Türkei unter Recep Tayyip Erdoğan oder Ungarn unter Viktor Orbán, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dies sind Fälle von Autokratisierung. Autokratisierung bedeutet, dass im Gegensatz zur Demokratisierung wesentliche Komponenten demokratischer Regime wie die Fairness von Wahlen oder bürgerliche Freiheiten nicht gestärkt, sondern vielmehr geschwächt werden (Lührmann und Lindberg 2019, S. 1099–1100). Indem Machtbeschränkungen der Exekutive abgebaut werden, stärkt Autokratisierung autokratische Herrschaftselemente. Durch die zunehmende exekutive Machtkonzentration sinkt die Verantwortlichkeit gegenüber anderen politischen Gewalten und den Bürgern, während ihre Fähigkeit zu Repressionen zunimmt (Cassani und Tomini 2019, S. 22).

Diese Arbeit fokussiert sich auf einen der von Autokratisierung betroffenen Subkomponenten von Demokratie, nämlich auf Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz. Die Judikative, zusammen mit der Legislative, beschränkt die Exekutive in ihrer Macht. Das Ziel der Autokratisierung ist es, diese Beschränkungen aufzuheben (Cassani und Tomini 2019, S. 23–24). Zugleich sind Gerichte aber auch die Akteure, die Autokratisierung stoppen können, wenn sie



einmal begonnen hat (Boese et al. 2021, S. 897). Zudem kann die Judikative im politischen Wettbewerb auch am Anfang der Autokratisierungssequenz stehen, indem sie von den politischen Akteuren instrumentalisiert wird, um einen Vorteil gegenüber Wettbewerbern zu erringen, was wiederum ein Sicherheitsdilemma auslösen kann: Es kommt zu gegenseitigem Vertrauensverlust und immer schärferen Versuchen die Judikative für sich für einzunehmen, um sich gegen die Wettbewerber zu schützen (Haggard und Kaufman 2018, S. 355). Somit ist die Erforschung dieser Komponenten selbst dann relevant, wenn liberale Demokratiekomponenten, einer minimalistischen Demokratiedefinition folgend, nicht im Fokus stehen.

Während Autokratisierung tiefergehend in Kapitel 2 behandelt wird, genügt es vorerst zu wissen, dass ein mögliches Resultat von Autokratisierung der Zusammenbruch eines demokratischen Regimes (*democratic breakdown*) und die Errichtung einer Autokratie ist.

Vergleicht man beide Regimetypen, erbringen Demokratien im Hinblick auf diverse Politikbereiche wie Bildung für breite Bevölkerungsschichten, Umweltschutz, Wirtschaftswachstum oder öffentliche Gesundheit mehr Leistung als Autokratien (Gerring et al. 2022, S. 373–374). Denn im Vergleich zu Autokratien müssen Regierungen in Demokratien über einen größeren Rückhalt in der Bevölkerung verfügen, um nach den nächsten Wahlen an der Macht zu bleiben. Sie besitzen deshalb einen Anreiz große Teile der Gesellschaft zufriedenzustellen, etwa durch Investitionen in Bildung oder Gesundheitsleistungen (Harding 2020, S. 252–253). Andererseits ermöglichen Demokratien durch freie Meinungsäußerungen und die Ermächtigung von Akteuren jenseits der Exekutive, wie Gerichten oder Parlamenten, dass die Verletzung demokratischer Standards oder Gesetze sanktioniert werden kann (McMann et al. 2020, S. 903–904). Wenn durch Autokratisierung die elektoralen Anreize abnehmen, die Interessen breiter Bevölkerungsschichten zu berücksichtigen und Fehlverhalten der Exekutive nicht mehr sanktioniert wird, dann sinkt die Performanz der Polity – mit negativen Auswirkungen auf das Wohlergehen der Bevölkerung. Dies trifft auf immer mehr Menschen zu, denn im Zuge der „dritten Welle der Autokratisierung“ (Lührmann und Lindberg 2019), ist der Anteil der Menschheit, der in sich autokratisierenden Ländern lebt, von 5% (2011) auf 36% (2021) gestiegen (Boese et al. 2022, S. 7).

Es stellt sich die Frage, wie sich Autokratisierung stoppen lässt. Blickt man nur auf die jüngste Zeit, zeigt sich, dass einige Staats- und Regierungschefs mit antipluralistischer Agenda erfolgreicher sind als andere. Während einige abgewählt werden, wie beispielsweise Evo Morales in Bolivien oder Donald Trump in den USA, gelingt es hingegen anderen wie Viktor Orbán in Ungarn oder Recep Erdoğan in der Türkei erfolgreich ein kompetitiv autokratisches Regime zu errichten und sich zumindest bislang an der Macht zu halten.

Einige der Gründe für diese unterschiedlichen Ausgänge liegen in dem Handeln der beteiligten Akteure: Etwa darin, wie geschickt die potenziellen Autokraten agieren, aber auch wie sich Accountability-Akteure, das sind diejenigen Personen oder Gruppen, die sich Autokratisierung widersetzen (siehe Kapitel 2.2), verhalten.

Im Fokus der Arbeit steht das Handeln der Accountability-Akteure, denn hierzu gibt es bisher kaum Forschung (Tomini 2021, S. 8; Tomini et al. 2022, S. 15), da die jüngere Forschung hierzu bisher andere Schwerpunkte setzte. Sie fokussierte sich auf die Konzeptionalisierung und Messung von Autokratisierung (Lührmann und Lindberg 2019; Pelke und Croissant 2021) oder die Bedingungen, unter denen Autokratisierung zu einem demokratischen Zusammenbruch führt (Boese et al. 2021; Svobik 2015). Werke zu Akteuren konzentrieren sich meist auf die Exekutive, die Personen oder die Strategien, die sie nutzen, um ihre Macht auszubauen (Levitsky und Ziblatt 2019; Diamond 2020).

Die bisherige Forschung dazu unterscheidet zwischen innerstaatlichen und internationalen Akteuren. Der erste Forschungsstrang identifiziert Bürokraten wie Richter oder Beamte als wichtige Akteure, um Autokratisierung zu stoppen (Ginsburg und Huq 2018, S. 29), moderate Parteiliten, die demokratiefeindliche Akteure inner- und überparteilich isolieren (Levitsky und Ziblatt 2019, S. 23–31) oder Allianzen aus Bürokraten, Parteien und Zivilgesellschaft (Laebens und Lührmann 2021; Cleary und Öztürk 2022). Der zweite Forschungsstrang untersucht das Verhalten von internationalen Organisationen gegenüber undemokratischen Mitgliedern (Poast und Urpelainen 2015; Scheppele et al. 2021; Levitz und Pop-Eleches 2010).

Die Verbindungen zwischen der innerstaatlichen und internationalen Ebene werden jedoch weniger beleuchtet. Falls doch, dann steht im Vordergrund, welche Faktoren ein wirksames Eingreifen der internationalen Ebene verhindern, wie beispielsweise im Fall der Europäischen Union gegen Ungarn oder Polen, entweder auf europäischer Ebene (Kelemen 2020) oder aufgrund ungünstiger nationaler Kontexte (Sedelmeier 2014; Iusmen 2015). Zum Verhalten der Opposition jenseits des nationalen Kontexts gibt es Forschungen zum Verhalten von Europaabgeordneten der innerstaatlichen Opposition (Meijers und Veer 2019, S. 846–847) oder über den Aktivismus von polnischen Richtern, um die Europäische Kommission und den Gerichtshof der Europäischen Union als Verbündete zu nutzen (Matthes 2022, S. 13–14). Jedoch stehen diese Aspekte, wie Oppositionsakteure am Schnittpunkt von nationaler und internationaler Ebene agierten, insgesamt nicht im Vordergrund, weshalb diese Arbeit untersucht, wie innerstaatliche Akteure sich bemühen, international Unterstützung für ihre Anliegen zu gewinnen.

Die Akteure operieren allerdings stets in unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die durch das politische System, das Wahlsystem oder gesellschaftliche Konfliktlinien geprägt sind. Diese unterschiedlichen Strukturen setzen jeweils andere Anreize für Agency. Sie beeinflussen die Ausgangslage für angehende Autokraten und diejenigen Akteure, die gegen Autokratisierung Widerstand leisten. Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, welche Faktoren das Handeln selbiger Oppositionsakteure beeinflussen.

Auf Basis dieser Ausführungen lautet die Forschungsfrage, inwiefern innerstaatliche Kontexte das Verhalten von Accountability-Akteuren beeinflussen, externe Unterstützung auf der inter- / supranationalen Ebene zu mobilisieren.

Die Forschungsfrage wird in zwei Schritten beantwortet. Erstens stützt sich die Arbeit auf einen Datensatz, der basierend auf allen demokratischen Regimen von 2000 bis 2021 Episoden von Rechtsstaatlichkeitserosion identifiziert. Auf Basis dessen wird untersucht, welche Faktoren erklären, warum es zu demokratischem Zusammenbruch und Accountability-Maßnahmen kommt oder nicht, sei es durch externe oder innerstaatliche Akteure. Ziel ist es, Variablen zu identifizieren, die das Handeln von Accountability-Akteuren strukturieren. Zweitens werden die durch die Regressionsanalyse erlangten Erkenntnisse einer qualitativen

Überprüfung unterzogen, indem zwei Fälle mit unterschiedlichen Ergebnissen verglichen werden: Ein Fall, wo Rechtsstaatlichkeitserosion abgewendet wurde, und ein Fall, wo es besonders intensiv und persistent ist. Dies sind Rumänien (2017-2019) und Polen (seit 2015). Die Fallstudien stützen sich zum einem auf Sekundärliteratur und öffentlich zugängliche Quellen, zum anderem auf Interviews, die mit rumänischen und polnischen Accountability-Akteuren geführt wurden.

Das folgende Kapitel erweitert die theoretischen Grundlagen und fasst den Forschungsstand zu Autokratisierung und Rechtsstaatlichkeit zusammen (Kapitel 2). Kapitel 3 beschreibt den Datensatz der Erosionsepisoden und präsentiert die Ergebnisse der Regressionsanalysen, welche innerstaatlichen Faktoren für Rechtsstaatlichkeitserosion verantwortlich sind. Anschließend zeigt Kapitel 4 auf, wie Accountability-Akteure in Rumänien und Polen auf Erosion reagieren und vergleicht die Fälle. Die Ergebnisse und ihre Implikationen werden in Kapitel 5 zusammengefasst.

## **2 Theorie**

### **2.1 Begrifflichkeiten**

Wenn Autokratisierung das Gegenteil von Demokratisierung und eine Bewegung hin von einem demokratischen zu einem autokratischen Regime darstellt (siehe Einleitung), muss jeweils Demokratie und Autokratie definiert werden.

Minimalistische Definitionen unterscheiden zwischen Demokratien und Autokratien je nachdem, ob Wahlen stattfinden. Wahlen sind Verfahren, um die Regierenden zu bestimmen. Allerdings gibt es auch Wahlen in Autokratien. Was demokratische Wahlen auszeichnet ist, dass sie frei und fair sind. Wahlen sind frei, wenn sich Kandidaten für Wahlen aufstellen, ohne Repressionen Wahlkampf betreiben und gewählt werden können. Wahlen sind fair, wenn Oppositionsparteien und -Kandidierende gegenüber und Regierungsparteien und -Kandidierenden nicht übermäßig benachteiligt werden (Diamond 2002, S. 26–29; Levitsky und Way 2002, S. 52–54).

Andere Demokratiedefinitionen berücksichtigen zusätzlich zu Wahlen weitere Faktoren, die Demokratie ausmachen. Am prominentesten ist hierbei das

Polyarchie-Konzept, welches neben Wahlen betont, dass freie Meinungsäußerung, Assoziationsfreiheit oder Medienpluralismus ebenfalls Kernkomponenten von Demokratien sind (Dahl 1971, S. 3).

Wiederum weitreichendere Demokratiedefinitionen wie „einbettete Demokratie“ (Merkel 2004, S. 36–48) oder liberale Demokratie (Lührmann et al. 2018, S. 61), beschreiben spezifische Subtypen von Demokratien, in denen zusätzlich zu den schon beschriebenen Komponenten Rechtsstaatlichkeit, individuelle Freiheiten und Beschränkungen der politischen Macht vorliegen.

Der Fokus liegt auf Rechtsstaatlichkeit, die wiederum ein Kernbestandteil eines liberalen Demokratieverständnisses ist. Liberale Demokratien schützen Individuen und politische wie gesellschaftliche Minderheiten, indem sie politische Macht einhegen, durch die gegenseitige Kontrolle von Exekutive und Legislative sowie einer unabhängigen Judikative, und der Verankerung von Rechtsstaatlichkeit (Lührmann et al. 2018, S. 63). All diese Elemente sind allerdings auch in anderen Regimen zu finden, allerdings werden sie im Gegensatz zu liberalen Demokratien dort nicht oder nur teilweise durchgesetzt. In diesem Sinne ist es hilfreich mit dem Demokratie-Autokratie-Kontinuum zu operieren. Demokratien erfüllen Dahls Polyarchie-Kriterien, werden aber unterschieden nach elektoralen und liberalen Demokratien, je nachdem wie sehr die Exekutive eingehegt wird (siehe oben). Autokratien hingegen erfüllen die Polyarchie-Kriterien nicht, aber einige Autokratien halten Mehrparteiwahlen ab, elektorale Autokratien, und andere nicht, geschlossene Autokratien (Lührmann et al. 2018, S. 62–63). Die liberalen Demokratiekomponenten sind in Autokratien nicht auf dem Papier vorhanden, in elektoralen Demokratien hingegen schon, wenn diese Grundsätze auch regelmäßig verletzt werden, wodurch sie sich von liberalen Demokratien unterscheiden, wo dies nicht der Fall ist. Wichtig ist, dass die Elemente der liberalen Demokratie allerdings sowohl in elektoralen wie in liberalen Demokratien vorliegen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Diese Arbeit berücksichtigt Fälle von liberalen und auch elektoralen Demokratien, weil sich die Verletzung von rechtstaatlichen Grundsätzen nicht auf einen dieser Regimetypen beschränken lässt und sie in ihren Ursachen ähnlich sind (siehe unten).

Rechtsstaatlichkeit besitzt ebenso wie Demokratie eine Vielzahl von sich teilweise überlappenden Definitionen. Minimale Definitionen sehen

Rechtsstaatlichkeit als *Rule by Law*, nämlich das Regieren durch öffentlich zugängliche und für alle geltende Gesetze, Regierte wie Regierende. Weiterführende Definitionen fassen darunter auch den Inhalt des Rechts, konkrete Rechte oder wie diese gemacht werden (Bingham 2011, S. 8; Møller und Skaaning 2014, S. 17–21). Im Fokus dieser Arbeit steht Autokratisierung. Die in Bezug auf Autokratisierung relevanteste Funktion von Rechtsstaatlichkeit ist es horizontale Accountability gegen eine machtakumulierende Regierung herzustellen. Denn die Judikative kontrolliert, ob sich die Regierenden an das Recht halten und verhängt gegebenenfalls Sanktionen (Møller und Skaaning 2014, S. 18–19). Diese Arbeit klammert Aspekte wie Legalität, Verfahren oder den Inhalt des Rechts aus und konzentriert sich darauf, wie es der Judikative gelingt die anderen Gewalten zu kontrollieren und zu sanktionieren. Im Kontext dieser Arbeit ist mit Rechtsstaatlichkeit also die Unabhängigkeit der Justiz gemeint.

Autokratisierung kann durch verschiedene Akteure durchgeführt werden und dementsprechend unterschiedliche Gesichter annehmen: Staatsstrieche durch das Militär oder andere Gruppen im Staatsapparat oder durch die gewählte Regierung selbst (Autogolpe) sind Varianten von Autokratisierung, die schnell und einschneidend wirken, da sie die Machtverhältnisse abrupt verändern. Weil diese Autokratisierungsmodi aber international wie national seit Ende des Kalten Krieges nicht die notwendige Legitimität besitzen, werden sie zunehmend seltener (Bermeo 2016, S. 6–8).

Die nunmehr prominentesten Prozesse von Autokratisierung sind die exekutive Machtvergrößerung (*executive aggrandizement*) oder demokratische Erosion (*democratic erosion*). Beide Begriffe bezeichnen im Wesentlichen das Gleiche, denn sie beschreiben eine demokratisch gewählte Exekutive als den Urheber der Autokratisierung, die ihre Macht vermehrt und die dazu Kernelemente der Demokratie schwächt, seien es Beschränkungen durch die Justiz oder unabhängige Medien. Im Gegensatz zu Staatsstreichen geschieht dies auf legale Art und Weise mittels Gesetzen, teils legitimiert durch Volksabstimmungen, und ist auch nicht disruptiv, sondern ein Prozess, der sich inkremental und somit vergleichsweise langsam vollzieht (Bermeo 2016, S. 10–11; Laebens und Lührmann 2021, S. 910–911). Analog zu den bestehenden begrifflichen Konventionen bezeichnet diese Arbeit Prozesse exekutiver Machtvergrößerung und Erosion, die sich auf

Rechtsstaatlichkeit bezieht als Rechtsstaatlichkeitserosion (oder abgekürzt: Erosion). Die Exekutive ist in diesem Fall der Erosionsakteur (*erosion agent*) dessen Ziel es ist an der Macht zu bleiben, indem die den Wettbewerb zu ihren Gunsten manipulieren und die Fairness und Demokratie selbst unterminieren (Kneuer 2021, S. 6–8).

Zu diesem Zwecke bedient sich der Erosionsakteur einer Reihe von Mitteln. In vormals neutralen Organen des Staats, Behörden, Wahlkommissionen sowie staatlichen Unternehmen / Medien werden Loyalisten untergebracht (Levitsky und Ziblatt 2019, S. 94–98), zivilgesellschaftliche Organisationen und unabhängige Medien werden unter Druck gesetzt (Diamond 2020, S. 13) und Wahlen werden manipuliert, um dem Erosionsakteur den Sieg zu erleichtern (Bermeo 2016, S. 13). In Bezug auf die Justiz zählen das Überschreiben von Urteilen durch neue Gesetze, Veränderungen in Zuständigkeiten und Ernennungsprozesse von Richtern, Court-Packing sowie disziplinarische Sanktionen und die Amtsenthebung von Richtern zum Repertoire (Hirschl 2008, S. 108–112).

Das Ende eines Prozesses der Rechtsstaatlichkeitserosion ist offen: Es kann zu einem demokratischen Zusammenbruch führen, einer Verringerung des Demokratieniveaus oder gar in einem höheren Demokratieniveau münden, falls der Erosionsakteur abgewählt wird (Maerz et al. 2021, S. 8–9).

## **2.2 Widerstand gegen Erosion**

Rechtsstaatlichkeitserosion bedeutet, dass Macht und Rechte, die der Erosionsakteur anhäuft, anderen Akteuren entzogen werden muss, die deshalb ein Interesse besitzen den Status quo zu verteidigen. Dies sind die Accountability-Akteure, denn sie beschränken die Macht der Exekutive, indem sie die Exekutive anhalten sich für ihre Handlungen zu rechtfertigen und sie gegebenenfalls sanktionieren (Lührmann et al. 2020, S. 811–812).

Die Sanktionsmechanismen und die Accountability-Akteure, die sie ausführen, lassen sich in drei Gruppen clustern: Vertikale Accountability-Mechanismen sind Wahlen, die ausgeführt durch die Wählerschaft als Accountability-Akteure eine Regierung abwählen können. Ein weiterer Accountability-Akteur dieser Dimension sind Regierungsparteien, die durch innerparteiliche Wahlen und Beschlüsse das Verhalten der Regierung beeinflussen. Die horizontale Accountability-

Dimension beschreibt die Sanktionierung der Exekutive durch die weiteren Gewalten, die Legislative und Judikative und weitere staatliche Organe. Accountability-Mechanismen sind beispielsweise das Ablehnen oder die Änderung von Gesetzen durch Gerichte oder das Parlament. Zuletzt stellen in der diagonalen Accountability-Dimension zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien Informationen und politischen Druck bereit, um das Wirken vertikaler und horizontaler Accountability-Mechanismen zu unterstützen (Mechkova et al. 2019, S. 42; Laebens und Lührmann 2021, S. 912–913).

Das Konzept ist für diese Arbeit nützlich, weil es die meisten der in der Literatur identifizierten Einzelakteure in einer Typologie bündelt und bereits Anwendung findet (Somer et al. 2021; Croissant und Haynes 2021) sowie inklusiv für andere Konzepte ist. Die von Tomini et al. (2022) vorgeschlagene Kategorisierung von institutionellen, politischen, gesellschaftlichen und externen Widerstandsleistenden (*resisters*) gegen Erosion lässt sich in das Konzept der Accountability-Akteure integrieren. Institutionelle Widerstandsleistende sind in den staatlichen Organen tätig, besitzen formale Kompetenzen das Regierungshandeln einzuhegen und entsprechen den horizontalen Accountability-Akteuren. Politische Widerstandsleistende sind Oppositions- wie Regierungsparteien. Erstere sind indirekt horizontalen Accountability-Akteuren anzurechnen, da sie in der Legislative vertreten sind. Zweitere dagegen sind vertikale Accountability-Akteure, da sie beispielsweise durch Defektionen oder der Beendigung der Koalition die Regierung direkt zu Fall bringen können. Gesellschaftliche Widerstandsleistende beschreiben Protestbewegungen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Sie sind diagonale Accountability-Akteure (Tomini et al. 2022, S. 4–5). Nicht in der Typologie aufgeführt, aber dennoch integrierbar sind ferner externe Widerstandsleistende oder externe Accountability-Akteure, andere Staaten, internationale Organisationen oder zivilgesellschaftliche Organisationen, die innerstaatliche Widerstandsleistende unterstützen und die entsprechenden Regierungen sanktionieren können (Tomini 2022).

Welche Accountability-Akteure relevant sind, hängt vom Regime-Typ ab. In liberalen Demokratien kommt es vor allem auf institutionelle und politische Akteure an, die innerhalb der Staatsorgane oder Parteien wirken. In elektoralen Demokratien hingegen werden zunehmend extra-institutionelle Akteure wie soziale



Bewegungen, sprich diagonale Accountability-Akteure wichtiger, da die institutionellen und politischen Akteure sich in einer schwächeren Machtposition vis-à-vis des Erosionsakteurs befinden als in liberalen Demokratien (Tomini et al. 2022, S. 14).

Eine Schlüsselfrage ist, unter welchen Bedingungen Accountability-Akteure erfolgreich eingreifen oder nicht. Befinden diese sich in einer starken Machtposition und können sich erfolgreich koordinieren, schrecken sie den Erosionsakteur ab oder, sollte diese sich verkalkulieren und trotzdem mit dem Erosionsprozess beginnen, diese umgehend stoppen (Laebens und Lührmann 2021, S. 913). Allerdings ist es auch möglich, dass sie keinen effektiven Widerstand leisten, beispielsweise weil Schlüsselakteure kooptiert werden (Trantidis 2021; Arriola et al. 2021, S. 1358–1359). Darüber hinaus ist es auch denkbar, dass sich die Accountability-Akteure zu Beginn in einer schwachen Machtposition vis-a-vis des Erosionsakteurs befinden oder Koordinierungsschwierigkeiten haben und erst nach einiger Zeit, wenn sich die Machtverhältnisse ändern und der Erosionsakteur, etwa durch Skandale und schlechte wirtschaftliche Performanz in Schwierigkeiten gerät, Autokratisierung stoppen können (Laebens und Lührmann 2021, S. 913). Letzteres ist in nicht-konsolidierten Demokratien der Fall. Generell gilt, dass die Accountability-Akteure im Verbund handeln müssen (Tomini et al. 2022, S. 14). Insbesondere diagonalen Accountability-Akteuren kommt hierbei eine große Rolle zu, denn sie mobilisieren oder legitimieren horizontale und vertikale Accountability-Akteure (Laebens und Lührmann 2021, S. 920–922).

Accountability-Akteure stehen vor der Wahl zwischen radikalen und moderaten Strategien. Radikale Strategien zielen darauf ab, den Erosionsakteur mit allen Mitteln abzusetzen, etwa durch Mobilisierung außerhalb der formalen demokratischen Institutionen und auch wenn es auf undemokratische Art und Weise geschieht wie durch einen Staatsstreich. Moderate Strategien wiederum zielen darauf ab die Erosion vor allem innerhalb der demokratischen Institutionen zu stoppen (Gamboa 2017, S. 462). Moderate Strategien garantieren zwar keinen Schutz vor demokratischem Zusammenbruch, aber radikale Strategien wie Amtsenthebungsverfahren oder Coups unterminieren die Legitimität der Accountability-Akteure und bieten dem Erosionsakteur einen Grund die Opposition zu unterdrücken. Moderate Strategien erscheinen daher erfolgversprechender, weil sie

die Legitimität der Accountability-Akteure bewahren (Gamboa 2017, S. 457; Cleary und Öztürk 2022, S. 218).

Ein weiterer Faktor, der das Verhalten der Accountability-Akteure beeinflusst, ist, wie weit die Erosion fortgeschritten ist. Die Wiederwahl der Regierungsparteien oder des Präsidenten gibt Anlass zu Brüchen in den Strategien der Accountability-Akteure, indem es radikale Kräfte erstarben lässt, die die Wirksamkeit bezweifeln durch Wahlen zu gewinnen (Cleary und Öztürk 2022, S. 209–210). Dies deutet darauf hin, dass die Accountability-Akteure ihre Strategien zu diesem Zeitpunkt reevaluieren, auch wenn sie letztlich keine radikalen Strategien wählen. Je nachdem, in welchem Regimesetting die Erosion stattfindet oder auch je autokratischer das Regime wird, desto eher sind Accountability-Akteure gezwungen außerhalb der staatlichen politischen Institutionen zu operieren und desto verdeckter und unkonventioneller ist ihre Arbeit (Tomini et al. 2022, S. 14).

### **2.3 Erklärungsansätze für Erosion**

Eine Erklärung für Autokratisierung liegt in einer bereits mächtigen Exekutive, die ihre Macht noch weiter ausbauen will. Frühere Stränge der Literatur konzentrieren sich auf den Gegensatz von präsidentiellen und parlamentarischen Regierungssystemen. In parlamentarischen Regierungssystemen wird die Exekutive von der Legislative gewählt oder ist von ihrer Unterstützung abhängig. In präsidentiellen Regierungssystemen hingegen ist es ein direkt gewählter Präsident, der die Regierung ernennt und entlässt (Helms 2016, S. 143–144). Risiken präsidentieller Regierungssysteme beinhalten, dass die Verlierer bei Präsidentschaftswahlen nicht wie in parlamentarischen Systemen über Regierungskoalitionen an der Macht teilhaben. Wahlen werden somit zu Nullsummenspielen, was Anreize schafft, mit allen Mitteln an die Macht zu kommen und sich dort zu etablieren (Linz 1990, S. 55–58). Sowohl der direkt gewählte Präsident als auch das Parlament können beanspruchen den Wählerwillen zu vertreten. Wenn diese Spannungen eskalieren, bestehen Anreize den jeweils anderen Akteur zu schwächen (Linz 1990, S. 61–63).

Machtungleichgewichte begünstigen Autokratisierung, weil sie es erleichtern Machtbeschränkungen abzubauen (Waldner und Lust 2018, S. 106–107). Wahlsysteme können diese Machtungleichgewichte schaffen. In majoritären

Wahlssystemen ist es möglich, dass eine Partei mehr Parlamentssitze innehält als sie verhältnismäßig Stimmen bekam. Dies ist in proportionalen Wahlssystemen weniger der Fall. Dies führt zu zwei Gefahren für die Demokratie: Erstens sind in diesem Winner-takes-it-all-Systemen die Einsätze hoch, was Anreize zur Wahlmanipulation bietet (Ruiz-Rufino 2018, S. 332–333; Norris 2018, S. 508–509). Zweitens müssen anti-pluralistische Parteien so nur verhältnismäßig wenige Wähler mobilisieren, um Wahlen zu gewinnen, falls demokratische Parteien nicht gegenmobilisieren können (Lührmann 2021, S. 1027).

Die Fragmentierung des Parteiensystems beeinflusst, wie wahrscheinlich Autokratisierung ist. Auf der Nachfrageseite entscheidet die Zufriedenheit mit der Funktionsweise des demokratischen Regimes, wie viel Unterstützung anti-pluralistische Akteure mobilisieren vermögen (Lührmann 2021, S. 1021). Unzufriedenheit mit dem demokratischen Status quo kann durch ein mangelndes Angebot an Parteien ausgelöst werden. Dem wirken fragmentierte Parteiensysteme entgegen, da sie ein breiteres politisches Angebot ermöglichen (Meka 2016, S. 188–189; Berman und Kundnani 2021, S. 23–24). Auf der Angebotsseite dagegen besitzen die regierenden Akteure ein Interesse sich vor Oppositionszeiten zu schützen, indem sie eine unabhängige Justiz tolerieren, die sie in der Regierung zwar einschränkt, aber ebenso in Zeiten der Opposition vor etwaigen Übergriffen einer zukünftigen Regierung bewahrt (Helmke und Rosenbluth 2009, S. 350–351). Nach dieser sogenannten Versicherungstheorie kommt es zu Autokratisierung, wenn die Grundannahmen für das Kalkül nicht mehr gegeben sind: Wenn es beispielsweise keinen Wettbewerb mehr gibt, weil eine Seite einen strukturellen elektoralen Vorteil aufbaut (Vanberg 2015, S. 172–176). Dominante Parteien besitzen somit einen größeren Anreiz demokratische Institutionen zu unterminieren, da sie nicht mit einer baldigen Wahlniederlage rechnen müssen (Helmke und Rosenbluth 2009, S. 361). Im Umkehrschluss gilt, dass je intensiver der politische Wettbewerb, was sich in einem fragmentierten Parteiensystem ausdrückt, desto eher unterbleiben Angriffe auf diese Institutionen oder, falls es doch dazu kommt, bleiben Demokratien resilient gegenüber demokratischem Zusammenbruch (Leiras et al. 2015, S. 185–186; Tomini und Wagemann 2018, S. 710).

Die Institutionalisierung der Parteien ist neben der Fragmentierung des Parteiensystems, die quantitative Auswahl an Parteien, ein weiterer Faktor, der

Autokratisierung entgegenwirken oder befördern kann. Institutionalisierte Parteiensysteme zeichnen sich durch ideologisch kohärente und in der Gesellschaft verankerte Parteien aus (Bernhard et al. 2020, S. 5). Wenn Parteien responsiv sind und Bürger beteiligen, führt dies zu einer größeren Zufriedenheit mit dem demokratischen Status quo und verringert die Gefahr, dass anti-pluralistische Parteien Unterstützung gewinnen (Lührmann 2021, S. 1021 und 1030). Falls es doch zu Autokratisierung kommt, verringern institutionalisierte Parteien das Risiko eines demokratischen Zusammenbruchs und erhöhen die Chancen eines demokratischen "Regenerations-Szenarios" (Casal Bértoa und Rama 2021, S. 47–50).

Basierend auf Linz (1978) identifizieren Levitsky und Ziblatt (2019, S. 28–29) sowie Lührmann et al. (2021, S. 6–7) Frühwarnindikatoren für Autokratisierung. Wenn politische Akteure, Parteien und Einzelpersonen, demokratische Prozeduren nicht akzeptieren und Minderheitenrechte beschneiden wollen sowie politischen Gegnern die Legitimität absprechen und Gewalt unterstützen, dann sind sie Anti-Pluralisten. In der Regierung mäßigen sich Anti-Pluralisten nicht, sondern handeln gemäß ihren Überzeugungen. Dies bedeutet, dass Autokratisierung wahrscheinlicher ist, wenn Anti-Pluralisten regieren (Lührmann et al. 2021, S. 22).

Die Performanz eines Regimes im Hinblick auf Wohlstandsgewinne oder sozialer Absicherung beeinflusst, ob es zu Autokratisierung kommt oder nicht. Wirtschaftswachstum führt zu Wohlstandsgewinnen, die wiederum den Wählern zugutekommen können. Geringes oder negatives Wirtschaftswachstum macht Autokratisierung wahrscheinlich, während (positives) Wachstum sie weniger wahrscheinlich macht (Svolik 2015, S. 733; Bernhard et al. 2020, S. 13; Gasiorowski 1995, S. 892). Dies gilt insbesondere für Länder mit niedrigem Einkommen, die nicht ausreichend gerüstet sind, um ihre Bürger vor den Folgen von Wirtschaftskrisen zu schützen (Cheibub et al. 1996, S. 42) und für junge Demokratien, in denen das neue demokratische Regime Gefahr läuft, schnell seine Legitimität zu verlieren (Svolik 2008, S. 166). Das kann die Regierung unter Druck setzen und sie veranlassen, ihre Stellung abzusichern, indem sie beispielsweise die Macht der anderen Gewalten beschränkt (Herron und Randazzo 2003, S. 426).

Es gibt auch Belege dafür, dass wirtschaftliche Ungleichheit Demokratien anfälliger für Autokratisierung macht, sei es bei Land (Bernhard et al. 2020, S. 19) oder bei der Einkommensverteilung (Cheibub et al. 1996, S. 42–43). Ähnlich wie beim Wachstum sind Krisen wahrscheinlicher, die antidemokratischen Kräften die Möglichkeit bieten, die Demokratie zu untergraben, wenn die Demokratie nicht für ihre Bürger sorgt. Ob die anschließende Autokratisierungsepisode zu einem Zusammenbruch der Demokratie führt oder nicht, kann vom Ausmaß der Ungleichheit abhängen: je weniger, desto besser die Chancen für ein demokratisches Überleben (Tomini und Wagemann 2018, S. 708–710).

Je höher das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt eines Landes ist, desto unwahrscheinlicher ist demokratischer Zusammenbruch (Svolik 2015, S. 733; Bernhard et al. 2020, S. 13; Gibler und Randazzo 2011, S. 705) oder gar der Beginn von Autokratisierungsprozessen (Boese et al. 2021, S. 897). Dies schließt an die Modernisierungstheorie an, wonach urbanisierte, industrialisierte Gesellschaften Demokratien stabilisieren, da diese eine Mittelschicht herausbildet, die politische Teilhabe fordert (Lipset 1959, S. 75–80).

Wähler müssen Politiker für undemokratisches Verhalten bei Wahlen sanktionieren, damit Demokratien bestehen bleiben. Dies ist aber nicht immer der Fall. Zwar sind Demokratien resilienter gegen Autokratisierung, wenn Demokratie als Regimetyyp die Unterstützung der Wählerschaft genießt (Claassen 2020a, S. 131), aber die Unterstützung für Demokratie sinkt, je liberaler die Demokratie ist, sprich je mehr Mechanismen die Mehrheit einschränken (Claassen 2020b, S. 51). Denn Wähler sind eher geneigt Brüche demokratischer Normen zu sanktionieren, wenn sie die Fairness von Wahlen, aber weniger wenn sie bürgerliche Rechte oder exekutive Machtvergrößerung betreffen (Avramovska et al. 2022, S. 7–8).

Polarisierung erklärt, warum Wähler undemokratisches Verhalten nicht sanktionieren. Dies ist der Fall, wenn Polarisierung nicht im klassischen Sinne die Distanz von Policy-Präferenzen meint, sondern die Gesellschaft in zwei Lager spaltet (*pernicious polarization*), die scheinbar nichts gemeinsam haben und sich gegenseitig als Feinde betrachten (McCoy und Somer 2019, S. 234–236). Dies schwächt demokratische Normen wie Kompromissbereitschaft und Mäßigung der Machtausübung, was die Kosten von Wahlniederlagen und somit das Risiko erhöht, dass die Lager versuchen den politischen Wettbewerb zu ihren Gunsten

zu beeinflussen (Levitsky und Ziblatt 2019, S. 125–137). Hinzu kommt, dass die Wähler sich nicht mehr koordinieren können, die unterschiedlichen Lager sich nicht mehr verständigen, was ein Bruch demokratischer Normen darstellt und was nicht (Carey et al. 2022, S. 239–240). Unter diesen Bedingungen stehen vor allem die Unterstützer der Regierungspartei vor einem Dilemma: Sie müssen wählen, ob sie ihre Präferenzen durchsetzen oder undemokratische Verhaltensweisen sanktionieren. In dieser Situation neigen die Wähler dazu ihr Wahlverhalten nach politischen Präferenzen auszurichten und undemokratisches Verhalten nicht zu sanktionieren (Svolik 2019, S. 30–31; Graham und Svobik 2020, S. 406–407; Avramovska et al. 2022, S. 7–8; Şaşmaz et al. 2022, 1974–1975).

Auch die Unabhängigkeit der Justiz wird von Polarisierung beeinträchtigt, da Gerichte zunehmend durch die Linse des Lagerkonflikts wahrgenommen werden (Hasen 2019, S. 271–272). Stehen Wähler beispielsweise den regierenden Amtsinhabern nahe, sinkt die Unterstützung für eine unabhängige Justiz (Bartels und Kramon 2020, S. 159). Dies liegt daran, dass Gerichte, ebenso wie Exekutive und Legislative, danach beurteilt werden, ob ihre Urteile den eigenen Präferenzen entsprechen (Nicholson und Hansford 2014, S. 634; Bartels und Johnston 2013, S. 197). Das Vertrauen in die Gerichte ist aber deshalb wichtig, weil es die Wähler sind, die Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz seitens der anderen Gewalten mittels Wahlen sanktionieren können. Geringes Vertrauen senkt die Kosten für einen Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz (Dyevre 2010, S. 315–316). Für das Verhalten der Justiz bedeutet dies beispielsweise, dass die Gerichte uneindeutige oder wechselhafte Urteile sprechen, um kein Lager über Gebühr gegen sich aufzubringen (Bartels et al. 2021, S. 16).

Die historischen Erfahrungen mit Demokratie beeinflussen ebenfalls die Wahrscheinlichkeit von Autokratisierung. Je länger Länder demokratisch sind, desto fairer werden die Wahlen und unwahrscheinlicher ein demokratischer Zusammenbruch (Flores und Nooruddin 2016, S. 117–118) und die Wahrscheinlichkeit, dass Autokratisierung überhaupt beginnt (Boese et al. 2021, S. 897). Dies liegt darin, dass wirkungsvolle Beschränkungen der Exekutive und Freiheiten für die Zivilgesellschaft erst nach der Einführung von (demokratischen) Wahlen im Laufe der Zeit entstehen (Mechkova et al. 2019, S. 57–58). Besteht im Gegensatz dazu nur wenig demokratische Vorerfahrung, ist es wahrscheinlicher, dass die

Exekutive demokratische Institutionen wie die Justiz gegen Gegner instrumentalisiert, wenn sie sich Druck ausgesetzt wird, da die Kosten im Vergleich zu erfahrenen Demokratien geringer (VonDoepp und Ellett 2011, S. 163; Aydın 2013, S. 130–131).

Es zählt zudem, ob die Nachbarn eines Lands aus Autokratien oder Demokratien bestehen, denn Regime passen sich regionalen Trends an. Sie werden demokratischer oder autokratischer, je nachdem wie sich Nachbarländern oder die Region entwickelt (Brinks und Coppedge 2006, S. 480). Jenseits von Demokratieniveaus beeinflusst das Regime in der Region auch die Wahrscheinlichkeit von Autokratisierung. Je demokratischer die Region, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenbruchs der Demokratie (Boese et al. 2021, S. 898; Pérez-Liñán et al. 2019, S. 615; Bernhard et al. 2020, S. 19). Dies deutet auf Regimediffusionseffekte hin, die von Normdiffusionen durch zwischenmenschliche Kontakte oder durch den diplomatischen Druck demokratischer oder autokratischer Nachbarn getragen werden (Elkink 2011, S. 1665–1667; Levitz und Pop-Eleches 2010, S. 480; Tansey et al. 2017, S. 1248–1249).

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Bewegungen spielen eine janusköpfige Rolle im Zuge von Autokratisierung. Je mehr und je verankerter zivilgesellschaftliche Organisationen in der Bevölkerung sind, desto unwahrscheinlicher wird Autokratisierung, da dies die Kapazität für pro-demokratische Mobilisierung erhöht (Bernhard et al. 2020, S. 17). Allerdings gibt es auch zivilgesellschaftliche Mobilisierung für den Amtsinhaber (Velasco Guachalla et al. 2021, S. 75) und generell Bewegungen, die gegen den demokratischen Status quo gerichtet sind, was wiederum Autokratisierung unterstützt (Coppedge et al. 2022a, S. 248–249).

### **3 Strukturen**

#### **3.1 Datensatz**

Der Datensatz orientiert sich am *Episodes of Regime Transformation*-Datensatz (ERT) des Varieties of Democracy Institute. Der ERT-Datensatz betrachtet weltweit alle Länder seit 1900 und misst Episoden von Demokratisierung und Autokratisierung. Dazu nutzt er Dummy-Variablen, die jeweils anzeigen, ob sich ein Land in einem bestimmten Jahr demokratisiert / autokratisiert (Dummy-Wert = 1)

oder nicht (Dummy-Wert = 0). Er stützt sich dabei auf den *Electoral Democracy Index* (EDI). Steigt oder fällt der EDI-Wert eines Landes in einem bestimmten Jahr im Vergleich zum Vorjahr, wird diese Country-Year-Episode – einige weitere Bedingungen, die unten erläutert werden, ebenfalls vorausgesetzt – als Demokratisierungs- oder Autokratisierungsepisode kodiert (Edgell et al. 2022, 13 und 20). Es ist wichtig zu beachten, dass sich ein Autokratisierungsfall nicht auf ein bestimmtes Land, sondern auf eine Country-Year-Episode bezieht. Die Vorteile des ERT liegen darin, dass er sowohl geografisch, alle international anerkannten Staaten erfasst, als auch den Zeithorizont seit 1900.

Der hier vorliegende Datensatz übernimmt die Kodierregeln des ERT-Datensatzes für die Variable, die eine Autokratisierungsepisode misst, *aut\_ep* (Edgell et al. 2022, S. 20) und reproduziert sie mit einer anderen Variable: Anstelle der Variable *v2x\_polyarchy*, die den EDI-Wert angibt (siehe oben), bezieht sich der Dummy auf den *judicial constraints on the executive index*, die Variable *v2x\_jucon*, aus dem V-Dem Dataset 2022. Dieser Index wiederum setzt sich aus fünf Subindikatoren zusammen (siehe Tabelle 1: Beschreibung der Variablen des *judicial constraints on the executive index*, basierend auf Coppedge et al. 2022b) und ist intervallskaliert (von 0 bis 1). Er gibt Aufschluss, inwiefern sich die Exekutive an die Urteile der Judikative gebunden fühlt, sowie inwiefern die Judikative unabhängig operiert. Weitere Details befinden sich im Codebuch (Coppedge et al. 2022b, S. 50).

<b>Variablen</b>	<b>Beschreibung</b>
Judicial constraints on the executive index ( <i>v2x_jucon</i> )	To what extent does the executive respect the constitution and comply with court rulings, and to what extent is the judiciary able to act in an independent fashion?
Executive respects constitution ( <i>v2exrescon</i> )	Do members of the executive (the head of state, the head of government, and cabinet ministers) respect the constitution?
Compliance with judiciary ( <i>v2jucomp</i> )	How often would you say the government complies with important decisions by other courts with which it disagrees?
Compliance with high court ( <i>v2juhccomp</i> )	How often would you say the government complies with important decisions of the high court with which it disagrees?
High court independence ( <i>v2juhcind</i> )	When the high court in the judicial system is ruling in cases that are salient to the government, how often would you say that it makes decisions that merely reflect government



	wishes regardless of its sincere view of the legal record?
Lower court independence (v2juncind)	When judges not on the high court are ruling in cases that are salient to the government, how often would you say that their decisions merely reflect government wishes regardless of their sincere view of the legal record?

**Tabelle 1: Beschreibung der Variablen des judicial constraints on the executive index, basierend auf Coppedge et al. 2022b**

Der Index ist eine geeignete Wahl, weil er inhaltlich zu den Zielen dieser Arbeit passt und breit aufgestellt ist: inhaltlich werden sowohl die Unabhängigkeit der Judikative als auch die Relevanz dieser Unabhängigkeit abgedeckt, inwiefern sich die Exekutive an die Urteile der Judikative hält. Da er sich auf mehrere Subindikatoren stützt, ist der Wert zudem weniger schwankungsanfällig. Darüber hinaus wird der Index in der jüngeren Forschung verwendet: Entweder direkt, als Proxy für die Beschränkung exekutiver Macht (Boese et al. 2021, S. 893–894) oder indirekt als Teil des Liberal Democracy Index von V-Dem, der die Variable v2x\_jucon als wesentliche Ergänzung zu den EDI-Variablen beinhaltet – oftmals mit der Schwelle von 0,1 (Pelke und Croissant 2021, S. 444–445; Cassani und Tomini 2020, S. 1543; Haggard und Kaufman 2021, S. 12).

Eine Rechtsstaatlichkeitserosions-Episode (Dummy = 1) liegt dann vor, wenn die Variable v2x\_jucon zuerst um -0,01 Punkte gegenüber dem Vorjahr absinkt und anschließend, ob nach einem oder mehreren Jahren, mehr als -0,10 Punkte absinkt. Eine Rechtsstaatlichkeitserosion-Episode liegt nicht vor (Dummy = 0), wenn es zwar zu einem Absinken des Werts kommt, aber der Schwellenwert von -0,10 Punkten nicht erreicht wird.

Eine Rechtsstaatlichkeitserosion-Episode endet, sobald eine von zwei Bedingungen erfüllt sind: Entweder der v2x\_jucon-Wert verändert sich für mindestens fünf Jahre in Folge nicht oder er steigt in einem Jahr oder akkumuliert über mehrere Jahre in Folge um mehr als 0,03 Punkte an. Sind diese Bedingungen erfüllt, nimmt der Dummy wieder den Wert 0 an.

Der finale Datensatz umfasst alle demokratischen Staaten, das heißt elektorale und liberale Demokratien gemäß dem Regimes of the World-Index, im Zeitraum 2000 bis 2021. Dies entspricht 2025 Country-Year-Episoden.

Er berücksichtigt nur Demokratien und nicht Fälle von Autokratien, in denen es zu Rechtsstaatlichkeitserosion kommt, da die Prozesse hierfür in Autokratien und Demokratien qualitativ anders sind (Dresden und Howard 2016, S. 1125). In einer Grauzone befinden sich Fälle von Democratic Breakdown, also Regimen, die im Zuge von Autokratisierung jüngst von Demokratien zu Autokratien geworden sind. Um die Ergebnisse nicht zu verzerren, sind sie ebenfalls nicht Bestandteil des Datensatzes.

Dieser Ansatz entspricht dem Trend in der Literatur, der auf der Beobachtung beruht, dass sich die Autokratisierung in der Zeit nach dem Kalten Krieg qualitativ von der Autokratisierung vor 1990 unterscheidet. Staatsstriche gingen deutlich zurück, nicht zuletzt, weil Wahlen das einzige Mittel der Wahl wurden (Bermeo 2016, S. 6–8). Darüber hinaus sollen Fälle von sich noch konsolidierenden oder rasch zusammenbrechenden Demokratien in den 1990er Jahren ausgeschlossen werden.

Die exekutive Machtkonzentration wird durch das Ausmaß, in dem die Exekutive durch die Judikative eingeschränkt wird, erfasst. Zu diesem Zweck wird die Variable *v2x\_jucon* von Coppedge et al. 2022b verwendet, welche die Beschränkung exekutiver Macht auf einer Skala von 0 (niedrig) bis 1 (hoch) misst. Diese Operationalisierung folgt dem Ansatz von Boese et al. (2021, S. 893–894) und Pérez-Liñán et al. (2019, S. 609–610), die die exekutive Macht durch die de-facto und nicht de-jure Machtbalance zwischen Exekutive und anderen Gewalten messen.

Die Daten über die Art des Wahlsystems basieren auf der Variable *v2elpar* von Coppedge et al. 2022b, S. 83, die als Dummy-Variablen für Mehrheitswahlsysteme umkodiert wurde.

Die Fragmentierung des Parlaments wird durch die Variablen *frac*, von (Cruz et al. 2021, S. 10, 12-13) gemessen. Die Werte von 0 bis 1 geben die Wahrscheinlichkeit an, dass zwei zufällig ausgewählte Abgeordnete von zwei verschiedenen Fraktionen sind. 0 bedeutet, dass es nur eine Partei gibt, während 1 bedeutet, dass jeder Abgeordnete einer anderen Partei angehört.

Die Institutionalisierung des Parteiensystems wird durch *v2xps\_party* von Coppedge et al. 2022b gemessen. Die Variable misst auf einer Skala von 0 (niedrig)

bis 1 (hoch) die Kohäsion von Parteien und inwieweit sie an ihre Mitglieder und Wähler angebunden sind.

Der Antipluralismus von Regierungs- und Oppositionsparteien wird mittels der Variable *v2xpa\_antiplural* des V-Party-Index (Lindberg et al. 2022) gemessen, der auf einer Skala von 0 (niedrig) bis 1 (hoch) angibt, inwieweit Parteien sich zu demokratischen Normen bekennen.

Die Daten für das Wirtschaftswachstum, die Ungleichheit sowie der Modernisierungsgrad eines Lands stammen von der Weltbank und werden mit Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Prozent, dem Gini-Index sowie dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf gemessen (World Bank N.N.).

Polarisierung wird mit der Variable *v2cacamps* von Coppedge et al. 2022b gemessen. Sie gibt das Ausmaß der Spaltung der Gesellschaft bei strittigen Fragen an. Die Werte reichen von -4,5 bis 4,5, wobei der erste Wert keine Polarisierung anzeigt, während der zweite ein Zeichen für eine hohe Polarisierung ist.

Demokratische Hinterlassenschaften werden durch den akkumulierten Wert des Electoral Democracy Index (*v2x\_polyarchy*) von Coppedge et al. 2022b gemessen. Mit jedem vergangenen Jahr wird dieser Wert auf die bestehenden Werte hinzugerechnet.

Das regionale Demokratieniveau *regdemlevel* wird durch den Mittelwert des Electoral Democracy Index (*v2x\_polyarchy*) in der jeweiligen politischen Region des Landes (*Variable e\_regionpol\_6C*) von Coppedge et al. 2022b gemessen. Die Werte reichen von 0 bis 1, wobei ein höherer Wert ein höheres regionales Demokratieniveau anzeigt.

Das Ausmaß der Verankerung zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Gesellschaft wird durch die Variable *v2csprtcpt* von Coppedge et al. 2022b gemessen. Auf einer Skala von -3,5 bis 3,5 bedeuten höhere Werte ein höheres Maß an Verankerung. Das Vorliegen von zivilgesellschaftlichen Bewegungen, die den Erosionsakteur unterstützen, wird durch die Variable *v2csantimv* von Coppedge et al. 2022b angegeben.

Nähere Erläuterungen zu den Variablen und ihren Quellen finden sich im Anhang (siehe Kapitel 7).

### 3.2 Beschreibung

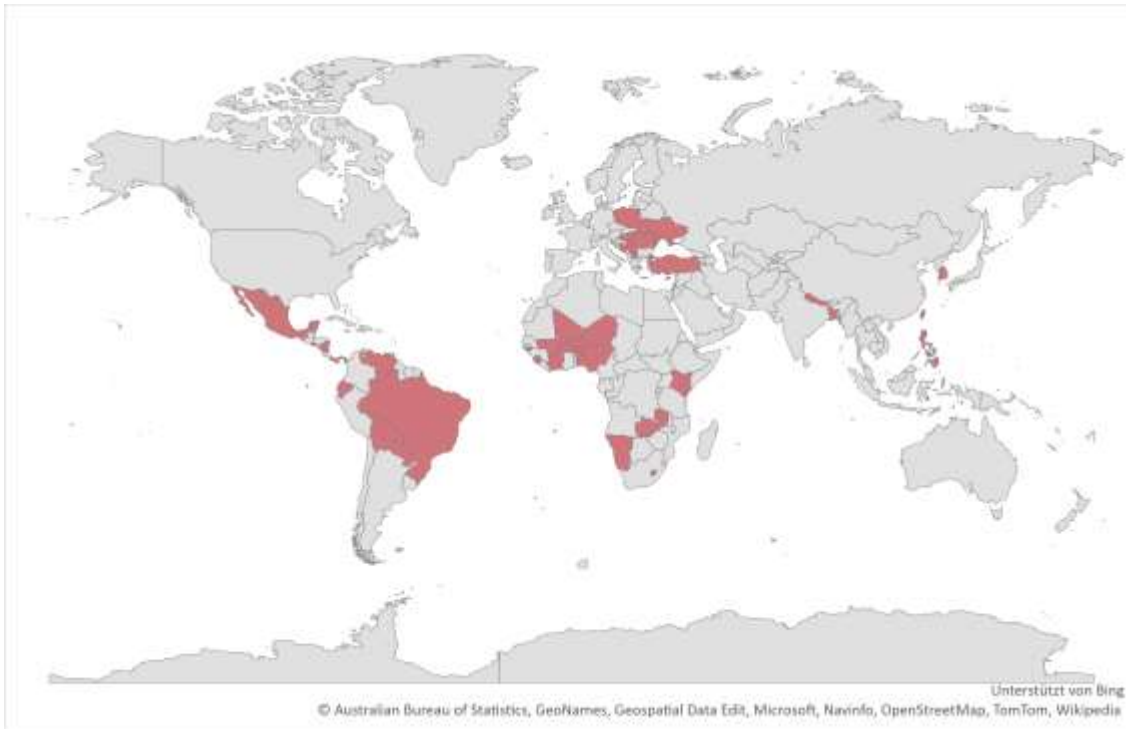


Abbildung 1: Rechtsstaatlichkeitserosion in Demokratien seit 2000. Eigene Darstellung.

Von 2000 bis 2021 gab es insgesamt 46 Fälle von Rechtsstaatlichkeitserosion. Ein Fall umfasst hier die Episode von Beginn bis Ende in einem bestimmten Land. Hierbei fällt auf, dass die meisten Fälle in Lateinamerika, Subsahara-Afrika und im östlichen Europa auftreten (siehe Abbildung 1).

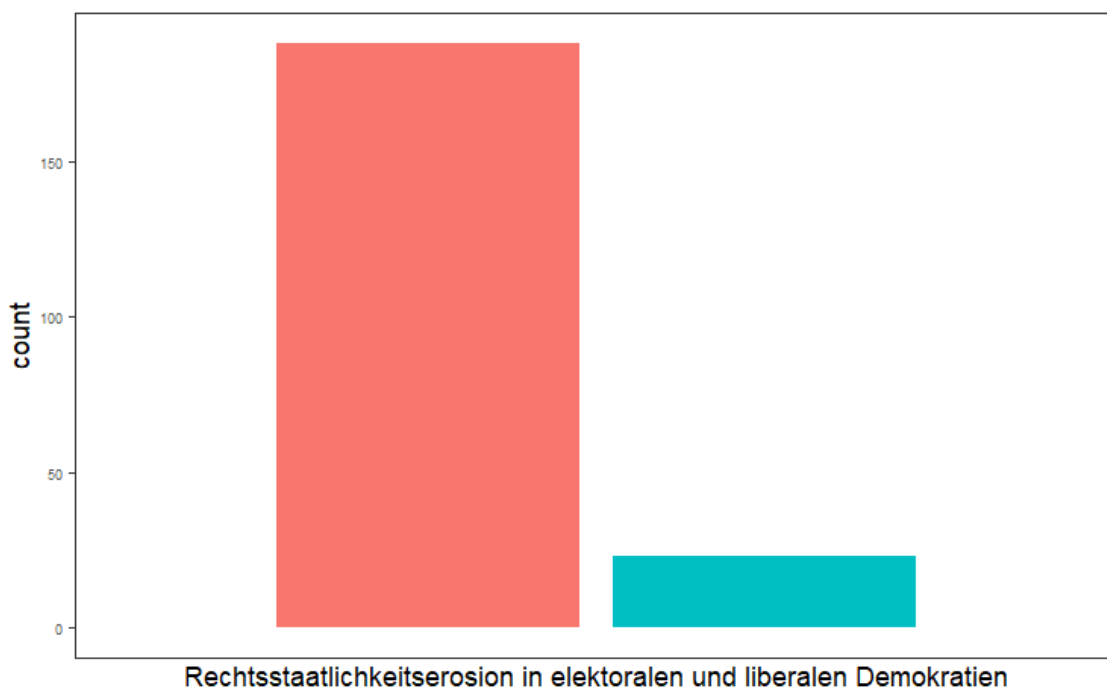
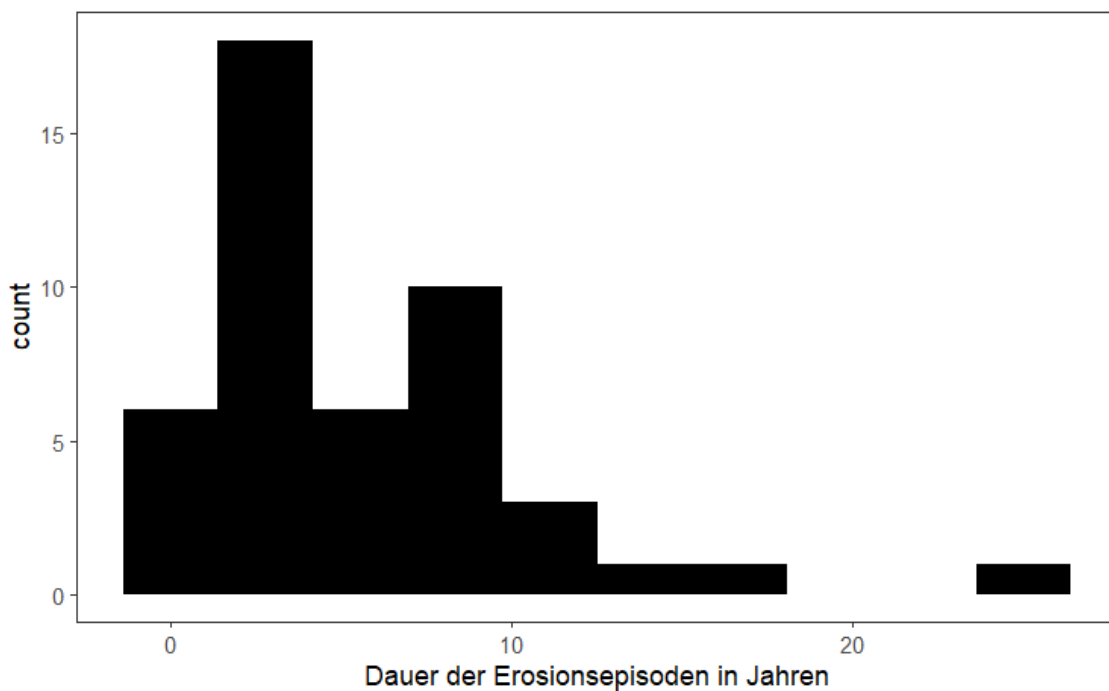


Abbildung 2: Rechtsstaatlichkeitserosion nach Regime. Eigene Darstellung.

In Westeuropa sowie im angelsächsischen Raum liegt kein einziger Fall vor. Dies liegt auch daran, dass diese Länder liberale Demokratien sind, wo sich die Erosionsakteure in einer schwächeren Ausgangsposition befinden, da sie durch Accountability-Akteure bereits eingeehgt werden. Vielmehr tritt das Gros der Fälle in elektoralen Demokratien auf, wo sich die Erosionsakteure schwächeren Accountability-Akteuren gegenübersehen (siehe Abbildung 1Abbildung 2).

Die Median-Dauer von Rechtsstaatlichkeitserosion beträgt vier Jahre. Ausreißer nach oben stellen Nicaragua (25 Jahre), Ecuador (16 Jahre) und Venezuela (13 Jahre) dar.



**Abbildung 3: Dauer der Rechtsstaatlichkeitserosion-Episoden in Jahren. Eigene Darstellung.**

In den frühen 2000er Jahren liegt circa nur eine Handvoll von Rechtsstaatlichkeitserosionsfällen vor, aber ihre Zahl steigt gegen Ende der 2000er an und beträgt in den frühen 2010er Jahren circa zehn Fälle pro Jahr. Ab 2014 steigt ihre Zahl dann auf 18 Fälle (2018) an. In den letzten beiden Jahren 2020-2021 sinkt ihre Zahl dann wieder auf acht.

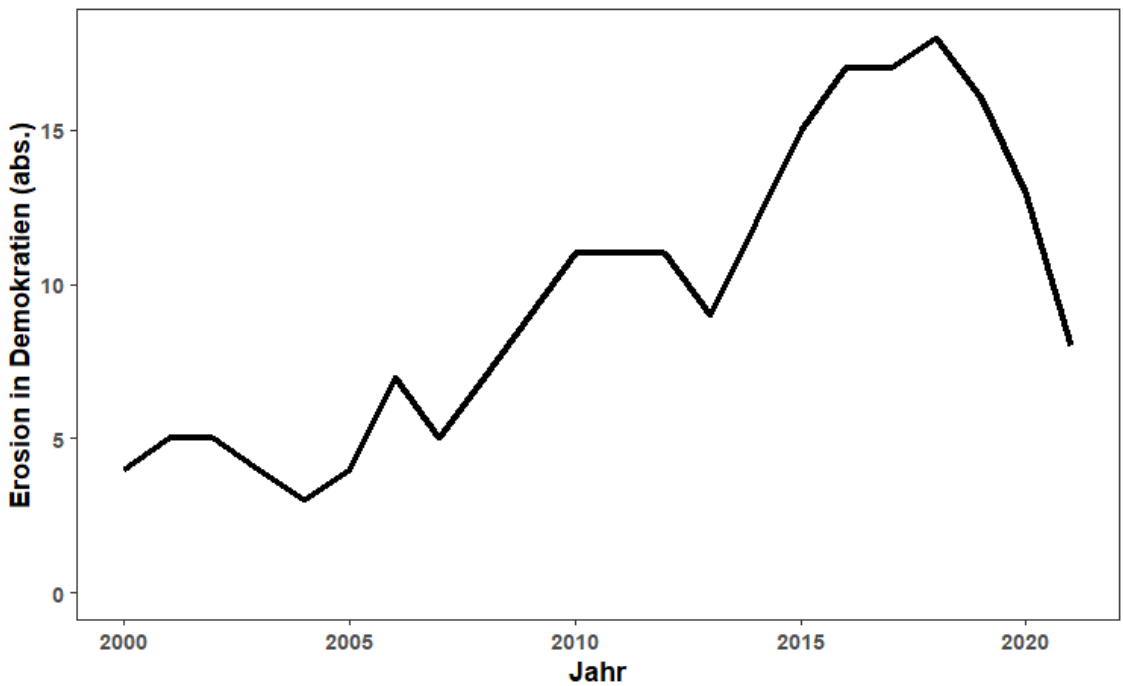


Abbildung 4: Demokratien mit Rechtsstaatlichkeitserosion in absoluten Zahlen. Eigene Darstellung.

Der Anteil von Demokratien mit Rechtsstaatlichkeitserosion in allen Demokratien weltweit zeigt, dass vergleichsweise geringe absolute Zahlen an Fällen dennoch bedeuten, dass pro Jahr zwischen zehn (2000er Jahre) und 20 Prozent der Demokratien Rechtsstaatlichkeitserosion erleben (2010er Jahre).

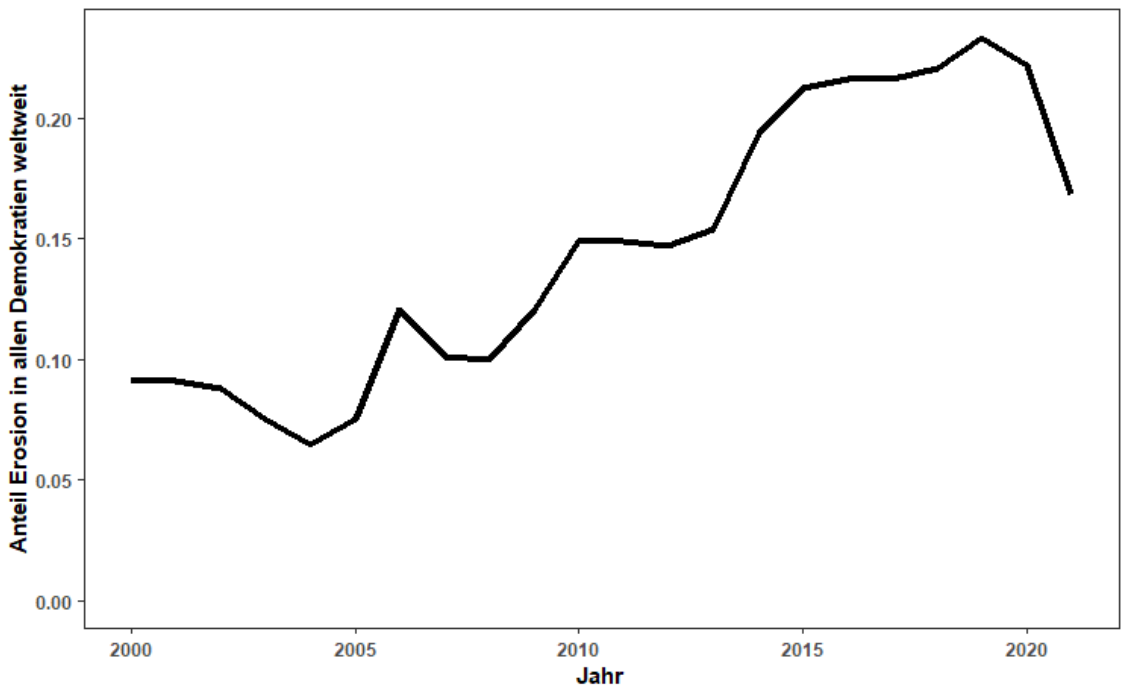


Abbildung 5: Anteil von Demokratien mit Rechtsstaatlichkeitserosion in allen Demokratien weltweit pro Jahr. Eigene Darstellung.

Darüber hinaus zeigt sich, dass in vielen Fällen Rechtsstaatlichkeitserosion eins von mehreren Autokratisierungssymptomen ist. 39 % der Country-Year-Episoden von Rechtsstaatlichkeitserosion (82 von 211) fallen darunter. Zugleich zeigt sich aber auch, dass Rechtsstaatlichkeitserosion auch ein eigenständiges Phänomen ist und nicht per se eine von mehreren Komponenten in einem breiteren Erosionsprozess ist.

		Autokratisierung	
		Nein	Ja
Rechtsstaatlichkeits- erosion	Nein	1814	0
	Ja	129	82

**Abbildung 6: Country-Year-Episoden von Rechtsstaatlichkeitserosion und Autokratisierung im Vergleich. Eigene Darstellung.**

### 3.3 Regressionsanalyse

Betrachtet man die erklärenden Variablen, so zeigt ein z-Test den Unterschied ihrer Mittelwerte in zwei Gruppen: Fälle von Rechtsstaatlichkeitserosion und Nicht- Rechtsstaatlichkeitserosion (siehe Tabelle 2). Die Beschränkungen der Exekutive durch die Judikative und die Parteiensysteminstitutionalisierung ist in Fällen von Rechtsstaatlichkeitserosion geringer. Sie besitzen zudem ein geringes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, einen geringeren Democratic Stock und zivilgesellschaftliche Organisationen sind dort weniger stark in der Bevölkerung verankert. Zudem ist das regionale Demokratieniveau dort geringer. Fälle von Rechtsstaatlichkeitserosion dagegen zeichnen sich durch höhere Werte von Antisystembewegungen, Polarisierung, Ungleichheit und antipluralistische Regierungen aus.

Die Unterschiede der Mittelwerte der Variablen zum Wahlsystem sowie der Fragmentierung und dem Wirtschaftswachstum waren nicht signifikant, weshalb diese Variablen von der weiteren Analyse ausgeschlossen werden.

Tabelle 2: z-Test für die unabhängigen Variablen

	Backsliding_ period =		z-Wert	Degree of freedom	p
	0	1			
jud_constraints	0.82	0.61	16.909	240.46	< 2.2e-16
electoralsys_maj	0.22	0.18	1.4306	269.88	0.1537
fragmentation	0.66	0.65	1.227	245.26	0.221
partysysinst	0.74	0.63	8.3462	271.84	3.608e-15
antipluralist_gov	0.28	0.57	-16.388	264.4	< 2.2e-16
growth	3.11	3.50	-1.2592	257.08	0.2091
gini	37.15	40.83	-4.0126	129.24	0.0001011
gdp_per_capita	18.272	6.376	16.281	721.71	< 2.2e-16
polarization	-0.68	0.36	-13.009	283.77	< 2.2e-16
alltime_poly- archy_acc	42.76	26.84	15.634	445.01	< 2.2e-16
regdemlevel	0.62	0.53	8.767	341.43	< 2.2e-16
cso_environ	1.52	1.32	3.7188	265.61	0.0002442
cso_antisystem	-1.13	-0.52	-8.8391	259.5	< 2.2e-16

Das erste Modell der in Tabelle 3 aufgeführten Regressionsanalyse zeigt, dass sowohl das regionale Demokratieniveau als auch der Gini nicht signifikant beeinflussen, ob Rechtsstaatlichkeitserosion vorliegt oder nicht, vorausgesetzt die anderen Variablen bleiben konstant. Zwei Faktoren, die gemäß den theoretischen Erwartungen Rechtsstaatlichkeitserosion weniger wahrscheinlich machen, sind die exekutive Machtkonzentration / Beschränkung exekutiver Macht sowie die Verankerung zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Gesellschaft ist. Je mehr die Exekutive beschränkt ist und je stärker zivilgesellschaftliche Organisationen in der Gesellschaft verwurzelt sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit von Rechtsstaatlichkeitserosion ceteris paribus die anderen Variablen. Das Modell zeigt ebenfalls, dass Autokratisierung umso wahrscheinlicher wird, je polarisierter die Gesellschaft ist, je stärker Anti-System-Bewegungen und je antipluralistischer die Regierungsparteien sind. Wider den Erwartungen des Forschungsstands zeigt das Modell, dass Rechtsstaatlichkeitserosion mit institutionalisierten Parteien einhergeht. Dies deutet einerseits darauf hin, dass die Logiken von Rechtsstaatlichkeitserosion sich von anderen Arten von Autokratisierung unterscheiden. Andererseits unterstreicht dieses Ergebnis, dass organisierte und ideologisch geschlossene Parteien eine Voraussetzung sind, um, einmal an der Macht, die Macht der Exekutive auszubauen.



**Tabelle 3: Ergebnisse der Regressionsanalyse. P-Werte in Klammern hinter den Korrelationskoeffizienten.**

	Baseline regression	ohne West-europa und Nordamerika	2008-2021	Demokratien älter als fünf Jahre
(Intercept)	-1.82 (0.31)	1.14 (0.21)	-2.64 (0.18)	1.33 (0.57)
jud_constraints	<b>-7.66 (0.00)</b>	<b>-7.58 (0.00)</b>	<b>-6.96 (0.00)</b>	<b>-10.63 (0.00)</b>
gdp_per_capita	0.01 (0.83)	<b>0.04 (0.02)</b>	≈0.00 (0.98)	0.03 (0.27)
alltime_polyarchy_acc	-0.02 (0.36)	<b>-0.03 (0.00)</b>	-0.02 (0.30)	-0.04 (0.07)
partysysinst	<b>4.92 (0.00)</b>	1.07 (0.15)	<b>6.69 (0.00)</b>	<b>5.96 (0.00)</b>
antipluralist_gov	<b>2.67 (0.00)</b>	<b>2.06 (0.00)</b>	<b>3.41 (0.00)</b>	<b>1.96 (0.02)</b>
gini	0.03 (0.12)		0.01 (0.56)	0.02 (0.46)
polarization	<b>0.34 (0.02)</b>	<b>0.23 (0.02)</b>	<b>0.20 (0.22)</b>	<b>0.52 (0.01)</b>
cso_environ	<b>-0.66 (0.00)</b>		<b>-0.78 (0.00)</b>	<b>-1.13 (0.00)</b>
cso_antisystem	<b>0.55 (0.00)</b>	<b>0.27 (0.01)</b>	<b>0.50 (0.01)</b>	<b>0.66 (0.00)</b>
regdemlevel	1.43 (0.29)		0.94 (0.53)	1.98 (0.17)
growth			0.01 (0.89)	
electoralsys_maj				0.34 (0.63)
Time fixed effects	Ja	Ja	Ja	Ja
N	923	1307	622	850
AIC	407.51	777.46	330.93	337.26
BIC	561.99	927.55	441.76	493.85
Pseudo R2	0.54	0.42	0.54	0.61

Um die Robustheit der Ergebnisse zu überprüfen, beinhalteten Spezifikationen des Modells Regressionen, die nur Fälle von Demokratien untersuchten, die fünf Jahre oder älter sind, um Fälle von gescheiterter demokratischer Transition oder Konsolidierung auszuschließen. Ein weiteres Modell konzentrierte sich auf den Zeitraum von 2008 bis 2021, um zu überprüfen, ob die Weltwirtschaftskrise oder das veränderte globale Machtverhältnis Auswirkungen auf die Ergebnisse hat. In beiden Modellen veränderten sich jedoch die Korrelationskoeffizienten nur

geringfügig und alle Variablen, die auch im ersten Modell signifikant waren, blieben auch in den Spezifikationen signifikant.

Eine Ausnahme bildet das Modell, welches die Region Nordamerika und Westeuropa (inklusive Australien und Neuseeland) nicht berücksichtigt, da sich dort langjährige liberale Demokratien befinden, die die Ergebnisse verzerren könnten. In diesem Modell entfalten die Institutionalisierung des Parteiensystems und das Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen keinen signifikanten Einfluss, dafür aber der Democratic Stock und das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Intensive und langjährige Erfahrungen mit Polyarchie erhöhen die Resilienz gegen Rechtsstaatlichkeitserosion. Dies deutet darauf hin, dass Democratic Stock für jüngere und elektorale Demokratien wichtig ist, um Accountability-Akteure mit den Machtressourcen auszustatten, die sie benötigen, um sich gegen Erosionsakteure zur Wehr zu setzen. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass ein höheres Bruttoinlandsprodukt pro Kopf mit Rechtsstaatlichkeitserosion assoziiert ist. Dies scheint einerseits gegen die Modernisierungstheorie zu sprechen, kann aber auch darauf hindeuten, dass je moderner und auch demokratischer eine Gesellschaft wird, liberal demokratische Elemente gestärkt werden, die wiederum eine Gegenreaktion provozieren können. In diesem Modell zeigt sich im Gegensatz zu den anderen Modellen auch, dass Rechtsstaatlichkeitserosion in den Jahren 2014-2020 wahrscheinlicher ist als in anderen Jahren, was auf Diffusionseffekte oder internationale Faktoren hindeutet. Die Korrelationskoeffizienten und Signifikanz der Variablen exekutive Machtkonzentration, Polarisierung, antipluralistischen Regierungsparteien sowie Anti-System-Bewegungen verändern sich dagegen im Vergleich zum ersten Modell nicht nennenswert.

Einige der Variablen korrelieren untereinander, verzerren die Resultate aber nicht, wie Tests auf Multikollinearität ergeben (siehe 7.2).

In einem zweiten Schritt werden Fälle von Rechtsstaatlichkeitserosion, das sind 211 Country-Year-Episoden in 46 Fällen, untersucht, um herauszufinden unter welchen Bedingungen sie Teil eines breiteren Autokratisierungstrends sind, der neben Rechtsstaatlichkeit noch weitere Demokratie-Dimensionen wie faire Wahlen oder bürgerliche Freiheiten betrifft, sowie unter welchen Bedingungen es zu demokratischem Zusammenbruch kommt. Von diesen 46 Fällen sind 16 auch Fälle von Autokratisierung und von diesen wiederum 11 Fälle von

demokratischem Zusammenbruch (Demokratischer Zusammenbruch ohne Autokratisierung liegt nicht vor).

**Tabelle 4: Rechtsstaatlichkeitserosion, Autokratisierung und demokratischer Zusammenbruch im Vergleich.**

	<b>Anzahl an Fällen</b>
Rechtsstaatlichkeitserosion	46
Davon: auch Autokratisierung	16
Davon: Demokratischer Zusammenbruch	11

Dass Rechtsstaatlichkeitserosion und demokratische Erosion generell verschiedene Phänomene sind, zeigt, dass für die Regressionsanalysen in Schritt 1 und 2 unterschiedliche Variablen signifikant sind. Die Ergebnisse des z-Tests für den zweiten Schritt befinden sich im Anhang.

**Tabelle 5: Ergebnisse der Regressionsanalyse nur mit Fällen von Rechtsstaatlichkeitserosion. P-Werte in Klammern hinter den Korrelationskoeffizienten.**

	Rechtsstaatlichkeitserosion und Autokratisierung	Demokratischer Zusammenbruch
(Intercept)	-1.54 (0.15)	0.30 (0.80)
electoralsys_maj	<b>-1.23 (0.02)</b>	
fragmentation		-2.32 (0.08)
partysysinst	0.39 (0.75)	-0.05 (0.97)
antipluralist_gov	<b>1.66 (0.04)</b>	
polarization	<b>1.21 (0.00)</b>	<b>0.83 (0.00)</b>
alltime_polyarchy_acc	-0.00 (0.79)	
cso_antisystem	<b>0.82 (0.00)</b>	<b>0.80 (0.00)</b>
N	198	188
AIC	198.66	176.56
BIC	221.68	192.74
Pseudo R2	0.44	0.30

Ein Mehrheitswahlssystem macht es weniger wahrscheinlich, dass ein Fall nicht nur Rechtsstaatlichkeitserosion, sondern auch Autokratisierung erfährt. Umgekehrt sind Fälle mit einer anti-pluralistischen Regierung, polarisierten Gesellschaft und starken Anti-System-Bewegungen eher von sowohl Rechtsstaatlichkeitserosion als auch Autokratisierung betroffen. Ob ein Fall darüber hinaus auch demokratischen Zusammenbruch erlebt, hängt von der Polarisierung und der

Stärke von Anti-System-Bewegungen ab. Je stärker beide Faktoren ausgeprägt sind, desto eher enden die Episoden in einem demokratischen Zusammenbruch.

## 4 Akteure

### 4.1 Fallauswahl

Im Folgenden wird untersucht, inwiefern die in der Regressionsanalyse identifizierten signifikanten unabhängigen Variablen das Verhalten von innerstaatlichen Accountability-Akteuren beeinflussen.

Die Fallauswahl basiert daher auf den unabhängigen Variablen der Regressionsanalyse. Gesucht werden zwei Fälle von Rechtsstaatlichkeitserosion, die sich im Hinblick auf die Ausprägungen der unabhängigen Variablen unterscheiden. Der Fallvergleich soll anschließend Aufschluss liefern, ob diese unterschiedlichen Ausprägungen das Verhalten der innerstaatlichen Accountability-Akteure beeinflussen oder nicht.

Tabelle 6: Vergleich der Fälle Polen und Rumänien.

<b>Variablen</b>	<b>Polen 2015-2021</b>	<b>Rumänien 2017-2018</b>
Mobilisierung externer Accountability-Akteure durch innerstaatliche Accountability-Akteure	?	?
Rechtsstaatlichkeitserosion	✓	✓
Autokratisierung nach ERT	✓	
Absinken von jud_constraints	-0.36	-0.25
jud_constraints (Beginn der Episode (Ende der Episode))	0.92 (2021: 0.56)	0.76 (2018: 0.51)
partysysinst (Durchschnitt)	0.91	0.76
antipluralist_gov (Durchschnitt)	0.78	0.24
polarization (Durchschnitt)	2.83	0.24
cso_environ (Durchschnitt)	0.87	0.92
cso_antisystem (Durchschnitt)	-0,29	-0,03

Bei den Fällen Polen (2015-2021) und Rumänien (2017-2018) sind die Variablen, die Rechtsstaatlichkeitserosion sowie Autokratisierung und demokratischen Zusammenbruch wahrscheinlicher werden lassen sind in Polen stärker ausgeprägt als in Rumänien. In Polen ist das Parteiensystem institutionalisierter, die Gesellschaft polarisierter und zivilgesellschaftliche Organisationen operieren in einem schwierigeren Umfeld. Die exekutive Machtbeschränkungen waren zu Beginn der Episode in Polen jedoch höher als in Rumänien, sanken allerdings auf ein mit Rumänien vergleichbares Niveau ab. Lediglich im Hinblick auf Anti-System-Bewegungen besitzt Rumänien höhere Werte als Polen. Darüber hinaus dauert die Episode in Polen länger an als in Rumänien, ist sowohl quantitativ gravierender als auch qualitativ, da neben der Rechtsstaatlichkeit auch noch weitere Demokratie-Komponenten betroffen sind. Wichtig zu beachten ist allerdings, dass die beiden Fälle nicht komplett unabhängig voneinander sind. Dies wird im weiteren Verlauf der Analyse diskutiert.

## **4.2 Rumänien**

### **4.2.1. Fallbeschreibung**

Im Vorfeld des EU-Beitritts 2007 musste Rumänien Antikorruptionsreformen durchführen, deren Fortschritt auch nach dem EU-Beitritt durch das Kooperations- und Kontrollverfahren der Europäischen Kommission überprüft wird. Im Rahmen der jährlichen Berichte des Kooperations- und Kontrollverfahrens beurteilt die Europäische Kommission die Entwicklungen im Justizwesen und gibt Empfehlungen ab. Im Zuge dessen wurde die rumänische Justiz politisch unabhängiger und besser ausgestattet, was zu einem Anstieg der Anklagen und Verurteilungen von Korruptionsdelikten führte, insbesondere auch bei hochrangigen Politikern (Vrabie 2019, S. 196–199). Die post-kommunistische Sozialdemokratische Partei (PSD), die seit der demokratischen Transition stärkste politische Kraft, war davon besonders betroffen: Der ehemalige Premierminister Adrian Năstase wurde 2012 zu einer Haftstrafe verurteilt und der amtierende Premierminister Victor Ponta 2015 angeklagt.

Die Fortschritte im Bereich der Korruptionsbekämpfung auf höchster Ebene führten jedoch zu Gegenreaktionen. So versuchte die PSD-geführte Regierung 2012 den Generalstaatsanwalt und den Direktor der Anti-Korruptionsbehörde (DNA)

zu ersetzen und dafür auch den Präsidenten Traian Băsescu seines Amtes zu entheben – wenn auch ohne Erfolg. Die Parlamentswahlen 2016 führten zu einer Koalitionsregierung der PSD mit der Allianz der Liberalen und Demokraten (ALDE). Die Vorsitzenden beider Koalitionsparteien, Călin Popescu-Tăriceanu (ALDE) and Liviu Dragnea (PSD), befanden sich jeweils in Prozessen wegen Korruptionsdelikten. Dragnea wurde bereits wegen Wahlmanipulation auf Bewährung verurteilt, als im Dezember 2016 die DNA einen neuen Prozess wegen Amtsmissbrauchs gegen ihn eröffnete, der bei Schuldspruch zu einer Haftstrafe führen würde (Veser 2019, S. 115–118).

Vor diesem Hintergrund führte die PSD-ALDE-Regierung eine Reihe von Gesetzgebungsreformen durch, um Ermittlungen und Verurteilungen wegen Korruptionsdelikten zu erschweren. Unmittelbar nach Regierungsbildung kündigte die Regierung am 18. Januar 2017 an, zwei Notverordnungen zu erlassen. Die erste Verordnung beinhaltete unter anderem, dass Amtsmissbrauch erst ab einem Schwellenwert von 200.000 RON (rund 40.000 Euro) als Straftat gelten würde. Die zweite Verordnung zielte darauf ab die Haftstrafen für Verurteilte zu verkürzen. Zu den potenziellen Nutznießern gehörte der bereits vorgestrafte Dragnea, dem eine Scheinbeschäftigung im Wert von 22.000 Euro vorgeworfen wurde (Veser 2019, S. 125). Nach Massenprotesten zog die Regierung diese Verordnung allerdings wieder zurück und die zweite Verordnung wurde zwar zur Debatte ins Parlament eingebracht, dort aber nicht verabschiedet (Pfisztter 2017, S. 130–132). Im Juni und Juli 2018 verabschiedete die Koalition Reformen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung. Dazu gehörte, dass Amtsmissbrauch nur dann strafbar ist, wenn der Amtsinhaber oder ein Familienmitglied (nicht aber ein Dritter) davon profitiert, oder dass der Handel mit Einfluss auf materielle, nicht aber auf immaterielle Vorteile beschränkt wird (Venedig-Kommission 2018b, S. 10–29). Nachdem im Oktober 2018 Teile der Reformen für nicht verfassungsgemäß erklärt wurden, wurden die Reformen im April 2019 überarbeitet. Auch sie beinhalteten neue Hürden für die Straffverfolgung, etwa durch Restriktionen für die Beweismittelerhebung oder kürzere Verjährungsfristen. Allerdings wurden diese auch für verfassungswidrig erklärt (Europäische Kommission 2019b, S. 11).

Darüber hinaus übte die Regierung Druck auf Richter und Staatsanwälte aus. Eine Justizreform im Dezember 2017 führte eine Reihe von Bestimmungen ein, um diese politischem Druck auszusetzen. So wurde das Recht auf Kritik an anderen Staatsorganen eingeschränkt oder erleichtert, Richter und Staatsanwälte für Fehler haftbar zu machen. Zugleich wurde ein neues Gremium in der Staatsanwaltschaft eingeführt, die Abteilung für die Untersuchung von Straftaten im Justizwesen, welche Disziplinar- und Strafverfahren gezielt gegen Richter und Staatsanwälte eröffnen sollte (Venedig-Kommission 2018a, S. 15–24). Insbesondere gegenüber den Justizreformen kritische Richter und Staatsanwälte wurden anschließend mit solchen Verfahren konfrontiert (Forumul Judecătorilor din România 2020).

Die Regierungskoalition besetzte zudem Schlüsselpositionen in den Korruptionsbekämpfungsbehörden neu. Die Justizreform entzog dem Präsidenten sein Vetorecht bei der Ernennung des Generalstaatsanwalts und des Chefanklägers der DNA zu entziehen. Indem das Vetorecht des Präsidenten auf die Ablehnung eines vom Justizminister vorgeschlagenen Kandidaten beschränkt wurde, erhielt dieser die alleinige Befugnis, die personelle Zusammensetzung der obersten Staatsanwaltschaften zu bestimmen (Venedig-Kommission 2018a, S. 10–11). Daraufhin forderte der Justizminister den Präsidenten im Februar 2018 auf, die Chefanklägerin der DNA, Laura Codruța Kövesi, zu entlassen, was nach Widerstand des Präsidentens infolge eines Urteils des Verfassungsgerichts auch im Juli 2018 geschah (Cațus 2018). Daraufhin initiierte der Justizminister im Herbst 2018 die Entlassung des Generalstaatsanwalts Augustin Lazăr. Dies scheiterte zwar am Widerstand des Präsidenten Klaus Iohannis, aber das im April 2019 auslaufende Mandat wurde nicht verlängert (Luca 2019).

#### **4.2.1. Accountability-Akteure**

Trotz der Bemühungen der Regierung wurde Dragnea im Mai 2019 zu einer dreieinhalbjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, die Regierungskoalition zerbrach im Herbst 2019 und die nationalliberale Opposition bildete eine Minderheitsregierung. Dies lag auch daran, dass von Beginn an innerstaatliche Accountability-Akteure gegen die Gesetzesvorhaben der Regierung Widerstand leisteten.

Im Bereich der diagonalen Accountability kam es zu Massenmobilisierungen aufgrund der im Januar 2017 angekündigten Notverordnungen und landesweit protestierten mehr als 500.000 Menschen, denn Korruption war ein salientes politisches Thema und die Anti-Korruptionsbehörden genossen ein hohes Ansehen (Pop-Eleches 2017). Die Proteste führten zu einer Rücknahme der Verordnungen (siehe oben). Darüber hinaus verursachten sie Spannungen zwischen Hardlinern und Softlinern in der Regierungskoalition, zwischen PSD-Chef Dagnea und dem Ministerpräsidenten Sorin Grindeanu (siehe unten). Darüber hinaus legitimierten sie Opponenten der Reformen wie den Präsidenten Klaus Iohannis oder die Justizverbände und sorgten auch auf europäischer Ebene für Aufmerksamkeit (siehe unten). Auch bei den weiteren Gesetzvorhaben kam es zu Massenmobilisierungen, wenn auch in geringerem Ausmaß. Beispielsweise protestierten im Winter 2017/2018 zehntausende Menschen gegen die Justizreform (Schwartz 2017). Gegen die Reform des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung demonstrierten im August 2018 sogar rund 100.000 Menschen in Bukarest (Pranzl 2019, S. 270).

Im Hinblick auf vertikale Accountability-Akteure traten innerhalb der PSD Konflikte auf. Erstens gab es Konflikte zwischen den Ministerpräsidenten und der Parteiführung. Nach einem knappen halben Jahr an der Regierung stürzte die Regierungsmehrheit im Parlament den Ministerpräsidenten Sorin Grindeanu im Juni 2017. Sein Nachfolger Mihai Tudose wurde im Januar 2018 wiederum von Viorica Dăncilă abgelöst. Sowohl Grindeanu als auch Tudose überwarfen sich mit Dagnea (Romania Insider 2018). Zweitens gab es auch innerhalb der Parteiführung Konflikte zwischen Unterstützern und Widersachern von Dagnea. Dies führte zu einer Reihe von Parteiaustritten und dem Schrumpfen der Parlamentsfraktion. So gründete etwa der ehemalige Parteichef und Ministerpräsident Victor Ponta die Partei Pro România, in der sich PSD-Mitglieder und -Abgeordnete versammelten, die die Justizreformen Dagenas ablehnten. Dies führte dazu, dass die Regierungskoalition im Dezember 2018 ihre Mehrheit verlor und auf die Unterstützung der Partei der ungarischen Minderheit angewiesen war (Tidey 2018). Die Niederlage bei den Europawahlen 2019, wo die PSD nur 22% (2014: 37%) der Stimmen erreichte und ALDE die Vier-Prozent-Hürde verpasste, führte zu Streitigkeiten in der Koalition. Im Hinblick auf die Parlamentswahlen 2020 wollte ALDE deshalb ihre Sichtbarkeit verbessern und für die



Regierungskoalition den Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen im November 2019 stellen, was die PSD verweigert und die Koalition zerbrechen ließ (Sieg 2019).

Ein Schlüsselakteur im Bereich der horizontalen Accountability war Präsident Klaus Iohannis, welcher der oppositionellen nationalliberalen Partei (PNL) angehörte. Der Präsident initiierte ein Referendum am selben Tag wie die Europawahlen 2019 und stellte die Frage, ob die Wählerinnen und Wähler damit einverstanden sind, Begnadigungen im Falle von Korruptionsdelikten und die Anwendung von Notverordnungen in Justizangelegenheiten zu verbieten. Obwohl es nicht bindend war, mobilisierte sie die Regierungsgegner zur Stimmabgabe bei den Europawahlen und erklärte teilweise die Verluste der PSD. Die Wahlbeteiligung lag bei 41 % (30 % erforderlich) und rund 85 % stimmten den Fragen zu (Iancu 2019, S. 210). Darüber hinaus rief er mehrfach das Verfassungsgericht an, um die Justizreformen der Regierung überprüfen zu lassen (Cațus 2018) und verzögerte die Entlassungen von DNA-Chefin Kövesi und Generalstaatsanwalt Lazăr. Nach dem Scheitern der PSD-ALDE-Koalition ernannte er schließlich Ludovic Orban von seiner eigenen Partei PNL zum Ministerpräsidenten, anstatt eine PSD-Minderheitsregierung oder eine Technokraten-Regierung zu ernennen. Die Richter und Staatsanwälte protestierten ebenfalls gegen die Justizreformen. So organisierten sie im Dezember 2017 einen landesweiten stillen Protest, protestierten vor dem Justizpalast und veröffentlichten öffentlichkeitswirksame Erklärungen wie die Unabhängigkeitserklärung im Juni 2018 (Călin 2020, S. 11, 17-18). Die DNA beugte sich zudem nicht dem Druck der Regierung und setzte ihre Ermittlungen gegen Dragnea fort, der schließlich auch verurteilt wurde. Dass die Justiz gegen Dragnea ermitteln und ihn verurteilen konnte, lag zum einen an den Urteilen des Verfassungsgerichts, das mehrere Artikel der von der Regierung beschlossenen Reform des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung für ungültig erklärte, auch wenn es in Teilen, etwa bei der Frage der Absetzung von Kövesi im Sinne der Regierung urteilte (Iancu 2019, S. 210).

#### **4.2.2. Mobilisierung externer Accountability-Akteure**

Die Europäische Kommission reagierte unmittelbar am Tag der Verabschiedung der Notverordnungen am 01.02.2017 und warnte in einem Statement von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und seinem ersten Vize-Präsident Frans

Timmermanns, der auch für Rechtsstaatlichkeit zuständig war, vor Rückschritten bei der Korruptionsbekämpfung (Europäische Kommission 2017a). In einer Rede im Europäischen Parlament am 02.02.2017 äußerte Timmermanns seine Besorgnis und rief die rumänische Regierung auf die bisherigen Errungenschaften nicht zu gefährden (Europäisches Parlament 2017, S. 28). Nach der Rücknahme der Notverordnungen zeigten sich Juncker und Timmermanns bei ihren Besuchen in Bukarest jedoch konzilianter und stellten die Beendigung des Kooperations- und Kontrollverfahren zum Ende der Amtsperiode der Kommission in Aussicht (Romania Insider 2017; Digi24 2017).

Mit der Ankündigung weiterer Justizreformen im Sommer 2017, die dann im Dezember 2017 verabschiedet wurden (siehe oben), wurde die Kommission kritischer. In ihrem Bericht 2017 des Kooperations- und Kontrollverfahren stellte sie fest, dass die bisher erreichten Fortschritte bei der Unabhängigkeit der Justiz überdacht werden müssten (Europäische Kommission 2017b, S. 3). Wiederrum warnten Juncker und Timmermanns im Januar 2018 vor Rückschritten beim Kampf gegen Korruption durch die Justizreformen vom Dezember 2017 (Europäische Kommission 2018a). Justizkommissarin Věra Jourová bemängelte die jüngsten Reformen und kündigte die weitere Beobachtung im Rahmen einer Debatte im Europäischen Parlament an (Europäisches Parlament 2018a, S. 126–128).

Seit Mitte 2018, parallel zum Entlassungsverfahren von Kövesi, veränderte sich auch die Rhetorik der Kommission. Anstelle von Warnungen vor der Gefährdung von Fortschritten war nun die Rede von Rückschritten und etwaigen Folgen. Während einer Debatte im Europäischen Parlament mit der rumänischen Ministerpräsidentin Viorica Dăncilă am 03.10.2018, stellte Timmermanns fest, dass die Lage sich verschlechtert habe und drohte mit rechtlichen Schritten der Kommission (Europäische Kommission 2018b). Wenig später verknüpfte Präsident Juncker im Rahmen einer Debatte im Europäischen Parlament mit dem rumänischen Präsidenten Klaus Iohannis eine Empfehlung der Kommission zum rumänischen Schengen-Beitritt an Fortschritte bei Rechtsstaatlichkeit (Europäisches Parlament 2018b, S. 78). In ihrem Bericht 2018 im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens sprach die Kommission von Rückschritten und stellte eine Reihe weiterer Empfehlungen auf (Europäische Kommission 2018c, S. 2). Im

Vorfeld von weiteren Justizreformen in Rumänien im April 2019 stellte Timmermanns Rumänien in eine Reihe mit Polen. Timmermanns und Jourová kündigten Konsequenzen an, wenn die Empfehlungen der Kommission, die sie in ihren Berichten des Kooperations- und Kontrollverfahrens gemacht hatte, nicht berücksichtigt werden würden (Europäische Kommission 2019a; Europäisches Parlament 2019). Im Anschluss an weitere Justizreformen im April 2019 sendete Timmermanns der rumänischen Regierung einen Brief und drohte die Eröffnung des Artikel 7-Verfahrens an, welches im Verlust des Stimmrechts für ein Land münden kann (Eder 2019).

Abschließend zeigt sich, dass die Kommission zwar zeitnah auf Schlüsselentwicklungen rhetorisch reagierte und sich positionierte, dies aber nicht über Appelle und Drohungen hinaus ging. So leitete die Kommission im Gegensatz zum Fall in Polen, wo es im Frühjahr 2018 zu einer Reihe von Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Justizreformen der Regierung kam, gegen Rumänien keine Vertragsverletzungsverfahren ein. Im Fall Rumänien gab es durch den seit 2007 bestehenden Mechanismus des Kooperations- und Kontrollverfahrens bereits etablierte Kontakte zwischen der Europäischen Kommission und den Justizverbänden Rumäniens, unterstreicht das Rumänische Richterforum (Asociația “Forumul Judecătorilor din România”):

*We have a continuous dialogue with Brussels, because Romania is subject to the Cooperation and Verification Mechanism, there are meetings that the European Commission schedules with the magistrates' associations in Romania*  
(Interview Rumänisches Richterforum)

So verweist die Kommission sowohl in ihren Berichten des Kooperations- und Kontrollverfahrens (Europäische Kommission 2017b, S. 1–2) als auch in ihren Statements auf die Positionen der innerstaatlichen Justizverbände zu Gesetzesvorhaben (Europäisches Parlament 2017, S. 28). Dies ist insbesondere im Vergleich zu Polen relevant, wo Kontakte zwischen den entsprechenden Verbänden und der Kommission erst aufgebaut werden mussten. Treffen mit der Kommission, soweit sie sich rekonstruieren lassen, fallen auf Zeitpunkte kurz nach oder vor Schlüsselreformen der rumänischen Regierung, des Erosionsakteurs und Statements der Kommission, des externen Accountability-Akteurs.

Beispielsweise trafen Vertreter des Rumänischen Richterforums am 18.01.2018 unmittelbar nach den Justizreformen Beamte der Kommission in Brüssel (Călin 2020, S. 12). Eine Woche später veröffentlichten Juncker und Timmermanns ihr Statement zu den Justizreformen (siehe oben). Am 04.04.2019, einen Tag nach Timmermanns Äußerungen (siehe oben) zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Rumänien kam es zudem zu einem Treffen mit ihm, dem Rumänischen Richterforum sowie dem Verband der Staatsanwälte (Bewegung für die Verteidigung des Status der Staatsanwälte) und der Initiative für Gerechtigkeit (Călin 2020, S. 36). Im Vergleich zu Verbänden spielen Individuen eine untergeordnete Rolle. Beispielsweise stand der rumänische Generalstaatsanwalt im Zuge der Bestrebungen seiner Entlassung in Kontakt mit Kommissionsvertretern, aber zeigte sich seiner Rolle als unpolitischer Beamte nach eher passiv und ging nicht aktiv auf sie zu (Interview rumänischer Staatsanwalt). Die Rolle der Justizverbände bestand einerseits in der Bereitstellung von Expertise für die Kommission in Bezug auf die Justizreformen. Dazu dienten einerseits die Gespräche (Dugioiu 2019) als auch englischsprachige Publikationen, die sich an internationale Akteure richteten, und die Einschätzungen der Verbände bezüglich der Justizreformen formulierten (Forumul Judecătorilor din România 2017). Ziel war es, die Kommission dazu zu bewegen Druck auf die Regierung auszuüben, die Empfehlungen des Kooperations- und Kontrollverfahrens umzusetzen, aber auch um innerstaatliche Blockaden zu überwinden (siehe unten).

Das Europäische Parlament hielt mehrere Debatten zu Rumänien ab, wo auch die entsprechenden Kommissare anwesend waren (siehe oben). Darüber hinaus verabschiedete das Parlament parallel zur Veröffentlichung des Berichts 2018 des Kooperations- und Kontrollverfahrens am 13.11.2018 eine Resolution, in der die Entwicklungen in Rumänien verurteilt wurden (Europäisches Parlament 2018c). Die Abgeordneten der rumänischen Oppositionsparteien im rumänischen Parlament forderten in den Debatten die Rücknahme der Reformen und nahmen auch an Protesten in Brüssel teil, zumindest die größte Oppositionspartei, die PNL, zeigte sich zufrieden mit der Kommissionspolitik:

*„[the] Commission did act as we wanted to act“ (Interview Mitarbeiter MdEP Rumänien).*

Es gab neben den Debatten im Parlament auch bilaterale Gespräche, aber ohne die Notwendigkeit weitere Überzeugungsarbeit zu leisten (Interview Mitarbeiter MdEP Rumänien). Der stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Siegfried Mureşan, warb zudem auch mit dem Beispiel Rumänien in Gesprächen mit der Kommission für den Konditionalitätsmechanismus, die Verknüpfung von EU-Geldern und Rechtsstaatlichkeit (Interview Mitarbeiter MdEP Rumänien). Darüber hinaus warb die PNL im Europäischen Parlament zusammen mit dem rumänischen Präsidenten Klaus Iohannis für Kövesi als Leiterin der Europäischen Staatsanwaltschaft, was sie als symbolträchtige Unterstützung für die Justiz in Rumänien ansahen (Interview Mitarbeiter MdEP Rumänien).

Externe Accountability-Akteure wurden strategisch aktiviert. Innerhalb eines kurzen Zeitraums von März bis Mai 2019 initiierten die rumänischen Justizverbände in ihren europäischen Dachverbänden Stellungnahmen zu den Justizreformen, etwas vom Beirat der Europäischen Richter im April 2019 (CCJE 2019) sowie vom Beirat der Europäischen Staatsanwälte im Mai 2019 (CCPE 2019) oder MEDEI, einer Vereinigung von Richter- und Staatsanwaltsverbänden, im März 2019 (MEDEL 2019). Die Verbände nutzten diese Stellungnahmen später, um weitere externe Accountability-Akteure zu mobilisieren (siehe unten).

Das Beispiel der Venedig-Kommission zeigt, dass externe Accountability-Akteure auch dazu dienen, innerstaatliche Blockaden zu umgehen. Die Venedig-Kommission ist ein Expertengremium des Europarats, das Studien zu Rechtsstaatlichkeitsfragen in den Mitgliedstaaten erstellt. Vor diesem Hintergrund war die Venedig-Kommission für die innerstaatlichen Accountability-Akteure ein Mittel, um externe Accountability-Akteure zu mobilisieren. Erstens war ihnen bewusst, dass die Europäische Kommission sich in ihren Einschätzungen und Empfehlungen an den Studien der Venedig-Kommission orientiert (Interview Rumänisches Richterforum). Zweitens orientiert sich auch der Gerichtshof der Europäischen Union an der Venedig-Kommission (siehe dazu unten mehr). Die Venedig-Kommission kann allerdings nur von den höchsten Staatsorganen der Mitgliedsstaaten, den Organen des Europarats und von internationalen Organisationen angerufen werden. In Reaktion auf die Justizreformen im Dezember 2017 forderten deshalb sowohl die PNL als auch die Justizverbände das Verfassungsgericht und den rumänischen Präsidenten auf, die Venedig-Kommission anzurufen. Als sich erst

das Verfassungsgericht und dann der Präsident nicht in der Lage oder willens zeigten (Călin 2020, S. 12–14), wählte das Rumänische Richterforum einen Umweg und verfasste einen offenen Brief an Timmermanns, damit die EU die Venedig-Kommission einschaltet (Forumul Judecătorilor din România 2018, S. 3). Ähnliche Briefe ergingen auch an Vertreter des Europarats. Letztlich waren es dann doch Präsident sowie der Monitoring-Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, die die Venedig-Kommission anriefen (Venedig-Kommission 2018a, S. 3). Nach den Ergänzungen der Justizreformen im Sommer 2018 waren es PNL-Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, die einen Brief an den Monitoring-Ausschuss schrieben, der wiederum am 28.06.2018 die Venedig-Kommission beauftragte diese Gesetzesakte zu untersuchen (Parlamentarische Versammlung des Europarats 2018; Călin 2020, S. 17).

**Tabelle 7: Einschätzungen der Venedig-Kommission im Fall Rumänien bis 2019. Quelle: Venedig-Kommission 2022.**

<b>Anfragezeitpunkt</b>	<b>Nummer</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Anfragende</b>
03.05.2018 (Bericht: 22.10.2018)	924/2018	Justizreformen vom Dezember 2017	Präsident Rumäniens Klaus Iohannis, Monitoring-Ausschuss
28.06.2018 (Bericht: 20.10.2018)	930/2018	Reformen im Juni/Juli 2018	Monitoring Committee auf Basis eines Briefs von PNL-Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats
12.03.2019 (Bericht: 24.06.2019)	950/2018	Justizreformen vom Dezember 2017	Monitoring-Ausschuss

Für die Justizverbände besaßen die Studien die Funktion, dass sie ihrer Position im innerstaatlichen Diskurs Legitimität verliehen (Interview Rumänisches Richterforum und rumänischer Staatsanwalt). Allerdings schalteten die innerstaatlichen Accountability-Akteure seit dem Sommer 2018 die Venedig-Kommission nicht mehr ein. Eine weitere Funktion der Venedig-Kommission war es darüber hinaus die Grundlage für die Mobilisierung weiter externer Accountability-Akteure zu legen:

*The Venice Commission Opinion was very important because it was the basis of our actions in which we referred the matter to the Court of Justice of the European Union. There is a common*

*body of values on the rule of law. The rule is that the CJEU follows many of the opinions of the Venice Commission, at least on the rule of law. (Interview Rumänisches Richterforum)*

Mit dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union über die Rechtmäßigkeit von Gehaltskürzungen von portugiesischen Richtern im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise eröffnete sich ab Februar 2018 eine neue Möglichkeit für innerstaatliche Accountability-Akteure. Die Unabhängigkeit der Justiz, so der Gerichtshof, muss durch die Mitgliedstaaten garantiert werden und kann durch den Gerichtshof überprüft werden. Damit dehnte der Gerichtshof eine Gerichtsbarkeit auf die Organisation des Justizwesens in den Mitgliedstaaten aus und bot sowohl der Europäischen Kommission als auch innerstaatlichen Gerichten die Möglichkeit Klagen gegen Regierungen einzuleiten, die die Unabhängigkeit der Justiz beschneiden (Torres Pérez 2020, S. 106).

Das Rumänische Richterforum reichte Klagen gegen diverse Bestimmungen der Justizreformen ein und bat die Gerichte sie per Vorabentscheidungsverfahren an den Gerichtshof der Europäischen Union weiterzuleiten. Die Strategie war die Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union, die rechtlich bindend sind, zu nutzen, um die nationale Gesetzgebung zu annullieren (Călin 2020, S. 31–32). Von Januar bis Ende Juli 2019 wurden neun solcher Klagen weitergeleitet (siehe Tabelle 8). Es folgten weitere Klagen, aber diese fallen in den Zeitraum nach dem Sturz der Regierung und somit der Erosionsepisode.

**Tabelle 8: Vorabentscheidungsverfahren beim Gerichtshof der Europäischen Union im Fall Rechtstaatlichkeit in Rumänien: Februar bis Ende Juli 2019. Quelle: Meijers Committee 2022.**

<b>Eingereicht am</b>	<b>Fallnummer</b>	<b>Kläger</b>
05.02.2019	C-83/19	Rumänisches Richterforum
18.02.2019	C-127/19	Rumänisches Richterforum
28.02.2019	C-195/19	Rumänisches Richterforum
09.04.2019	C-291/19	Rumänisches Richterforum
05.05.2019	C-357/19	Nationale Antikorruptionsbehörde (DNA)
06.05.2019	C-355/19	Rumänisches Richterforum
22.05.2019	C-379/19	Nationale Antikorruptionsbehörde (DNA) Sektion Oradea
22.05.2019	C-397/19	Rumänisches Richterforum
15.07.2019	C-547/19	Rumänisches Richterforum

Die innerstaatlichen Accountability-Akteure besaßen die Unterstützung internationaler Organisationen. Denn die Berichte der Venedig-Kommission, der

Europäischen Kommission und der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) unterstützen ihre Position. Darüber hinaus stand der Rumänische Richtverband auch in engem Austausch mit diesen internationalen Akteuren und den europäischen Justizverbänden, die bei der Gestaltung der Klagen unterstützten:

*We had practically managed to build the backbone to support a judicial approach to the CJUE. Step by step. Therefore, it was extremely simple to design the requests for referral to the Court of Justice of the European Union as well. Being [...] in a daily dialogue with the relevant international entities, I quickly thought of a form through which all successive, numerous and extremely well-motivated recommendations, might also have real effects, in the absence of the will of the Romanian legislative and executive powers. (Forumul Judecătorilor din România 2020).*

Diese Passage zeigt, dass wie bei der Anrufung der Venedig-Kommission, externe Accountability-Akteure mobilisiert werden, wenn die innerstaatlichen Mechanismen versagen. Eine innerstaatliche Lösung des Konflikts erschien unrealistisch. Darüber hinaus sahen sich die Richter und Staatsanwälte Sanktionen ausgesetzt, wenn sie gegen die Justizreformen vorgingen:

*It was a rational, logical and coherent approach, being “compelled” by the despair existing at that time in the entire judicial system (autumn 2018-early 2019). Let’s not forget that judges and prosecutors came out weekly [...] to counter the assault on the foundations of the rule of law, and disciplinary actions or criminal investigations were launched almost daily against many of them (Forumul Judecătorilor din România 2020)*

Die Nutzung internationaler Gerichte, wie dem Gerichtshof der Europäischen Union, erschien als ein Ausweg, um die Repressionen zu mindern. Einen ähnlichen Weg beschritten auch die hochrangigsten Staatsanwälte des Landes. Die entlassene Leiterin der Anti-Korruptionsbehörde Kövesi klagte am 28.12.2018 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, vom 05.05.2020) gegen ihre Entlassung, da sie ihr Recht auf ein faires Gerichtsverfahren verletzt habe. Der Generalstaatsanwalt



Augustin Lazăr klagte ohne Erfolg vor nationalen Gerichten und erwägt nun ebenfalls eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Interview rumänischer Staatsanwalt).

## **4.3 Polen**

### **4.3.1. Fallbeschreibung**

Unmittelbar nach dem Wahlsieg der Vereinigten Rechten bei den Parlamentswahlen im Oktober 2015 wählte die neue Regierungskoalition fünf neue Verfassungsrichter. Allerdings war die Wahl von drei Richtern ungültig, da ihre Plätze bereits vom alten Parlament gefüllt worden waren. Die Regierungskoalition wählte sie trotzdem, der Präsident Andrzej Duda (PiS) schwor sie ein und die Regierung veröffentlichte das Urteil des Verfassungsgerichts nicht, dass die Wahl dieser drei Richter ungültig war. Nach und nach ältere schieden ältere Richter aus, während die Regierungskoalition neue Richter wählte, die sich Ende 2016 in der Mehrheit befanden. Bis zu diesem Zeitpunkt überlud die Regierungskoalition das Verfassungsgericht gezielt mit Gesetzes- und Verfahrensänderungen. Beispielsweise mussten Klagen nach Eingangszeitpunkt und nicht nach Priorisierung bearbeitet werden. Das nunmehr mehrheitlich mit loyalen Richtern besetzte Verfassungsgericht wurde seitdem als Legitimationsinstrument für Regierungsentscheidungen genutzt (Sadurski 2018).

Eine Gesetzesreform im Januar 2016 brachte die Staatsanwaltschaft unter die direkte Kontrolle der Regierung. Das Amt des Generalstaatsanwalts wurde mit dem des Justizministers verschmolzen. Dieser verfügte nun über das Recht einzelne Staatsanwälte zu entlassen, ihnen Fälle zuzuweisen oder zu entziehen und sie zu überstimmen (Venedig-Kommission 2017, S. 6–7). Im Zuge dessen wurde ein Großteil der leitenden Staatsanwälte entlassen oder versetzt (Eyre und Allsop 2019).

Nach der Übernahme von Verfassungsgericht und Staatsanwaltschaft zielte ein Gesetzespaket im Juli 2017 darauf ab, auch weitere Institutionen der Justiz unter die Kontrolle der Regierung zu bringen. Ein erstes Gesetz über die Amtsgerichte wurde direkt verabschiedet. Es führte dazu, dass die Gerichtspräsidenten und ihre Stellvertreter vom Justizminister ausgetauscht wurden und dieser das Recht

erhielt, basierend auf seiner Perzeption der Performanz des entsprechenden Gerichts die Gehälter des jeweiligen Präsidenten zu reduzieren oder zu erhöhen (Sadurski 2018). Zwei weitere Gesetze bezüglich des Landesjustizrats und des Obersten Gerichtshofes wurden vorerst vom Präsidenten abgelehnt, aber im Dezember 2017 in leicht modifizierter Version verabschiedet.

Die Reform des Landesjustizrats zielte darauf ab, das maßgebliche Organ richterlicher Selbstverwaltung unter die Kontrolle der Regierungskoalition zu bringen. Der Landesjustizrat besitzt unter anderem das Recht, dem Präsidenten Kandidaten zur Ernennung von Posten im Justizwesen vorzuschlagen und Disziplinarmaßnahmen bei Fehlverhalten von Richtern einzuleiten. Die Mehrheit des Landesjustizrats besteht aus Richtern, die von ihren Kollegen gewählt wurden, aber das neue Gesetz legte fest, dass diese nunmehr vom Sejm, dem Unterhaus des Parlaments, gewählt werden würden und alle Posten unmittelbar neu zu besetzen seien. Infolgedessen wurden diese Posten mit Kandidaten des Justizministers besetzt (Sadurski 2018).

Ein Schlüsselement des Gesetzes zum Obersten Gerichtshofs war die Neubesetzung von Richterposten. Die sollte einerseits durch eine Aufstockung der Richterposten geschehen und andererseits durch die Entlassung amtierender Richter. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah vor, die Amtszeit aller Richter zu beenden und ihre Posten neu auszuschreiben. Im finalen Gesetz wurde lediglich das Pensionierungsalter herabgesetzt. Richter, die über 65 Jahre alt waren, mussten sich auf ihre Posten neu bewerben. Darüber hinaus führte das Gesetz auf die sogenannte Disziplinarkammer ein, mit der Aufgabe Disziplinar- und Strafverfahren im Justizwesen zu betreuen (Masur 2018). Im Zuge dessen kam es zu Disziplinarverfahren gegen Richter, welche die vom regierungskontrollierten Landesjustizrat ernannten Richter nicht anerkannten. Dies geschah vor dem Hintergrund europäischer Rechtsprechung zur Unabhängigkeit der Justiz in Polen (siehe unten), welche bewirkte, dass das sogenannte „Maulkorbgesetz“ ab Februar 2020 Richtern unter Strafe verbot die Rechtmäßigkeit neu ernannter Richter zu überprüfen und dementsprechende Anfragen an den Gerichtshof der Europäischen Union weiterzuleiten (Themis 2020, S. 5–6).

### 4.3.2. Accountability-Akteure

Bereits mit Beginn der Übernahme des Verfassungsgerichts im November 2015 kam es zu Protesten von zehntausenden von Bürgern landesweit. Diese organisierten sich unter anderem in dem neugebildeten Komitee zur Verteidigung der Demokratie (Gamboa 2022, S. 213). Proteste während der Justizreformen im Sommer 2017 bewegten Präsidenten gegen die Gesetze zum Landesjustizrat und dem Obersten Gerichtshof vorerst ihr Veto einzulegen (siehe oben), was somit die Gesetze zur Übernahme des Landesjustizrats und des Obersten Gerichtshof verzögerte (Gamboa 2022, S. 215–216). Vertreter des Justizwesens (Richter, Staats- und Rechtsanwälte) und ihre Verbände organisierten Proteste, etwa eine Lichterkette vor dem Obersten Gerichtshof und leisteten Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum Thema Rechtsstaatlichkeit. Die verschiedenen Organisationen schlossen sich darüber hinaus mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Juni 2018 zum Komitee der Verteidigung der Gerechtigkeit zusammen und koordinierten dort ihre Aktivitäten (Matthes 2022, S. 11–13).

Im Bereich vertikaler Accountability führten Interessensunterschiede zwischen Hard- und Softlinern innerhalb der Regierungskoalition zu Teilkompromissen bei den Justizreformen. Das Lager um Justizminister Zbigniew Ziobro, dem Vorsitzenden der Partei Solidarna Polska innerhalb des Bündnisses der Vereinigten Rechten, verweigert Kompromisse. Ministerpräsident Mateusz Morawiecki und seine Unterstützer wiederum sind bereit in diesem Politikbereich Kompromisse mit der EU einzugehen, um die EU-Gelder, insbesondere aus dem Europäischen Wiederaufbauplan, nicht zu gefährden. Dies führte dazu, dass die Regierung der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität des Europäischen Aufbauplans zustimmte und die Regierungskoalition daraufhin Teile der Justizgesetze an die Empfehlungen der Europäischen Kommission anpasste (Tilles 2022; Bobinski und Szacki 2022).

Die Regierungskoalition verlor ihre Mehrheiten im Parlament. Bei den Parlamentswahlen 2019 konnte die Vereinigte Rechte zwar ihre Mehrheit im Unterhaus, dem Sejm, bewahren, aber die Opposition gewann die Mehrheit im Senat zurück. Dadurch konnte sie Gesetze verzögern und ist nunmehr an der Ernennung von Positionen wie dem Ombudsmann beteiligt (Garsztecki 2019, S. 5–6). Darüber hinaus führten Konflikte innerhalb der Koalition, etwa über den

Wiederaufbauplan nach der Corona-Pandemie, zu diversen Defektionen und Spaltungen, sodass die Regierungskoalition im Juni 2021 ihre Mehrheit im Sejm verlor und nunmehr auf die Stimmen unabhängiger Parlamentsmitglieder und Gruppen angewiesen ist (Szczerbiak 2022).

Horizontale Accountability wurde dadurch beeinträchtigt, dass die meisten staatlichen Institutionen in der Hand der Regierung lagen: Im Zuge der Parlamentswahlen vom Oktober 2015 kontrollierte die Vereinigte Rechte beide Parlamentskammern. Als die Opposition 2019 die Mehrheit im Senat erlang, der keine Veto-Macht hat, sondern Gesetze nur verzögern kann, waren die größten Teile der Justizreformen bereits verabschiedet. Zudem war seit August 2015 Andrzej Duda Präsident und das Verfassungsgericht wurde schnell ausgeschaltet (siehe oben).

#### 4.3.3. Mobilisierung externer Accountability-Akteure

Anhand der Venedig-Kommission zeigt sich, dass die horizontalen Accountability-Akteure in Polen in einer schwierigen Lage waren, da die Vereinigte Rechte die wesentlichen staatlichen Institutionen kontrollierte. So wurden die Einschätzungen der Venedig-Kommission, die Polen betreffen, von externen und nicht von innerstaatlichen Akteuren erwirkt. Erst ab 2019 mit der Oppositionskontrolle des Senats änderte sich dies und der Vorsitzende des Senats bat die Venedig-Kommission um eine Einschätzung zum „Maulkorbgesetz“ (siehe Tabelle 9).

**Tabelle 9: Einschätzungen der Venedig-Kommission im Fall Polen. Quelle: Venedig-Kommission 2022.**

Anfragezeitpunkt	Nummer	Inhalt	Anfragende
12.07.2016	860/2016	Verfassungsgericht	Generalsekretär des Europarats
04.05.2017	892/2017	Staatsanwaltschaft	Monitoring-Ausschuss
26.10.2017	904/2017	Landesjustizrat und Oberster Gerichtshof	Parlamentarische Versammlung des Europarats
30.12.2019	977/2020	„Maulkorbgesetz“	Marschall des Senats

Eine der wenigen verbliebenen horizontalen Accountability-Akteure Polens war bis zum Ablauf seines Mandats 2021 der Ombudsmann Adam Bodnar. Er war an Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beteiligt (Bodnar 2021, S. 1081). Darüber hinaus fragte er im Dezember 2019 das Büro für demokratische Institutionen und

Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa an, um das „Maulkorbgesetz“ zu bewerten (ODIHR 2020, S. 3). Die Präsidentin des Obersten Gerichtshofs sowie der Präsident des Landesjustizrats wendeten sich ebenfalls an ODIHR, um prüfen zu lassen, inwiefern die Gesetze ihre Institutionen betreffend internationalen Standards entsprechen (ODIHR 2017a, S. 3, 2017b, S. 3).

Der Gerichtshof der Europäischen Union war eine weitere Institution, an die sich die horizontalen Accountability wendeten. Infolge der Gesetzespakete vom Juli/Dezember 2017 sowie nach dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union bezüglich der portugiesischen Richter leiteten polnische Gerichte, insbesondere der Oberste Gerichtshof, ab dem August 2018 insgesamt 26 Klagen via Vorabentscheidungsverfahren an den Gerichtshof der Europäischen Union weiter (siehe Tabelle 10). Die Klagen beinhalten vor allem das Pensionierungsalter für Richter am Obersten Gerichtshof, den Status der Disziplinarkammer sowie die Unabhängigkeit von Richtern.

Diese Vorabentscheidungsverfahren sind Teil einer breiteren Strategie des polnischen Justizwesens und seiner Verbände die im europäischen Rechtsraum zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die eigene Unabhängigkeit zu verteidigen. Denn wenn im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren die Rechtswidrigkeit des Vorgehens der polnischen Regierungskoalition festgestellt wird und die polnische Regierung die Urteile nicht berücksichtigt, kann die Europäische Kommission Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Die Vorabentscheidungsverfahren werden flankiert durch Lobbyarbeit auf europäischer Ebene, insbesondere bei der Europäischen Kommission, um weitere Vertragsverletzungsverfahren anzustrengen:

*So of course the key factor is Commission. As I said, infringement proceedings are the most important, and except for this money for rule of law mechanism, it's the most efficient mechanism, the infringement procedures.*

*(Interview Themis)*

Tabelle 10: Vorabentscheidungsverfahren bezüglich Rechtsstaatlichkeit in Polen. Quelle: Meijers Committee 2022

Fallnummer	Weiterleitendes Gericht	Eingegangen am
C-522/18	Oberster Gerichtshof	09.08.2018
C-537/18	Oberster Gerichtshof	17.08.2018
C-563/18	Bezirksgericht Łódź	03.09.2018 /
C-558/18	Bezirksgericht Warschau	05.09.2018
C-585/18	Oberster Gerichtshof	20.09.2018 /
C-624/18		03.10.2018
C-625/18		
C-623/18	Bezirksgericht Gorzów Wielkopolski	03.10.2018
C-668/18	Oberster Gerichtshof	26.10.2018
C-824/18	Oberstes Verwaltungsgericht	28.12.2018
C-487/19	Oberster Gerichtshof	26.06.2019
C-508/19	Oberster Gerichtshof	04.07.2019
C-748/19 bis C-754/19	Bezirksgericht Warschau	15.10.2019
C-763/19 bis C-765/19	Berufungsgericht Krakau	18.10.2019
C-55/20	Disziplinargericht der Rechtsanwaltskammer Warschau	31.01.2020
C-132/20	Oberster Gerichtshof	10.03.2020
C-509/20	Oberster Gerichtshof	22.09.2020
C-491/20	Oberster Gerichtshof	24.09.2020
C-492/20	Oberster Gerichtshof	25.09.2020
C-493/20	Oberster Gerichtshof	28.09.2020
C-494/20	Oberster Gerichtshof	02.10.2020
C-495/20	Oberster Gerichtshof	02.10.2020
C-496/20	Oberster Gerichtshof	06.10.2020
C-506/20	Oberster Gerichtshof	09.10.2020
C-511/20	Oberster Gerichtshof	13.10.2020
C-615/20	Bezirksgericht Warschau	18.11.2020
C-671/20	Bezirksgericht Warschau	09.12.2020
C-181/21	Bezirksgericht Katowice	23.03.2021
C-269/21	Bezirksgericht Krakau	27.04.2021

Um diese Ziele zu erreichen, vernetzen und koordinieren sich die verschiedenen polnischen Akteure gezielt (Matthes 2022, S. 13–14). Der Fokus liegt dabei auf Vertragsverletzungsverfahren, nicht auf dem Artikel 7-Verfahren oder dem Rechtsstaatlichkeitsmechanismus (siehe unten), da sich die Accountability-Akteure aus dem polnischen Gerichtswesen ihrem Rollenbild entsprechend auf rechtliche Prozesse und nicht auf politische Sanktionen fokussieren:

*it's [infringement procedures] the main focus. [...] it's a legal, legal solution. So we feel empowered as judges, as lawyers, to*

*give arguments why it should be activated.*

*(Interview Themis)*

Die Lobbyarbeit findet einerseits durch Veröffentlichungen und ihr Zusenden an die Kommission statt, andererseits finden auch regelmäßig Gespräche mit Vertretern und Kommissaren der Europäischen Kommission statt im Rahmen dessen die polnischen Vertreter für weitere Schritte seitens der Kommission werben (Interview Themis). Dies gilt insbesondere für Institutionen des polnischen Justizwesens, gegen welche die Kommission bisher noch keine Vertragsverletzungsverfahren einleitete:

*Well, we would love to have initiated infringement proceedings against neo-National Council of the Judiciary, so-called Polish Constitutional Tribunal. So somehow we try to convince people who are responsible that it should be done.*

*(Interview Themis)*

Darüber hinaus stellten auch offene Briefe ein Mittel der Accountability-Akteure dar. IUSTITIA, der größte polnische Richterverband, forderte in einem offenen Brief, den mehr als 5000 Richter und Staatsanwälte unterzeichneten, dass die EU die Rechtsstaatlichkeit bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und Wiederaufbauplan nicht vernachlässigen sollte (IUSTITIA 2020). Das Komitee der Verteidigung der Gerechtigkeit forderte die Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren bezüglich des „Maukorbgesetzes“ auf (Komitet Obrony Sprawiedliwości 2021a) sowie den polnischen Wiederaufbauplan nicht freizugeben solange die europäischen Empfehlungen zur Rechtsstaatlichkeit nicht umgesetzt seien (Komitet Obrony Sprawiedliwości 2021b).

Nach dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union zu den portugiesischen Richtern (siehe Kapitel 4.2.2), leitete die Kommission 2018 zwei Vertragsverletzungsverfahren ein, um die Pensionierung von Richtern aufgrund ihres Alters zu verhindern. Die Urteile gaben der Kommission Recht, woraufhin ausgeschiedene Richter wiedereingesetzt und auch das Mandat der regierungskritischen Präsidentin des Obersten Gerichtshof Małgorzata Gersdorf weiterlief (Pech et al. 2021, S. 27–30). Diese Vertragsverletzungsverfahren wurden durch Vorabentscheidungsverfahren flankiert (beispielsweise C-522/18 und C-537/218, siehe Tabelle 10).

**Tabelle 11: Vertragsverletzungsverfahren der Kommission eingeleitet gegen Polen. Basierend auf Meijers Committee 2022.**

<b>Datum Klage</b>	<b>Fallnummer</b>	<b>Gegenstand</b>
15.03.2018	C-192/18	Unterschiedliches Rentenalter für Männer und Frauen im Gerichtsreformen
02.10.2018	C-619/18 C-619/18 R	Rentenalter OGH mit Antrag auf einstweilige Anordnung
25.10.2019	C-791-19	Disziplinkammer
23.01.2020	C-791/19 R	Disziplinkammer, Antrag auf einstweilige Anordnung
01.04.2021	C-204/21	Disziplinkammer

Aufgrund dieser Verfahren wurden Richter zwar nicht mehr zwangspensioniert, aber die Disziplinkammer fungierte weiterhin als Instrument der Einschüchterung, woraufhin polnische Richter im September und Oktober 2018 gegen die Disziplinkammer klagten. Diese Klagen leitete der Oberste Gerichtshof per Vorabentscheidungsverfahren an den Gerichtshof der Europäischen Union weiter (siehe C-585/18, C-624/18 & C-625/18 in Tabelle 10). Dessen Urteil stellte fest, dass Gerichte unabhängig sein müssen und dass dies auch überprüft werden muss (Gerichtshof der Europäischen Union, vom 19.11.2019).

Diese von innerstaatlichen Accountability-Akteuren eingeleitete Entscheidung verschaffte der Europäischen Kommission rechtliche Argumente, weiter gegen die Disziplinkammer vorzugehen. Erstens hatte die Kommission bereits im Oktober 2019 ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren (C-791-19) bezüglich der Disziplinkammer eingeleitet. Infolge des Urteils vom 19.11.2019 und des Befundes des Obersten Gerichtshofs, dass die Disziplinkammer nicht als unabhängiges Gericht anzusehen ist, beantragte sie am 23.01.2020 (C-791/19 R), und der Gerichtshof der Europäischen Union gab am 08.04.2020 statt, dass die Disziplinkammer ihre Disziplinarverfahren gegen Richter bis zur Entscheidung im Hauptverfahren C-791/19 einstellen sollte (Gerichtshof der Europäischen Union 08.04.2020). Dem kam die Präsidentin des Obersten Gerichtshof nach, allerdings lief ihr Mandat Ende April 2020 aus (Jałoszewski 2020).

Zweitens ging die Kommission auf Basis des Urteils vom 19.11.2019 auch gegen Versuche der polnischen Regierungskoalition vor, die Überprüfung neu eingesetzter Richter und der Disziplinkammer zu unterbinden. Gegen das „Maulkorbgesetz“ leitete die Kommission am 01.04.2021 ein Vertragsverletzungsverfahren ein (C-204/21). Die Kommission beantragte daraufhin bis zur Klärung im



Hauptverfahren die vorläufige Einstellung der Aktivitäten der Disziplinarkammer. Diese operierte auch weiter, weil das Urteil im Fall C-791/19 R nur Sanktionen im Rahmen von Disziplinarverfahren umfasste, nicht aber Sanktionen nach Aufhebung der Immunität von Richtern (Pech et al. 2021, S. 31–32). Die Disziplinarkammer operierte aber weiter, weshalb der Gerichtshof auf Antrag der Kommission am 27.10.2021 Polen mit einer Strafzahlung von einer Million Euro pro Tag an die Kommission verurteilte (Gerichtshof der Europäischen Union 27.10.2021). Das Urteil des Gerichtshofs im Fall C-791/19 vom 15.07.2021 gab der Kommission zudem recht (Gerichtshof der Europäischen Union 15.07.2021).

Neben den Vertragsverletzungsverfahren leitete die Europäische Kommission auch das Artikel 7-Verfahren ein. Bereits im Januar 2016 reagierte die Europäische Kommission auf die Entwicklungen beim polnischen Verfassungsgericht und nutzte erstmals den Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips. Der Rahmen soll bei gravierender Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit einen Dialog zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten initiieren, woraufhin die Kommission Empfehlungen gibt, die die Mitgliedsstaaten umsetzen sollen. Geschieht dies nicht, kann es zu einem Artikel 7-Verfahren kommen, um dem Mitgliedsstaat die Stimmrechte im Rat zu entziehen. Die ersten beiden Empfehlungen vom Juli und Dezember 2016 konzentrierten sich auf das Verfassungsgericht, die Empfehlungen vom Juli und Dezember 2017 dann auch auf die weiteren Justizreformen. Mit der Veröffentlichung der letzten Empfehlungen leitete die Kommission am 20.12.2017 das Artikel 7-Verfahren ein, indem es dem Rat eine Vorlage zur Feststellung einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit vorlegte (Pech et al. 2021, S. 5). Im Rat der Europäischen Union wurden im Zuge dessen Anhörungen abgehalten, aber weitere Schritte, inklusive einer Forcierung der Abstimmung nicht umgesetzt (Pech et al. 2021, S. 18–20).

Während die Vorabentscheidungsgesuchen polnischer Accountability-Akteure den Gerichtshof der Europäischen Union und infolgedessen die Kommission mobilisierten, hielten sich jene Accountability-Akteure im Rahmen des Artikel 7-Verfahrens zurück. Die Accountability-Akteure aus dem polnischen Justizwesen hingegen wollten zu dem Artikel 7-Verfahren keine offizielle Position beziehen, da sie es als politische und nicht rechtliche Entscheidungen ansahen (Interview Themis).

Die Abgeordneten der größten polnischen Oppositionspartei, der Platforma Obywatelska (PO), waren generell in der Frage gespalten, wie sie auf europäischer Ebene agieren sollten. Zum einen gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen der Warschauer Parteiführung und den PO-Abgeordneten im Europäischen Parlament und zum anderen konnten sich Letztere nicht auf eine gemeinsame Linie einigen, da sie befürchteten im innenpolitischen Diskurs von der polnischen Regierung attackiert zu werden:

*When we criticized PiS, and PiS was criticized by the large majority of the European Parliament, it was difficult for us to fully share the criticism on the one side and not be accused by being traitors and having foreign interests and all sorts of, all sorts of accusations have been addressed to us. The strategy was frankly, each resolution was a headache for us because we had to take sides. (Interview MdEP Polen)*

Vertreter PO konzentrierten sich im Europäischen Parlament darauf, den polnischen zivilgesellschaftlichen Organisationen durch Einladungen ins Parlament Aufmerksamkeit zu verschaffen. Darüber hinaus bestanden Arbeitsgruppen der PO-Europaparlamentarier und der wichtigsten zivilgesellschaftlichen Organisationen Polens (Interview MdEP Polen). Für die Accountability-Akteure aus dem polnischen Justizwesen spielte das Europäische Parlament allerdings nur eine Nebenrolle (Matthes 2022, S. 13–14), wurde aber dennoch als Forum angesehen, um Druck auf die Kommission auszuüben und Treffen mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments finden regelmäßig statt (Interview Themis).

Zivilgesellschaftliche Organisationen und die Justizorgane standen ebenfalls im Kontakt mit dem Monitoring-Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (Parlamentarische Versammlung des Europarats 2020a, S. 6). Auf Basis des Berichts des Monitoring Ausschusses beschloss die Parlamentarische Versammlung des Europarats am 28.01.2020 den Monitoring-Prozess mit Polen zu eröffnen, wobei die Parlamentarische Versammlung regelmäßig überprüft, inwiefern der Mitgliedsstaat seine vertraglichen Verpflichtungen einhält (Parlamentarische Versammlung des Europarats 2020b).

**Tabelle 12: Fälle vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit Bezug Rechtsstaatlichkeit in Polen. Basierend auf Meijers Committee 2022.**

<b>Fallnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Eingegangen<sup>1</sup></b>
4907/18	Xero Flor v. Poland	03.01.2018
27367/18	Bojara v. Poland	06.04.2018
26691/18	Broda v. Poland	01.06.2018
39650/18	Żurek v. Poland	06.08.2018
43572/18	Grzęda v. Poland	04.09.2018
21181/19	Tuleya v. Poland	10.04.2019
43949/19	Jeziarska v. Poland	12.08.2019
13278/20	Biliński v. Poland	23.11.2019
1469/20	Advance Pharma Sp. z o.o v. Poland	02.12.2019
26004/20	Pionka v. Poland	15.06.2020
35599/20	Juszczyszyn v. Poland	04.08.2020
51751/20	Tuleya v. Poland	24.11.2020
40119/21	M.L. v. Poland	26.07.2021
18380/22	Maciej Rutkiewicz v Poland	13.04.2022
49868/19	Dolińska - Ficek and Ozimek v. Poland	12.09.2019
57511/19		22.10.2019
65313/13	Maciszewski and Others v. Poland	14.07.2017
62765/14	Sobczyńska and Others v. Poland	14.05.2020
62769/14		
62772/14		
11708/18		
25226/18	Pająk and others v Poland	07.09.2020
25805/18		
38378/19		
43447/19	Reczkowicz and two Others v. Poland	05.06.2020
49868/19		
57511/19		
28122/20	Brodowiak and Dżus v. Poland	30.04.2021
48599/20		
1819/21	KB and others v. Poland	01.07.2021
3639/21	K.C. and Others v. Poland	01.07.2021
3801/21	A.L. - B. and Others v. Poland	01.07.2021

Darüber hinaus wendeten sich betroffene Richter, aber auch Bürger, die ihr Recht auf ein faires Verfahren verletzt sahen, an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Insgesamt sind 21 Fälle beim Gerichtshof eingegangen (siehe Tabelle 12). Das Kalkül war, individuellen Betroffenen Recht zu verschaffen und zugleich öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. In früheren vergleichbaren

<sup>1</sup> Fälle gehen beim Gerichtshof ein („logged“) und werden anschließend bearbeitet und an die Regierung des Landes weitergeleitet („communicated“). Nicht immer waren beide Angaben verfügbar. Wenn das Eingangsdatum nicht verfügbar war, steht hier das „communicated“-Datum.

Fällen ist es teilweise sogar zur Wiedereinsetzung von Betroffenen gekommen (Bodnar 2020).

#### **4.4 Vergleich**

Der Vergleich der Tätigkeiten der innerstaatlichen Accountability-Akteure zeigt, dass diese sowohl in Polen als auch Rumänien ähnliche Mittel ergriffen, um den Erosionsakteur aufzuhalten. Erstens wendeten sie sich an internationale Gerichte wie den Gerichtshof der Europäischen Union oder den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Zweitens war für beide die Europäische Kommission der zentrale Adressat ihres Agierens. Drittens richteten Betroffene Klagen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Viertens mobilisierten die Verbände des Justizwesens transnationale Unterstützung und nutzten diese, um öffentlichen Druck und Unterstützung zu kreieren (offene Briefe / Reports).

Es zeigen sich zudem verschiedene, sich teils überlappende, idealtypische Logiken der Mobilisierung. Im ersten Fall wenden sich interstaatliche Accountability-Akteure gezielt an einen externen Accountability-Akteur, um über ihn einen weiteren externen Accountability-Akteur zu aktivieren. Externe Accountability dient hier als eine Art Türöffner. Ein Beispiel dafür ist die Anrufung der Venedig-Kommission in Rumänien, welche dazu diente, bessere Erfolgsaussichten bei Vorabentscheidungsverfahren beim Gerichtshof der Europäischen Union zu haben (Interview Rumänisches Richterforum, siehe Kapitel 4.2.2). Eine zweite Logik ist es, externe Accountability-Akteure zu nutzen, um spezifische innerstaatliche Aspekte der Erosion zu stoppen, weil diese externen Accountability-Akteure direkten Druck auf die Regierung ausüben. Ein Beispiel dafür ist der Gerichtshof der Europäischen Union, dessen Urteile bindend sind oder die Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission. Zuletzt mobilisieren innerstaatliche Accountability-Akteure allerdings auch externe Accountability-Akteure, um ihre Legitimität zu erhöhen und dadurch die Chancen zu verbessern, sich in der innerstaatlichen Arena zu behaupten. Beispiele dafür sind die Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder Stellungnahmen von internationalen Akteuren in spezifischen Fällen, beispielsweise beim Entlassungsprozess von Augustin Lazăr. Dieser Typ unterscheidet sich vom vorherigen dadurch, dass (die Androhung von) Sanktionen nicht im Mittelpunkt steht.

Im Hinblick auf die Forschungsfrage, inwiefern die Mobilisierung von externen Accountability-Akteuren durch innerstaatliche Accountability-Akteure von den jeweiligen nationalen Kontexten abhängt, sind diese Ähnlichkeiten zwischen den beiden Fällen ein Argument für die Schlussfolgerung, dass der innerstaatliche Kontext keine besondere Bedeutung für das Verhalten der innerstaatlichen Accountability-Akteure hat.

Allerdings wäre dies ein Fehlschluss, denn die Ähnlichkeiten in der Mittelwahl werden durch Diffusionseffekte erklärt. Denn die Handlungen der Erosionsakteure und wiederum auch diejenigen der innerstaatlichen und externen Accountability-Akteure zeitgleich abspielten.

Währenddessen lernten die Accountability-Akteure beider Fälle voneinander. Dies betrifft insbesondere die Richterverbände, wo sich zwei Interviewpartner und führende Mitglieder in ihren jeweiligen Verbänden (Themis, Rumänisches Richterforum) persönlich kannten und sich austauschten (siehe Interview Themis und Rumänisches Richterforum). Ein Beispiel des Austausches ist die Mobilisierung des Gerichtshofs der Europäischen Union als Accountability-Akteur durch Vorabentscheidungsverfahren:

*„ [...] I was having conversations with colleagues in Poland and we encouraged each other to follow the same path“ (Forumul Judecătorilor din România 2020)*

Accountability-Akteure suchen nach gemeinsamen Problemkonstellationen und Lösungsmöglichkeiten. Ein solcher Transfer von Ideen und Strategien zeigt sich im Fall der Staatsanwaltschaft in Polen, wo Themis sich an in Rumänien entwickelten Lösungen orientiert:

*[...] some legal measures which they activate can be useful for us. For example, they activated a case against the political subordinated unit of the Public Prosecution Office. We didn't do it before, but we learned from them that maybe it is possible. And maybe we will do that, because in Poland we have quite similar institution (Interview Themis)*

Ein weiteres Beispiel ist der Fall des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs in Ungarn, András Baka, der von der Regierung Orbán entlassen wurde und

deshalb vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte klagte. Der rumänische Generalstaatsanwalt Augustin Lazăr erkannte Ähnlichkeiten mit seinem Fall und erwägt nun seinerseits eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen seine Entlassungsprozedur (Interview rumänischer Staatsanwalt).

Diese Befunde weisen auf zwei potenziell wichtige Faktoren für innerstaatliche Accountability-Akteure hin. Erstens, die nationale Organisation von Accountability-Akteuren, hier vor allem Richtern. Im Vergleich zur Kooperation mit rumänischen Kollegen konstatiert Themis jedoch, dass die Kooperation mit ungarischen Kollegen kaum existent sei:

*[...] there is almost no judicial resistance in Hungary, I mean the organised judicial resistance, not to mention only some single judges who tried to do something. So the idea was to try to teach them how to resist. [...] but it looks like it's rather impossible to activate them (Interview Themis)*

Wohin eine organisierte Richterschaft sicherlich kein Erfolgsgarant ist, und die von Themis attestierte Abwesenheit organisierten Widerstands womöglich eher Symptom als Ursache des Problems ist, ist dieser Faktor dennoch wichtig, um zweitens die Kapazität sich in internationale Netzwerke zu integrieren und davon für die eigenen Aktivitäten zu profitieren. Denn laut Themis ist es schwierig neben der eigenen Arbeit als Richter und der Tätigkeit im Verband auch noch internationale Kooperationen voranzutreiben:

*[...] both in Poland and in Romania, this internal fight is so much, how to call it, absorbing, that it is difficult, in fact, to find more place for international cooperation (Interview Themis)*

Die Diffusionseffekte zeigen, dass die beiden verglichenen Fälle nicht unabhängig voneinander sind, was Rückschlüsse des Einflusses nationaler Kontexte auf das Bemühen innerstaatlicher Accountability-Akteure externe Accountability-Akteure zu aktivieren erschwert, da die nationalen Kontexte durch transnationales Lernen ergänzt werden.

Nichtsdestotrotz offenbart die Analyse Einflüsse nationaler Kontexte auf das Verhalten der innerstaatlichen Accountability-Akteure im Hinblick auf die Mobilisierung externer Accountability-Akteure.

Erstens beeinflusst das nationale Diskursumfeld das Verhalten der Accountability-Akteure, aber hier gibt es Unterschiede nach den Typen von Akteuren. Von den institutionellen, politischen und gesellschaftlichen Widerstandsleistenden (Tomini et al. 2022, S. 4–5) sind es vor allem die institutionellen und gesellschaftlichen Akteure, die sowohl in Polen als auch in Rumänien einem ähnlichen Spielbuch gefolgt sind (siehe oben). Das Verhalten der politischen Akteure, hier der Abgeordneten im Europäischen Parlament, unterscheidet sich aber. Während die polnischen PO-Abgeordneten befürchteten als „Verräter“ dazustehen, wenn sie externe Accountability-Akteure mobilisierten (siehe Kapitel 4.3.3), war dies in Rumänien nicht der Fall, wo Abgeordnete der PNL explizit für Rechtskonditionalität warben. Dies zeigt, dass das Framing der Erosionsepisode und der darauf reagierenden Accountability-Handlungen im innerstaatlichen politischen Diskurs Accountability-Akteure beeinflusst.

Unter folgenden Bedingungen vermögen Erosionsakteure die Schuld für Sanktionen weg von sich und hin zu externen Accountability-Akteuren abwälzen: Die Intervention kommt von außen und innerstaatliche Akteure sind nicht beteiligt; sie trifft nicht nur den Erosionsakteur, sondern das gesamte Land; sie wird als illegitim angesehen (Schlippak und Treib 2017, S. 360–361).

Die Frage ist nun, ob der Diskurs durch die spezifischen Kontexte der Erosionsepisode bestimmt oder durch die Akteure gestaltet werden kann. Letzteres ist nicht auszuschließen, aber es gibt Belege, die zeigen, dass in Rumänien die Umstände für Accountability-Akteure günstiger waren, mit Problemen wie im polnischen Fall nicht konfrontiert zu werden.

Im rumänischen Fall herrschte Kohabitation und Präsident Iohannis bildete einen Gegenpol zu der Regierung, wobei er und die Europäische Kommission das Gleiche forderten. Im polnischen Fall war es schwieriger diskursive Gegenmacht zu bilden, da sich alle hochrangigen staatlichen Organe in der Hand der Vereinigten Rechten befanden. Die Umsetzung der Forderungen von Iohannis und der Europäischen Kommission hätten im Fall Rumänien zuvorderst in den Augen der

Bevölkerung korrupten Politikern wie Liviu Dragnea geschadet. Der Kampf gegen Korruption besaß zudem einen großen Rückhalt in Rumänien (Pop-Eleches 2017) und konnte daher nur schwer als illegitim dargestellt werden, zumal die externen Accountability-Akteure wie die Europäische Kommission, GRECO oder die Venedig-Kommission bereits in Rumänien aktiv waren. Darüber hinaus handelte es sich bei Akteuren wie der Venedig-Kommission beispielsweise um Expertengremien und nicht um politische Akteure, was die Legitimität potentieller Sanktionen erhöht und die Schuldabwälzung auf externe Accountability-Akteure erschwert (Schlipphak et al. 2022, S. 13). Institutionen wie regelmäßige Treffen und Berichte zu Rechtsstaatlichkeit, etwa im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahren sensibilisierten darüber hinaus im innenpolitischen Diskurs für das Thema Korruptionsbekämpfung und die Rolle von externen Akteuren.

Im Fall Polen wiederum waren die innerstaatlichen Akteure nicht so sichtbar wie in Rumänien, da die wichtigsten staatlichen Organe alle von der Vereinigten Rechten kontrolliert wurden und die Beteiligung von institutionellen oder gesellschaftlichen Accountability-Akteuren bei Vorabentscheidungsverfahren leicht als rein extern motivierte Maßnahme abgetan werden konnte. Die (potenziellen) Sanktionen wie die Strafzahlung von einer Million Euro pro Tag oder die Streichung der Gelder aus dem Wiederaufbauplan richteten sich zudem nicht nur gegen die Regierung, sondern das Land an sich.

Der Vergleich zeigt auch, dass die beiden Erosionsepisoden jeweils andere Konflikttypen repräsentieren. Während Polen einen Fall von ideologisch motivierter exekutiver Machtvergrößerung darstellt, repräsentiert Rumänien einen Fall, wo ein Individuum einen persönlichen Abwehrkampf gegen eine drohende Gefängnisstrafe führt. Überspitzt und verkürzt formuliert ist es bezeichnend, dass in Rumänien die obersten Staatsanwälte entlassen wurden und in Polen dagegen die Präsidenten des Verfassungsgerichts und Obersten Gerichtshofs. Dies entspricht Entwicklungen, die bereits vor den Erosionsepisoden eintraten. In Polen führten ideologisch motivierte Konflikte zwischen Eliten, etwa wer das legitime Recht der Repräsentation der Nation hat (Bill und Stanley 2020, S. 389–390), zu einer Vereinnahmung des Staats durch Parteiinteressen, wohingegen es in Rumänien private wirtschaftliche Interessen sind (Stichwort Korruption), die den politischen Konflikt strukturieren (Innes 2014, S. 88).



Zweitens zeigt sich, dass Repressionen oder ihre Androhung innerstaatliche Accountability-Akteure dazu bringt, ihre Anstrengungen, externe Accountability-Akteure zu mobilisieren, zu intensivieren. Im Zuge des Fortschreitens der Erosions-episoden verschiebt sich die Machtbalance zu Ungunsten der Accountability-Akteure und hin zu dem Erosionsakteur, weshalb die Bedeutung von externen Akteuren wächst, um Accountability herzustellen:

*I can say that almost all of these internal safeguards were switched off. [...] in this situation, at least to some extent, the role of guarantors [...] of independence of Polish judiciary was taken over by international bodies, like especially European Court of Justice and European Court of Human Rights. That's how it works. So, this closer domestic safeguards were switched off and then this international were activated. (Interview Themis)*

In der Erosionsepisode Rumäniens spiegelt sich die gleiche Entwicklung wider. Das Rumänische Richterforum initiierte die Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union erst, als die Disziplinarmaßnahmen gegen Richter zunahmen (siehe Kapitel 4.2.2).

Es ist allerdings zu beobachten, dass die Vorabentscheidungsgesuche in Polen früher eingeleitet wurden als in Rumänien (vgl. Tabelle 8 und Tabelle 10), obwohl die rechtlichen Grundlagen in beiden Fällen durch das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union die gleichen waren. Ob diese Unterschiede auf stärkere Repressionen in Polen gründen oder nicht, ist unklar.

Offensichtlich ist jedoch, dass sich die innerstaatlichen Accountability-Akteure beim Fortschreiten der Erosionsepisoden und der Steigerung der Repressionen vor der Notwendigkeit sehen, sich an externe Accountability-Akteure zu wenden, da sie die einzig verbliebenen Accountability-Akteure sind.

Dies muss aber kein Automatismus sein. Erstens können Repressionen oder ihre Androhung solche Bemühungen auch unterbinden. Zweitens können immer unkaschierte autokratische Verhaltensweisen externe Accountability-Akteure aktivieren, da die Verletzungen demokratischer Standards so offensichtlich sind,

dass innerstaatliche Accountability-Akteure diese gar nicht mehr sensibilisieren und überzeugen müssen zu handeln.

Die oben genannten Befunde gelten allerdings nur für die institutionellen Accountability-Akteure und ihre Verbündeten, die gesellschaftlichen Accountability-Akteure. Dies liegt in der Natur von Erosionsepisoden von Rechtstaatlichkeit, da die Akteure im Justizwesen zuerst betroffen sind. Im Gegensatz dazu folgen Parteien und Abgeordnete einer elektoralen Logik:

*[...] we are not supposed to speak moralistically, only, of course to win elections as well. We had to look for people and that was a serious constraint on how we could have behaved in the European Parliament, what we should, could support and what we should and could oppose (Interview MdEP Polen)*

Da eine Erosionsepisode von Rechtstaatlichkeit die Fairness von Wahlen vorerst nicht beeinträchtigt, unterscheiden sich die Verhaltensweisen der institutionellen und politischen Accountability-Akteure.

Drittens ist das Vorhandensein von Institutionen, hier im Sinne von etablierten Verfahren, sowie Kontakten und Netzwerken mit internationalen Organisationen ein weiterer Faktor, der die Fähigkeit der innerstaatlichen Accountability-Akteure beeinflusste, externe Accountability-Akteure zu mobilisieren, vor allem der Europäischen Kommission. Die rumänischen Justizbehörden und -Verbände waren seit dem EU-Beitritt des Landes durch das Kooperations- und Kontrollverfahren in Kontakt mit der Europäischen Kommission. Während der Erosionsepisode konnten die Accountability-Akteure aus dem Justizwesen also auf ein etabliertes Netzwerk von Kontakten auf der europäischen Ebene zurückgreifen (Interview Rumänisches Richterforum). Im Gegensatz dazu bestanden solche Kontakte in Polen nicht. Tatsächlich befanden sich die Richterverbände Polens die ersten zwei Jahre der Erosionsepisode kaum in Kontakt mit der Kommission:

*2018 was a real breaking point in terms of contacts with international bodies. Before, there was no such, so much contact. I think it needed some time to find the paths of contact, to get know each other and so on. (Interview Themis)*

Dieser Faktor ist ein Erklärungsansatz, warum die rumänischen Accountability-Akteure sich auf die Umsetzung der Empfehlungen des Kooperations- und Kontrollverfahren fokussierten, einem etablierten Verfahren, wohingegen in Polen die innerstaatlichen Accountability-Akteure viel mehr Vertragsverletzungsverfahren forcierten.

## **5 Fazit**

Der theoretische Ausgangspunkt dieser Arbeit war, dass Strukturen das Handeln von Akteuren beeinflussen. Vor diesem Hintergrund lautete die Forschungsfrage, inwiefern innerstaatliche Faktoren das Verhalten von Accountability-Akteuren beeinflussen, externe Unterstützung zu mobilisieren, um Erosion von Rechtsstaatlichkeit entgegenzuwirken.

Zuerst wurde anhand eines Datensatzes mit Erosionsepisoden von Rechtsstaatlichkeit gezeigt, dass anti-pluralistische Regierungen, polarisierte Gesellschaften, starke Anti-System-Bewegungen und institutionalisierte Parteiensysteme Ursachen für Erosion sind, wohingegen in der Gesellschaft verankerte zivilgesellschaftliche Organisationen und das bestehende Maß der Unabhängigkeit der Justiz Erosion entgegenwirken. Ob bestehende Erosionsepisoden in demokratischen Zusammenbruch münden, hängt dagegen von zwei Faktoren ab, der Polarisierung und der Stärke von Anti-Systembewegungen.

Anschließend wurde im Rahmen des Vergleichs von Polen und Rumänien erarbeitet, welche Faktoren das Handeln der innerstaatlichen Accountability-Akteure in den beiden Fällen prägten. Sind externe und politische Accountability-Akteure wie Oppositionsparteien gegenüber Schuldabwälzungsstrategien des Erosionsakteurs verwundbar, führt dies zu Selbstbeschränkungen bei der Mobilisierung von externen Accountability-Akteuren. Im Fall Polen spaltete die Frage nach Sanktionen durch Vertragsverletzungs- oder das Artikel 7-Verfahren die PO, die größte Oppositionspartei. Im Fall Rumänien dagegen, wo die Erosionsepisode nicht aus ideologischen Gründen stattfand und Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung eine hohe Legitimität genossen, waren die politischen Accountability-Akteure nicht verwundbar. Hochrangige horizontale Accountability-Akteure können zudem diskursive Gegenmacht zum Erosionsakteur bilden und so die Verwundbarkeit reduzieren. Während in Rumänien Kohabitation vorlag, war dies in

Polen nicht der Fall. Darüber hinaus reagieren institutionelle Accountability-Akteure, die durch die Erosion direkt betroffen sind – im Bezug auf Rechtsstaatlichkeit sind dies vor allem Richter und Staatsanwälte – und ihre verbündeten gesellschaftlichen Accountability-Akteure auf die zunehmende Erosion und im Zuge dessen Repression durch den Erosionsakteur, indem sie verstärkt externe Accountability-Akteure mobilisieren. In Polen und Rumänien war es die Zunahme politisch motivierter Disziplinarverfahren und Entlassungen im Justizwesen, die die Accountability-Akteure veranlasste Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Union zu richten und die Europäische Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren zu drängen.

Die Arbeit arbeitete ebenfalls heraus, dass nicht nur innerstaatliche Faktoren das Handeln der innerstaatlichen Accountability-Akteure strukturierten. Erstens stehen die Accountability-Akteure im Austausch miteinander und transferieren und adaptieren Lösungen. Durch Diffusion entsteht somit nicht nur das „illiberale Playbook“ (Pirro und Stanley 2021, S. 90–91) der Erosionsakteure, sondern auch gemeinsame Widerstandsstrategien der Accountability-Akteure. Dies spiegelt sich in der Nutzung von Vorabentscheidungsverfahren wider. Zweitens vernetzen Institutionen innerstaatliche und externe Accountability-Akteure. Das Ausmaß, zu dem beide Akteursgruppen insbesondere zu Beginn der Erosionsepisode in Kontakt stehen konditioniert, wie effektiv sie diese mobilisieren können. In Rumänien bestanden durch das Kooperations- und Kontrollverfahren bereits Kontakte zwischen institutionellen wie gesellschaftlichen Accountability-Akteuren und der Europäischen Kommission, in Polen hingegen nicht. Drittens sind innerstaatliche Accountability-Akteure auf günstige Opportunitätsstrukturen auf internationaler Ebene angewiesen. In den Fällen Polen und Rumänien eröffnete der Gerichtshof der Europäischen Union ihnen neue Möglichkeiten Vorabentscheidungsverfahren als Accountability-Maßnahme zu nutzen. Die Rechtsstaatlichkeitskonditionalität im Zuge des neuen mehrjährigen Finanzrahmens und der Wiederaufbauplan stellten zudem neue Druckmittel zur Verfügung.

Diese Arbeit verfügt allerdings auch über eine Reihe von Limitationen. Erstens entstanden durch die Diffusionseffekte zwar neue Erkenntnisse, aber für ein tiefergehendes Verständnis von innerstaatlichen Kontexten, sind unabhängige Fälle besser geeignet. Zweitens standen im Fokus dieser Arbeit innerstaatliche

Accountability-Akteure und wie der nationale Kontext ihr Handeln beeinflusst. Ausgeblendet wurde bei der Analyse allerdings, was das Handeln der externen Accountability-Akteure strukturiert, unter welchen Bedingungen sie von sich aus aktiv werden oder sich von innerstaatlichen Accountability-Akteuren mobilisieren lassen. Drittens beschränkte sich die Analyse der innerstaatlichen Accountability-Akteure auf Akteure des Justizwesens und Vertreter von Oppositionsparteien im Europäischen Parlament. Die Miteinbeziehung weiterer Accountability-Akteure könnte die Erkenntnisse dieser Arbeit erweitern. Viertens sind externe Accountability-Akteure in Europa durch die Europäische Union in einer wesentlich stärkeren Machtposition als in anderen Regionen der Welt. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, inwiefern die hier gewonnenen Erkenntnisse auch in anderen Regionen der Welt anwendbar ist.

Die Befunde dieser Arbeit zum Zusammenspiel von innerstaatlichen und externen Accountability-Akteuren ergänzt die Forschung unter anderem von Sedelmeier (2014), Iusmen (2015) oder Schlipphak und Treib (2017) zu den Möglichkeiten und Grenzen der EU, um gegen die Erosion von Rechtstaatlichkeit und Demokratie innerhalb der Mitgliedsstaaten vorzugehen.

Darüber hinaus erweitert die Arbeit das Verständnis von Accountability-Akteuren. Nicht nur der Regimetyp (Tomini et al. 2022, S. 14) oder verlorene Wahlen (Cleary und Öztürk 2022, S. 218), sondern auch die Intensivierung von Repressionen innerhalb einer Erosionsepisode beeinflusst die Tätigkeit von Accountability-Akteuren. Externe Accountability-Akteure werden umso wichtiger, je weiter die Episode voranschreitet.

Der Datensatz der Erosionsepisoden von Rechtstaatlichkeit stellt ein Werkzeug bereit, um die Erosion von Rechtstaatlichkeit mit anderen Formen von demokratischer Erosion zu vergleichen.

Im Zentrum der Arbeit stand die Mobilisierung externer Accountability-Akteure, aber eine zentrale Frage in Erosionsprozessen ist es, welche Effekte deren Handlungen haben. Die Literatur zeichnet ein ambivalentes Bild davon. Internationale Organisationen, deren Organ die Hauptadressaten der Bemühungen der innerstaatlichen Accountability-Akteure in dieser Arbeit waren, verhindern Autokratisierung nicht (Poast und Urpelainen 2015, S. 107–108) (Meyerrose 2020, S.

1572–1573). In Bezug auf die Europäische Union zeichnet sich eine ambivalenter Bilanz ab: Einerseits konnte sie Autokratisierung in ihren Mitgliedstaaten nicht verhindern, ermöglichte und unterstützte es teils, andererseits beschränkt die EU-Mitgliedschaft auch die Möglichkeit von Repressionen (Bozóki und Hege­düs 2018, S. 1174; Kelemen 2020, S. 482–483).

Diese Arbeit zeigt, dass im Fall Polen Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union zu Teilen der Gesetzgebung, beispielsweise zur Zwangspensionierung der Gerichtspräsidenten und zum Einlenken der Regierung führten. Die Präsidentin des Obersten Gerichtshofs konnte deshalb 2017 nicht entlassen werden und blieb bis 2020 im Amt, währenddessen der Oberste Gerichtshof die Vorabentscheidungsverfahren in die Wege leitete (siehe Kapitel 4.3.3). Im Zuge der Konditionalitätsverordnung und dem Wiederaufbauplan besitzt die Europäische Kommission als externer Accountability-Akteur nun weitere Instrumente, um den Erosionsakteur unter Druck zu setzen. Dies hindert den Erosionsakteur, zumindest teilweise, weitere Schritte zu unternehmen, um das Justizwesens zu unterwerfen:

*[...] I must admit that this [rule of law conditionality] mechanism is potentially efficient. That's my perception. [...] It hampers Polish government at least for some time with further steps. (Interview Themis)*

Die Handlungen externer Accountability-Akteure haben also einen verzögernd-hemmenden Effekt auf die Handlungen der Erosionsakteure. Die Implikationen dieses Befunds hängen davon ab, ob man das Glas als halb leer oder halb voll betrachtet. Betrachtet man die Literatur zu innerstaatlichen Accountability-Akteuren, so unterstreicht sie, dass diese ihre Legitimität und Machtressourcen so gut wie möglich erhalten wollen und langfristig denkend agieren müssen (Gamboa 2017, S. 457, 2022, S. 238–241), um bei Schwächeepisoden des Erosionsakteurs in der Lage zu sein, die Erosion zu stoppen (Laebens und Lührmann 2021, S. 922). Ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission, das zur Folge hat, dass die Übernahme des Obersten Gerichtshofs nicht verhindert, sondern lediglich verzögert, ist vor diesem Hintergrund ein nicht zu unterschätzender Erfolg.

Der Blick auf Erosionsepisoden sollte also nicht auf die Handlungen des Erosionsakteurs zentriert sein, sondern die innerstaatlichen Accountability-Akteure mit

bedenken. Konsequenterweise müssen somit auch die Handlungen der externen Accountability-Akteure weniger orientiert sein, welche Druckpunkte man betätigen muss, um den Erosionsakteur zu treffen, sondern mehr an den Bedarfen der innerstaatlichen Accountability-Akteure. Anstelle zu fragen: „Is the EU Too Soft on Hungary?“ (Dempsey 2022), sollte es heißen: „Wie kann die EU die ungarische Opposition unterstützen?“.

Die Berichte über die Rechtsstaatlichkeit, welche die Europäische Kommission seit 2020 jährlich unter anderem in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erstellt (Europäische Kommission 2020a), erfüllen vor dem Hintergrund dieser Arbeit eine wichtige Rolle, da sie eine Institution sind, welche Kontakte zwischen innerstaatlichen und externen Accountability-Akteuren bereits im Vorfeld von potenziellen Erosionsepisoden aufbaut. Da die Berichte über die Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedsstaaten durchgeführt werden und die Kontakte somit bestehen bleiben, ist es für die Accountability-Akteure Rumäniens kein Rückschlag, dass die Europäische Kommission Ende 2022 das Kooperations- und Kontrollverfahren für Rumänien eingestellt (Europäische Kommission 2022).

Trotz pessimistischer Einschätzungen (Hegedüs 2021) zeigt diese Arbeit, dass Kooperation von Accountability-Akteuren in der EU bereits stattfindet. Da diese allerdings bereits ausgelastet sind der innerstaatlichen Erosion zu widerstehen, ist die transnationale Kooperation beeinträchtigt (siehe Interview Themis, Kapitel 4.4). Ein Ansatz wäre es Accountability-Akteure wie Richterverbände zu unterstützen und Kapazitäten aufzubauen.

Abhilfe verschaffen könnte im Zuge der Auslösung des EU-Rechtstaatsmechanismus auch finanzielle Mittel bereitzustellen, um gesellschaftliche Accountability-Akteure zu unterstützen. Bisher werden lediglich Dialoge mit der Regierung des Mitgliedsstaats geführt. Hier gibt es bereits erste Ansätze, die in eine ähnliche Richtung gehen. Im Europäischen Parlament mehren sich beispielsweise die Stimmen, EU-Mittel in Ungarn nicht an die Regierung, sondern an zivilgesellschaftliche Organisationen und Kommunen auszuzahlen (Rhawi 2022). Ein geeigneter Rahmen wäre womöglich der Europäische Aktionsplan für Demokratie, der bisher nur darauf hinwirkt die Fairness von Wahlen und den Medienpluralismus zu garantieren (Europäische Kommission 2020b). Die Kommission könnte

weitere Accountability-Mechanismen und -Akteure in diesen Aktionsplan integrieren.

Darüber hinaus können innerstaatliche Accountability-Akteure gestärkt werden, indem man Hürden für sie abbaut, mit internationalen Organisationen zu interagieren. Oft sind es nur bestimmte staatliche Organe, die mit internationalen Organisationen interagieren, was es innerstaatlichen Accountability-Akteuren erschwert, internationale Organisationen einzuschalten. Der Fall der Venedig-Kommission in Rumänien ist dafür ein gutes Beispiel. Verfassungsgerichte, Parlamente und Regierungen von Mitgliedstaaten sind die einzigen nationalen Akteure, die die Venedig-Kommission anrufen können. Da weder das Verfassungsgericht noch der Präsident (vorerst) die Venedig-Kommission anriefen zog sich der Prozess, die Venedig-Kommission anzurufen von November 2017 bis Mai 2018 (Călin 2020, S. 11–18). Dies ist kostbare Zeit, die in einer Erosionsepisode ungenutzt verstreicht. Ein weiteres Argument für den Abbau von Hürden sind potenzielle Legitimitätsgewinne der Handlungen von externen Accountability-Akteuren. Wenn es transparent ist, dass innerstaatliche Akteure externe Akteure einschalten, dann ist es für den Erosionsakteur schwieriger, externe Akteure als Sündenbock zu brandmarken (Schlipphak et al. 2022, S. 18). Somit sollte es sowohl niedrig-rangigeren staatlichen Organen, potenziellen institutionellen Accountability-Akteuren, aber auch zivilgesellschaftlichen Organisationen und betroffenen Individuen erlaubt sein, ebenfalls mit diesen internationalen Organisationen formal zu interagieren.

## **6 Literaturverzeichnis**

Arriola, Leonardo R.; Devaro, Jed; Meng, Anne (2021): Democratic Subversion: Elite Cooptation and Opposition Fragmentation. In: *American Political Science Review* 115 (4), S. 1358–1372. DOI: 10.1017/S0003055421000629.

Avramovska, Elena; Lutz, Johanna; Milačić, Filip; Svolik, Milan (2022): Identity, partisanship, polarization. How politicians get away with autocratizing their countries. Friedrich-Ebert-Stiftung Regional Office for International Cooperation. Wien.



Aydın, Aylin (2013): Judicial Independence across Democratic Regimes: Understanding the Varying Impact of Political Competition. In: *Law & Soc'y Rev* 47 (1), S. 105–134. DOI: 10.1111/lasr.12003.

Bartels, Brandon L.; Horowitz, Jeremy; Kramon, Eric (2021): Can Democratic Principles Protect High Courts from Partisan Backlash? Public Reactions to the Kenyan Supreme Court's Role in the 2017 Election Crisis. In: *American Journal of Political Science*, Artikel ajps.12666. DOI: 10.1111/ajps.12666.

Bartels, Brandon L.; Johnston, Christopher D. (2013): On the Ideological Foundations of Supreme Court Legitimacy in the American Public. In: *American Journal of Political Science* 57 (1), S. 184–199. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/23496551>.

Bartels, Brandon L.; Kramon, Eric (2020): Does Public Support for Judicial Power Depend on Who is in Political Power? Testing a Theory of Partisan Alignment in Africa. In: *American Political Science Review* 114 (1), S. 144–163. DOI: 10.1017/S0003055419000704.

Berman, Sheri; Kundnani, Hans (2021): The Cost of Convergence. In: *Journal of Democracy* 32 (1), S. 22–36. DOI: 10.1353/jod.2021.0013.

Bermeo, Nancy (2016): On Democratic Backsliding. In: *Journal of Democracy* 27 (1), S. 5–19. DOI: 10.1353/jod.2016.0012.

Bernhard, Michael; Hicken, Allen; Reenock, Christopher; Lindberg, Staffan I. (2020): Parties, Civil Society, and the Deterrence of Democratic Defection. In: *Studies in Comparative International Development* 55 (1), S. 1–26. DOI: 10.1007/s12116-019-09295-0.

Bill, Stanley; Stanley, Ben (2020): Whose Poland is it to be? PiS and the struggle between monism and pluralism. In: *East European Politics* 36 (3), S. 378–394. DOI: 10.1080/21599165.2020.1787161.

Bingham, Thomas Henry (2011): *The Rule of law*. London: Penguin.

Bobinski, Andrzej; Szacki, Wociecz (2022): Poland's Government Is Stuck with its Internal EU Tug of War. German Marshall Fund of the United States, zuletzt aktualisiert am <https://www.gmfus.org/news/polands-government-stuck-its-internal-eu-tug-war>, zuletzt geprüft am 26.11.2022.

- Bodnar, Adam (2020): Strasbourg Steps in. Unter Mitarbeit von Fachinformati-  
onsdienst Für Internationale Und Interdisziplinäre Rechtsforschung.
- Bodnar, Adam (2021): Polish Road Toward an Illiberal State: Methods and Re-  
sistance. In: *96 Indiana Law Journal 1060 (2021) 96 (4)*. Online verfügbar unter  
<https://www.repository.law.indiana.edu/ilj/vol96/iss4/3>.
- Boese, Vanessa A.; Alizada, Nazifa; Lundstedt, Martin; Morrison, Kelly; Natsika,  
Natalia; Sato, Yuko et al. (2022): Autocratization Changing Nature? Democracy  
Report 2022. Varieties of Democracy Institute (V-Dem). Online verfügbar unter  
[https://v-dem.net/media/publications/dr\\_2022.pdf](https://v-dem.net/media/publications/dr_2022.pdf), zuletzt geprüft am  
02.05.2022.
- Boese, Vanessa A.; Edgell, Amanda B.; Hellmeier, Sebastian; Maerz,  
Seraphine F.; Lindberg, Staffan I. (2021): How democracies prevail: democratic  
resilience as a two-stage process. In: *Democratization 28 (5)*, S. 885–907. DOI:  
10.1080/13510347.2021.1891413.
- Bozóki, András; Hegedüs, Daniel (2018): An externally constrained hybrid re-  
gime: Hungary in the European Union. In: *Democratization 25 (7)*, S. 1173–  
1189. DOI: 10.1080/13510347.2018.1455664.
- Brinks, Daniel; Coppedge, Michael (2006): Diffusion Is No Illusion. In: *Compara-  
tive Political Studies 39 (4)*, S. 463–489. DOI: 10.1177/0010414005276666.
- Călin, Dragoș (2020): Changes Brought to the “Justice Laws” during the 2017-  
2019 Interval. The Serious Impairment of the Rule of Law principles. Remedies.  
In: Dan Tăpălagă, Dragoș Călin und Ciprian Coadă (Hg.): 900 Days of Uninter-  
rupted Siege upon the Romanian Magistracy. A Survival Guide. București: Edi-  
tura C.H. Beck, S. 1–40.
- Całus, Kamil (2018): Romania: anti-corruption institutions are getting weaker.  
Centre for Eastern Studies. Online verfügbar unter  
[https://www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2018-07-11/romania-anti-cor-  
ruption-institutions-are-getting-weaker-0](https://www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2018-07-11/romania-anti-corruption-institutions-are-getting-weaker-0), zuletzt aktualisiert am 11.07.2018, zu-  
letzt geprüft am 08.03.2021.
- Carey, John; Clayton, Katherine; Helmke, Gretchen; Nyhan, Brendan; Sanders,  
Mitchell; Stokes, Susan (2022): Who will defend democracy? Evaluating  
tradeoffs in candidate support among partisan donors and voters. In: *Journal of*

*Elections, Public Opinion and Parties* 32 (1), S. 230–245. DOI: 10.1080/17457289.2020.1790577.

Casal Bértoa, Fernando; Rama, José (2021): The Antiestablishment Challenge. In: *Journal of Democracy* 32 (1), S. 37–51. DOI: 10.1353/jod.2021.0014.

Cassani, Andrea; Tomini, Luca (2019): Autocratization in post-Cold War Political Regimes. 1st edition 2019. Cham: Springer International Publishing (Challenges to Democracy in the 21st Century).

Cassani, Andrea; Tomini, Luca (2020): Trajectories and Modes of Autocratization in the Early 21st Century. In: *Partecipazione e Conflitto* 13 (3), S. 1539–1558. DOI: 10.1285/I20356609V13I3P1539.

CCJE (2019): Opinion of the CCJE Bureau following a request by the Romanian Judges Forum Association as regards the situation on the independence of the judiciary in Romania. Consultative Council of European Judges (CCJE-BU(2019)4). Online verfügbar unter <https://rm.coe.int/ccje-bu-2019-4-en-opinion-romania-2019-final-25-april-2019/168094556c>, zuletzt geprüft am 22.11.2022.

CCPE (2019): Opinion of the CCPE Bureau following a request by the Romanian Movement for Defending the Status of Prosecutors as regards the situation on the independence of prosecutors in Romania. Consultative Council of European Prosecutors (CCPE-BU(2019)3). Online verfügbar unter <https://rm.coe.int/ccpe-bu-2019-3-opinion-romania-2019-final/168094848a>, zuletzt geprüft am 22.11.2022.

Cheibub, Jose Antonio; Przeworski, Adam; Limongi Neto, Fernando Papaterra; Alvarez, Michael M. (1996): What Makes Democracies Endure? In: *Journal of Democracy* 7 (1), S. 39–55. DOI: 10.1353/jod.1996.0016.

Claassen, Christopher (2020a): Does Public Support Help Democracy Survive? In: *American Journal of Political Science* 64 (1), S. 118–134. DOI: 10.1111/ajps.12452.

Claassen, Christopher (2020b): In the Mood for Democracy? Democratic Support as Thermostatic Opinion. In: *American Political Science Review* 114 (1), S. 36–53. DOI: 10.1017/S0003055419000558.

- Cleary, Matthew R.; Öztürk, Aykut (2022): When Does Backsliding Lead to Breakdown? Uncertainty and Opposition Strategies in Democracies at Risk. In: *Perspectives on Politics* 20 (1), S. 205–221. DOI: 10.1017/S1537592720003667.
- Coppedge, Michael; Edgell, Amanda B.; Knutsen, Carl Henrik; Lindberg, Staffan I. (2022a): Causal Sequences in Long-Term Democratic Development and Decline. In: Michael Coppedge, Amanda B. Edgell, Carl Henrik Knutsen und Staffan I. Lindberg (Hg.): *Why Democracies Develop and Decline*. [S.l.]: Cambridge University Press, S. 215–261.
- Coppedge, Michael; Gerring, John; Knutsen, Carl Henrik; Lindberg, Staffan I.; Teorell, Jan; Altman, David et al. (2022b): V-Dem Codebook v12. Varieties of Democracy (V-Dem) Project.
- Croissant, Aurel; Haynes, Jeffrey (2021): Democratic regression in Asia: introduction. In: *Democratization* 28 (1), S. 1–21. DOI: 10.1080/13510347.2020.1851203.
- Cruz, Cesi; Keefer, Philip; Scartascini, Carlos (2021): The Database of Political Institutions 2020 (DPI2020).
- Dahl, Robert A. (1971): *Polyarchy. Participation and opposition*. New Haven: Yale University Press.
- Dempsey, Judy (2022): Judy Asks: Is the EU Too Soft on Hungary? Judy Dempsey's Strategic Europe. Carnegie Europe. Online verfügbar unter <https://carnegieeurope.eu/strategieurope/87921>, zuletzt geprüft am 03.12.2022.
- Diamond, Larry (2020): Democratic regression in comparative perspective: scope, methods, and causes. In: *Democratization*, S. 1–21. DOI: 10.1080/13510347.2020.1807517.
- Diamond, Larry Jay (2002): Thinking About Hybrid Regimes. In: *Journal of Democracy* 13 (2), S. 21–35. DOI: 10.1353/jod.2002.0025.
- Digi24 (2017): Juncker, în Parlament: România să garanteze că progresele din justiție sunt ireversibile. Online verfügbar unter <https://www.digi24.ro/stiri/externe/ue/jean-claude-juncker-in-prima-sa-vizita-in-romania-in-calitate-de-prezident-al-comisiei-europene-721966>, zuletzt geprüft am 20.11.2022.

- Dresden, Jennifer Raymond; Howard, Marc Morjé (2016): Authoritarian backsliding and the concentration of political power. In: *Democratization* 23 (7), S. 1122–1143. DOI: 10.1080/13510347.2015.1045884.
- Dugoiu, Ionana Ene (2019): Din culisele intalnirii magistratilor romani cu Frans Timmermans: "cea mai profunda consideratie pe care ne-a aratat-o cineva vreodata". Ziare.com. Online verfügbar unter <https://ziare.com/stiri/justitie/exclusiv-din-culisele-intalnirii-magistratilor-romani-cu-frans-timmermans-cea-mai-profun-da-consideratie-pe-care-ne-a-aratat-o-cineva-vreodata-interviu-1557184>, zuletzt geprüft am 21.11.2022.
- Dyevre, Arthur (2010): Unifying the field of comparative judicial politics: towards a general theory of judicial behaviour. In: *European Political Science Review* 2 (2), S. 297–327. DOI: 10.1017/S1755773910000044.
- Eder, Florian (2019): Brussels to Bucharest: We're running out of patience. Politico. Online verfügbar unter <https://www.politico.eu/article/frans-timmermans-letter-eu-warns-romania-it-will-act-without-delay-over-major-rule-of-law-concerns/>, zuletzt geprüft am 20.11.2022.
- Edgell, Amanda B.; Maerz, Seraphine F.; Maxwell, Laura; Morgan, Richard; Medzihorsky, Juraj; Wilson, Matthew C. et al. (2022): Episodes of Regime Transformation Dataset (v3.0) Codebook. Varieties of Democracy Institute (V-Dem).
- Elkink, Johan A. (2011): The International Diffusion of Democracy. In: *Comparative Political Studies* 44 (12), S. 1651–1674. DOI: 10.1177/0010414011407474.
- Europäische Kommission (2017a): Joint Statement of President Juncker and First Vice-President Timmermans on the fight against corruption in Romania. Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement\\_17\\_195](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_17_195), zuletzt aktualisiert am 01.02.2017, zuletzt geprüft am 20.12.2022.
- Europäische Kommission (2017b): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über Rumäniens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens (COM(2017) 751 final). Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/comm-2017-751\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/comm-2017-751_de.pdf), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Europäische Kommission (2018a): Joint Statement of President Juncker and First Vice-President Timmermans on the latest developments in Romania. Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT\\_18\\_423](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_18_423), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Europäische Kommission (2018b): Remarks of First Vice-President Frans Timmermans in the European Parliament Plenary debate on the rule of law in Romania. Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech\\_18\\_3930](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_18_3930), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Europäische Kommission (2018c): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über Rumäniens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens (COM(2018) 851 final). Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/progress-report-romania-2018-com-2018-com-2018-851\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/progress-report-romania-2018-com-2018-com-2018-851_de.pdf), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Europäische Kommission (2019a): College Read-Out and remarks on further strengthening the Rule of Law in the EU by First Vice-President Frans Timmermans. Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech\\_19\\_7046](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/speech_19_7046), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Europäische Kommission (2019b): Commission Staff Working Document. Romania: Technical Report. Accompanying the document Report from the Commission to the European Parliament and the Council on Progress in Romania under the Cooperation and Verification Mechanism (SWD(2019) 393 final).

Europäische Kommission (2020a): Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020. Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism/2020-rule-law-report\\_de](https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism/2020-rule-law-report_de), zuletzt geprüft am 04.12.2022.

Europäische Kommission (2020b): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Europäischer Aktionsplan für Demokratie. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0790&from=EN>, zuletzt geprüft am 03.12.2022.

Europäische Kommission (2022): Rumänien: Vorgaben im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens zufriedenstellend erfüllt. Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7029](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7029), zuletzt geprüft am 04.12.2022.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, vom 05.05.2020, Aktenzeichen 3594/19, S. 1–62.

Europäisches Parlament (2017): Ausführliche Sitzungsberichte. Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-8-2017-02-02\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-8-2017-02-02_EN.pdf), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Europäisches Parlament (2018a): Ausführliche Sitzungsberichte. Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-8-2018-02-07\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-8-2018-02-07_EN.pdf), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Europäisches Parlament (2018b): Ausführliche Sitzungsberichte. Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-8-2018-10-23\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-8-2018-10-23_EN.pdf), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Europäisches Parlament (2018c): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. November 2018 zur Rechtsstaatlichkeit in Rumänien (2018/2844(RSP)). Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0446\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0446_DE.html), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Europäisches Parlament (2019): Ausführliche Sitzungsberichte. Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-8-2019-04-15\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-8-2019-04-15_EN.pdf), zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Eyre, Makana; Allsop, Jon (2019): Populists in Poland Are Purging Prosecutors Under the Guise of Judicial Reform. In: *Foreign Policy*, 11.10.2019. Online verfügbar unter <https://foreignpolicy.com/2019/10/11/poland-is-purging-its-prosecutors/>, zuletzt geprüft am 23.11.2022.

Flores, Thomas Edward; Nooruddin, Irfan (2016): Experience Matters: Democratic Stock and Elections. In: *Elections in Hard Times: Building Stronger Democracies in the 21st Century*: Cambridge University Press, S. 96–119.

Forumul Judecătorilor din România (2017): Romanian Judges and Prosecutors Against Proposed Changes of Laws Regarding the Judiciary. August - October

2017. Online verfügbar unter <http://www.forumuljudecatorilor.ro/wp-content/uploads/Romanian-Judges-and-Prosecutors-against-Proposed-Changes-of-Laws-regarding-the-Judiciary-1.pdf>, zuletzt geprüft am 21.11.2022.

Forumul Judecătorilor din România (2018): Letter to Mr. Frans Timmermans. Request to consult the Venice Commission. Online verfügbar unter <http://www.forumuljudecatorilor.ro/wp-content/uploads/Letter-to-Mr.-Frans-Timmermans-request-to-consult-the-Venice-Commission.pdf>, zuletzt geprüft am 21.11.2022.

Forumul Judecătorilor din România (2020): Ziare.com INTERVIEW – Dragos Calin, the judge who created the referrals to the CJEU in the cases in Romania regarding the rule of law: “We need a majority political will for urgent legislative measures”. Online verfügbar unter [http://www.forumuljudecatorilor.ro/index.php/archives/4233?fbclid=IwAR0nB6X5A-Un-gvF7SpsrjBM7cV23yJ\\_41wxGzAJl8L1dnK4bdOO-Pbsb-zY&lang=en](http://www.forumuljudecatorilor.ro/index.php/archives/4233?fbclid=IwAR0nB6X5A-Un-gvF7SpsrjBM7cV23yJ_41wxGzAJl8L1dnK4bdOO-Pbsb-zY&lang=en), zuletzt geprüft am 21.11.2022.

Freedom House (2003): Freedom in the World 2003. The Annual Survey of Political Rights and Civil Liberties. Online verfügbar unter [https://freedom-house.org/sites/default/files/2020-02/Freedom\\_in\\_the\\_World\\_2003\\_complete\\_book.pdf](https://freedom-house.org/sites/default/files/2020-02/Freedom_in_the_World_2003_complete_book.pdf), zuletzt geprüft am 04.12.2022.

Freedom House (2018): Freedom in the World 2018. The Annual Survey of Political Rights & Civil Liberties. Online verfügbar unter <https://freedom-house.org/sites/default/files/2020-02/FreedomintheWorld2018COMPLETE-BOOK.pdf>, zuletzt geprüft am 04.12.2022.

Gamboa, Laura (2017): Opposition at the Margins: Strategies against the Erosion of Democracy in Colombia and Venezuela. In: *Comparative Politics* 49 (4), S. 457–477. DOI: 10.5129/001041517821273044.

Gamboa, Laura (2022): Resisting backsliding. Opposition Strategies against the Erosion of Democracy. Cambridge, New York, NY: Cambridge University Press.

Garsztecki, Stefan (2019): Nach den Parlamentswahlen in Polen - Vollendung der illiberalen Demokratie oder Wiederannäherung der politischen Lager? In: *PA* (244), S. 2–7. DOI: 10.31205/PA.244.01.



Gasiorowski, Mark J. (1995): Economic Crisis and Political Regime Change: An Event History Analysis. In: *American Political Science Review* 89 (4), S. 882–897. DOI: 10.2307/2082515.

Gerichtshof der Europäischen Union, vom 19.11.2019, Aktenzeichen C-585/18, C-624/18 und C-625/18.

Gerichtshof der Europäischen Union (08.04.2020): Polen hat die Anwendung der nationalen Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Disziplinarkammer des Obersten Gerichts für Disziplinarsachen gegen Richter unverzüglich aussetzen. Pressemitteilung Nr. 47/20. Luxemburg. Hartmut Ost. Online verfügbar unter <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200047de.pdf>, zuletzt geprüft am 29.11.2022.

Gerichtshof der Europäischen Union (15.07.2021): Die polnischen Rechtsvorschriften über die Disziplinarordnung für Richter verstoßen gegen das Unionsrecht. Pressemitteilung Nr. 130/21. Luxemburg, Hartmut Ost. Online verfügbar unter <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-07/cp210130de.pdf>, zuletzt geprüft am 29.11.2022.

Gerichtshof der Europäischen Union (27.10.2021): As it has not suspended the application of the provisions of national legislation relating, in particular, to the areas of jurisdiction of the Disciplinary Chamber of the Supreme Court, Poland is ordered to pay the European Commission a daily penalty payment in an amount of €1 000 000. Press Release No 192/21. Luxemburg. Jacques René Zammi. Online verfügbar unter <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-10/cp210192en.pdf>, zuletzt geprüft am 29.11.2022.

Gerring, John; Knutsen, Carl Henrik; Berge, Jonas (2022): Does Democracy Matter? In: *Annu. Rev. Polit. Sci.* 25 (1), S. 357–375. DOI: 10.1146/annurev-polisci-060820-060910.

Gibler, Douglas M.; Randazzo, Kirk A. (2011): Testing the Effects of Independent Judiciaries on the Likelihood of Democratic Backsliding. In: *American Journal of Political Science* 55 (3), S. 696–709. DOI: 10.1111/j.1540-5907.2010.00504.x.

Ginsburg, Tom; Huq, Aziz (2018): Democracy's Near Misses. In: *Journal of Democracy* 29 (4), S. 16–30. DOI: 10.1353/jod.2018.0059.

- Graham, Matthew H.; Svobik, Milan (2020): Democracy in America? Partisanship, Polarization, and the Robustness of Support for Democracy in the United States. In: *American Political Science Review* 114 (2), S. 392–409. DOI: 10.1017/S0003055420000052.
- Haggard, Stephan; Kaufman, Robert R. (2018): Dictators and democrats. Masses, elites, and regime change. Princeton: Princeton University Press.
- Haggard, Stephan; Kaufman, Robert R. (2021): Backsliding. Democratic Regress in the Contemporary World. Cambridge, UK: Cambridge University Press (Elements in Political Economy).
- Harding, Robin (2020): Who Is Democracy Good For? Elections, Rural Bias, and Health and Education Outcomes in Sub-Saharan Africa. In: *The Journal of Politics* 82 (1), S. 241–254. DOI: 10.1086/705745.
- Hasen, Richard L. (2019): Polarization and the Judiciary. In: *Annual Review of Political Science* 22 (1), S. 261–276. DOI: 10.1146/annurev-polisci-051317-125141.
- Hegedüs, Daniel (2021): Central Europe's Democrats Need to Learn from Each Other, Just Like Authoritarians Do. German Marshall Fund of the United States. Online verfügbar unter <https://www.gmfus.org/news/central-europes-democrats-need-learn-each-other-just-authoritarians-do>, zuletzt geprüft am 16.10.2022.
- Helmke, Gretchen; Rosenbluth, Frances (2009): Regimes and the Rule of Law: Judicial Independence in Comparative Perspective. In: *Annual Review of Political Science* 12 (1), S. 345–366. DOI: 10.1146/annurev.polisci.12.040907.121521.
- Helms, Ludger (2016): Regierungssysteme in der Vergleichenden Politikwissenschaft: Konzepte und Modelle. In: Hans-Joachim Lauth, Marianne Kneuer und Gert Pickel (Hg.): *Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 141–154.
- Herron, Erik S.; Randazzo, Kirk A. (2003): The Relationship Between Independence and Judicial Review in Post-Communist Courts. In: *The Journal of Politics* 65 (2), S. 422–438. DOI: 10.1111/1468-2508.t01-3-00007.

Hirschl, Ran (2008): The Judicialization of Mega-Politics and the Rise of Political Courts. In: *Annual Review of Political Science* 11 (1), S. 93–118. DOI: 10.1146/annurev.polisci.11.053006.183906.

Iancu, Bogdan (2019): Rashomon in Bukarest. In: *Osteuropa* 69 (6-8), S. 205–218.

Innes, Abby (2014): The Political Economy of State Capture in Central Europe. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies* 52 (1), S. 88–104. DOI: 10.1111/jcms.12079.

Iusmen, Ingi (2015): EU Leverage and Democratic Backsliding in Central and Eastern Europe: the Case of Romania. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies* 53 (3), S. 593–608. DOI: 10.1111/jcms.12193.

IUSTITIA (2020): Open letter to Europe! Warschau. Online verfügbar unter <https://www.iustitia.pl/en/activity/informations/4037-open-letter-to-europe>, zuletzt geprüft am 29.11.2022.

Jałoszewski, Mariusz (2020): Prosecutor Bogdan Świączkowski attacks Małgorzata Gersdorf, head of the Supreme Court. Rule of Law in Poland. Online verfügbar unter <https://ruleoflaw.pl/prosecutor-bogdan-swieczkowski-attacks-malgorzata-gersdorf-head-of-the-supreme-court/>, zuletzt geprüft am 29.11.2022.

Kelemen, R. Daniel (2020): The European Union's authoritarian equilibrium. In: *Journal of European Public Policy* 27 (3), S. 481–499. DOI: 10.1080/13501763.2020.1712455.

Kneuer, Marianne (2021): Unravelling democratic erosion: who drives the slow death of democracy, and how? In: *Democratization*, S. 1–21. DOI: 10.1080/13510347.2021.1925650.

Komitet Obrony Sprawiedliwości (2021a). Online verfügbar unter [https://ruleoflaw.pl/wp-content/uploads/2021/03/2020-03-28-letter\\_EN.pdf](https://ruleoflaw.pl/wp-content/uploads/2021/03/2020-03-28-letter_EN.pdf), zuletzt geprüft am 29.11.2022.

Komitet Obrony Sprawiedliwości (2021b). Warschau. Online verfügbar unter [https://ruleoflaw.pl/wp-content/uploads/2021/05/TheJusticeDefenceCommittee\\_pub.pdf](https://ruleoflaw.pl/wp-content/uploads/2021/05/TheJusticeDefenceCommittee_pub.pdf), zuletzt geprüft am 29.11.2022.

- Laebens, Melis G.; Lührmann, Anna (2021): What halts democratic erosion? The changing role of accountability. In: *Democratization* 28 (5), S. 908–928. DOI: 10.1080/13510347.2021.1897109.
- Leiras, Marcelo; Tuñón, Guadalupe; Giraudy, Agustina (2015): Who Wants an Independent Court? Political Competition and Supreme Court Autonomy in the Argentine Provinces (1984–2008). In: *The Journal of Politics* 77 (1), S. 175–187. DOI: 10.1086/678975.
- Levitsky, Steven; Way, Lucan (2002): The Rise of Competitive Authoritarianism. In: *Journal of Democracy* 13 (2), S. 51–65. DOI: 10.1353/jod.2002.0026.
- Levitsky, Steven; Ziblatt, Daniel (2019): How democracies die. New York: Broadway Books.
- Levitz, Philip; Pop-Eleches, Grigore (2010): Why No Backsliding? The European Union’s Impact on Democracy and Governance Before and After Accession. In: *Comparative Political Studies* 43 (4), S. 457–485. DOI: 10.1177/0010414009355266.
- Lindberg, Staffan I.; Düpont, Nils; Highashijima, Masaaki; Berker Kavasoglu, Yaman; Marquardt, Kyle L.; Bernhard, Michael et al. (2022): Codebook Varieties of Party Identity and Organization (V–Party) V2. Varieties of Democracy (V–Dem) Project. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.23696/vpartydsv2>, zuletzt geprüft am 02.11.2022.
- Linz, Juan J. (Hg.) (1978): The breakdown of democratic regimes. Baltimore: Johns Hopkins U. P.
- Linz, Juan J. (1990): The Perils of Presidentialism. In: *Journal of Democracy* 1 (1), S. 51–69.
- Lipset, Seymour Martin (1959): Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy. In: *American Political Science Review* 53 (1), S. 69–105. DOI: 10.2307/1951731.
- Luca, Ana Maria (2019): Romania Attorney General Retires Amid Collaboration Row. Balkan Insight. Online verfügbar unter <https://balkaninsight.com/2019/04/18/romania-attorney-general-retires-amid-collaboration-row/>, zuletzt aktualisiert am 18.04.2019, zuletzt geprüft am 28.03.2021.

Lührmann, Anna (2021): Disrupting the autocratization sequence: towards democratic resilience. In: *Democratization* 28 (5), S. 1017–1039. DOI: 10.1080/13510347.2021.1928080.

Lührmann, Anna; Gastaldi, Lisa; Grahn, Sandra; Lindberg, Staffan I.; Maxwell, Laura; Mechkova, Valeriya et al. (2019): V-Dem Annual Democracy Report 2019. Democracy Facing Global Challenges. Hg. v. Varieties of Democracy Institute (V-Dem). Varieties of Democracy Institute (V-Dem).

Lührmann, Anna; Lindberg, Staffan I. (2019): A third wave of autocratization is here: what is new about it? In: *Democratization* 26 (7), S. 1095–1113. DOI: 10.1080/13510347.2019.1582029.

Lührmann, Anna; Marquardt, Kyle L.; Mechkova, Valeriya (2020): Constraining Governments: New Indices of Vertical, Horizontal, and Diagonal Accountability. In: *American Political Science Review* 114 (3), S. 811–820. DOI: 10.1017/S0003055420000222.

Lührmann, Anna; Medzihorsky, Juraj; Lindberg, Staffan I. (2021): Walking the Talk: How to Identify Anti-Pluralist Parties. Varieties of Democracy Institute (V-Dem) (Working Paper, 2021:116).

Lührmann, Anna; Tannenbergh, Marcus; Lindberg, Staffan I. (2018): Regimes of the World (RoW): Opening New Avenues for the Comparative Study of Political Regimes. In: *PaG* 6 (1), S. 60. DOI: 10.17645/pag.v6i1.1214.

Maerz, Seraphine F.; Edgell, Amanda B.; Wilson, Matthew C.; Hellmeier, Sebastian; Lindberg, Staffan I. (2021): A Framework for Understanding Regime Transformation: Introducing the ERT Dataset. Varieties of Democracy Institute (V-Dem) (Working Paper, 2021:113).

Masur, Dariusz (2018): Changes to Supreme Court introduced on the 3rd of July 2018. Rule of Law in Poland. Online verfügbar unter <https://rule-of-law.pl/alarming-revolution-within-the-polish-supreme-court/>, zuletzt geprüft am 23.11.2022.

Matthes, Claudia-Y. (2022): Judges as activists: how Polish judges mobilise to defend the rule of law. In: *East European Politics*, S. 1–20. DOI: 10.1080/21599165.2022.2092843.

McCoy, Jennifer; Somer, Murat (2019): Toward a Theory of Pernicious Polarization and How It Harms Democracies: Comparative Evidence and Possible Remedies. In: *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 681 (1), S. 234–271. DOI: 10.1177/0002716218818782.

McMann, Kelly M.; Seim, Brigitte; Teorell, Jan; Lindberg, Staffan (2020): Why Low Levels of Democracy Promote Corruption and High Levels Diminish It. In: *Political Research Quarterly* 73 (4), S. 893–907. DOI: 10.1177/1065912919862054.

Mechkova, Valeriya; Lührmann, Anna; Lindberg, Staffan I. (2019): The Accountability Sequence: from De-Jure to De-Facto Constraints on Governments. In: *St Comp Int Dev* 54 (1), S. 40–70. DOI: 10.1007/s12116-018-9262-5.

MEDEL (2019): MEDEL statement on the Judiciary in Romania. Magistrats européens pour la démocratie et les libertés. Online verfügbar unter <https://www.medelnet.eu/index.php/activities/an-independent-judiciary/504-medel-statement-on-the-judiciary-in-romania>, zuletzt geprüft am 22.11.2022.

Meijers, Maurits J.; Veer, Harmen (2019): MEP Responses to Democratic Backsliding in Hungary and Poland. An Analysis of Agenda-Setting and Voting Behaviour. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies* 57 (4), S. 838–856. DOI: 10.1111/jcms.12850.

Meijers Committee (2022): Rule of Law Dashboard. Safeguarding the Rule of Law in the European Union. Online verfügbar unter <https://euruleoflaw.eu/rule-of-law-dashboard-new/>, zuletzt aktualisiert am 16.11.2022, zuletzt geprüft am 21.11.2022.

Meka, Eltion (2016): European Integration, Democratic Consolidation, and Democratic Regression in CEE: An Institutional Assessment. In: *Journal of European Integration* 38 (2), S. 178–194. DOI: 10.1080/07036337.2015.1110149.

Merkel, Wolfgang (2004): Embedded and defective democracies. In: *Democratization* 11 (5), S. 33–58. DOI: 10.1080/13510340412331304598.

Meyerrose, Anna M. (2020): The Unintended Consequences of Democracy Promotion: International Organizations and Democratic Backsliding. In: *Comparative Political Studies* 53 (10-11), S. 1547–1581. DOI: 10.1177/0010414019897689.

Møller, Jørgen; Skaaning, Svend-Erik (2014): *The Rule of Law. Definitions, Measures, Patterns and Causes*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10952755>.

Nicholson, Stephen P.; Hansford, Thomas G. (2014): *Partisans in Robes: Party Cues and Public Acceptance of Supreme Court Decisions*. In: *American Journal of Political Science* 58 (3), S. 620–636. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/24363511>.

Norris, Pippa (2018): *Electoral Systems and Electoral Integrity*. In: Erik S. Heron, Robert J. Pekkanen, Matthew S. Shugart und Pippa Norris (Hg.): *The Oxford Handbook of Electoral Systems*: Oxford University Press, S. 490–512.

ODIHR (2017a): *Final Opinion on Draft Amendments to the Act of the National Council of the Judiciary and Certain Other Acts of Poland*. Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (JUD-POL/305/2017-Final). Online verfügbar unter <https://www.osce.org/files/f/documents/f/c/315946.pdf>, zuletzt geprüft am 28.11.2022.

ODIHR (2017b): *Opinion on Certain Provisions of the Draft Act on the Supreme Court of Poland (as of 26 September 2017)*. Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (JUD-POL/313/2017). Online verfügbar unter <https://www.osce.org/files/f/documents/d/8/349916.pdf>, zuletzt geprüft am 28.11.2022.

ODIHR (2020): *Urgent Interim Opinion on the Bill Amending the Act on the Organization of Common Courts, the Act on the Supreme Court and Certain Other Acts of Poland (as of 20 December 2019)*. ODIHR (JUD-POL/365/2019). Online verfügbar unter [https://www.osce.org/files/f/documents/c/c/443731\\_2.pdf](https://www.osce.org/files/f/documents/c/c/443731_2.pdf), zuletzt geprüft am 28.11.2022.

Parlamentarische Versammlung des Europarats (2018): *Synopsis of the meeting held in Strasbourg on 26, 27 and 28 June 2018. To the members of the Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)*. Europarat (AS/Mon (2018)CB06). Online verfügbar unter <https://assembly.coe.int/committee/MON/2018/MON006E.pdf>, zuletzt geprüft am 21.11.2022.

Parlamentarische Versammlung des Europarats (2020a): The functioning of democratic institutions in Poland. Unter Mitarbeit von Azadeh Rohjan Gustafsson und Pieter Omtzigt. Monitoring-Ausschuss (Doc. 15025).

Parlamentarische Versammlung des Europarats (2020b): PACE decides to open monitoring of Poland over rule of law. Online verfügbar unter <https://pace.coe.int/en/news/7766>, zuletzt geprüft am 29.11.2022.

Pech, Laurent; Wachowiec, Patryk; Mazur, Dariusz (2021): Poland's Rule of Law Breakdown: A Five-Year Assessment of EU's (In)Action. In: *Hague Journal on the Rule of Law* 13 (1), S. 1–43. DOI: 10.1007/s40803-021-00151-9.

Pelke, Lars; Croissant, Aurel (2021): Conceptualizing and Measuring Autocratization Episodes. In: *Swiss Political Science Review* 27 (2), S. 434–448. DOI: 10.1111/spsr.12437.

Pérez-Liñán, Aníbal; Schmidt, Nicolás; Vairo, Daniela (2019): Presidential hegemony and democratic backsliding in Latin America, 1925–2016. In: *Democratization* 26 (4), S. 606–625. DOI: 10.1080/13510347.2019.1566321.

Pfiszter, Tiberiu (2017): The story of a Coup'd'etat against the Rule of Law. In: Ana Adi und Darren G. Lilleker (Hg.): #rezist – Romania's 2017 anti-corruption protests: causes, development and implications. Berlin, S. 130–137.

Pirro, Andrea L. P.; Stanley, Ben (2021): Forging, Bending, and Breaking: Enacting the "Illiberal Playbook" in Hungary and Poland. In: *Perspectives on Politics* 20 (1), S. 86–101. DOI: 10.1017/S1537592721001924.

Poast, Paul; Urpelainen, Johannes (2015): How International Organizations Support Democratization: Preventing Authoritarian Reversals or Promoting consolidation? In: *World Politics* 67 (1), S. 72–113. DOI: 10.1017/S0043887114000343.

Pop-Eleches, Grigore (2017): Proteste in Rumänien - Erfolg und Grenzen der jüngsten Mobilisierung. ZOIS Spotlight 4/2017. Hg. v. Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien. Online verfügbar unter <https://www.zois-berlin.de/publikationen/proteste-in-rumaenien-erfolg-und-grenzen-der-juengsten-mobilisierung>, zuletzt aktualisiert am 05.04.2017, zuletzt geprüft am 08.03.2021.

Pranzl, Joachim (2019): Politisches Korrektiv. Rumäniens Zivilgesellschaft. In: *Osteuropa* 69 (6-8), S. 261–272.



Rhawi, Caroline (2022): After massive pressure from Renew Europe: Commission blocks EU funds for Orbán. Renew Europe. Online verfügbar unter <https://www.reneweuropiegroupp.eu/news/2022-11-30/hungarian-people-shouldnt-pay-the-price-of-orbans-illiberalism>, zuletzt aktualisiert am 30.11.2022, zuletzt geprüft am 03.12.2022.

Romania Insider (2017): EC first VP encourages Romanian Parliament to support Government in reaching CVM objectives. Online verfügbar unter <https://www.romania-insider.com/ec-first-vice-president-encourages-romanian-parliament-to-support-government-in-reaching-cvm-objectives>, zuletzt geprüft am 20.11.2022.

Romania Insider (2018): Update: Romania's PM resigns after losing his party support. Hg. v. Romania Insider. Online verfügbar unter <https://www.romania-insider.com/media-romaniias-pm-resigns-losing-party-support/>, zuletzt aktualisiert am 15.01.2018, zuletzt geprüft am 01.04.2021.

Ruiz-Rufino, Rubén (2018): When do electoral institutions trigger electoral misconduct? In: *Democratization* 25 (2), S. 331–350. DOI: 10.1080/13510347.2017.1365057.

Sadurski, Wojciech (2018): How Democracy Dies (in Poland): A Case Study of Anti-Constitutional Populist Backsliding. *Rule of Law in Poland*. Online verfügbar unter <https://ruleoflaw.pl/how-democracy-dies-in-poland-a-case-study-of-anti-constitutional-populist-backsliding/>, zuletzt geprüft am 23.11.2022.

Şaşmaz, Aytuğ; Yagci, Alper H.; Ziblatt, Daniel (2022): How Voters Respond to Presidential Assaults on Checks and Balances: Evidence from a Survey Experiment in Turkey. In: *Comparative Political Studies* 55 (11), 1947–1980. DOI: 10.1177/00104140211066216.

Scheppele, Kim Lane; Kochenov, Dimitry Vladimirovich; Grabowska-Moroz, Barbara (2021): EU Values Are Law, after All: Enforcing EU Values through Systemic Infringement Actions by the European Commission and the Member States of the European Union. In: *Yearbook of European Law* 39, S. 3–121. DOI: 10.1093/yel/yeaa012.

Schlipphak, Bernd; Meiners, Paul; Treib, Oliver; Schäfer, Constantin (2022): When are governmental blaming strategies effective? How blame, source and

trust effects shape citizens' acceptance of EU sanctions against democratic backsliding. In: *Journal of European Public Policy*, S. 1–23. DOI: 10.1080/13501763.2022.2102671.

Schlipphak, Bernd; Treib, Oliver (2017): Playing the blame game on Brussels: the domestic political effects of EU interventions against democratic backsliding. In: *Journal of European Public Policy* 24 (3), S. 352–365. DOI: 10.1080/13501763.2016.1229359.

Schwartz, Robert (2017): Romania fights back against sham reforms. Hg. v. Deutsche Welle. Online verfügbar unter <https://www.dw.com/en/romania-fights-back-against-sham-reforms/a-41322101>, zuletzt aktualisiert am 09.11.2017, zuletzt geprüft am 31.03.2021.

Sedelmeier, Ulrich (2014): Anchoring Democracy from Above? The European Union and Democratic Backsliding in Hungary and Romania after Accession. In: *JCMS: Journal of Common Market Studies* 52 (1), S. 105–121. DOI: 10.1111/jcms.12082.

Sieg, Martin (2019): Regierungskoalition in Rumänien zerbrochen. Hg. v. Konrad-Adenauer-Stiftung Auslandsbüro Rumänien. Online verfügbar unter <https://www.kas.de/de/web/rumaenien/laenderberichte/detail/-/content/regierungskoalition-in-rumaenien-zerbrochen>, zuletzt geprüft am 10.03.2021.

Somer, Murat; McCoy, Jennifer L.; Luke, Russell E. (2021): Pernicious polarization, autocratization and opposition strategies. In: *Democratization*, S. 1–20. DOI: 10.1080/13510347.2020.1865316.

Svolik, Milan (2008): Authoritarian Reversals and Democratic Consolidation. In: *American Political Science Review* 102 (2), S. 153–168. DOI: 10.1017/S0003055408080143.

Svolik, Milan (2015): Which Democracies Will Last? Coups, Incumbent Takeovers, and the Dynamic of Democratic Consolidation. In: *British Journal of Political Science* 45 (4), S. 715–738. DOI: 10.1017/S0007123413000550.

Svolik, Milan (2019): Polarization versus Democracy. In: *Journal of Democracy* 30 (3), S. 20–32. DOI: 10.1353/jod.2019.0039.

Szczerbiak, Aleks (2022): Does Poland's ruling party still have a parliamentary majority? Notes From Poland. Online verfügbar unter

<https://notesfrompoland.com/2021/07/02/does-polands-ruling-party-still-have-a-parliamentary-majority/>, zuletzt geprüft am 26.11.2022.

Tansey, Oisín; Koehler, Kevin; Schmotz, Alexander (2017): Ties to the Rest: Autocratic Linkages and Regime Survival. In: *Comparative Political Studies* 50 (9), S. 1221–1254. DOI: 10.1177/0010414016666859.

Themis (2020): From bad to worse – the Polish judiciary in the shadow of the ‘muzzle act’. Annual report for 2020. Unter Mitarbeit von Dariusz Mazur. Online verfügbar unter [http://themis-sedziowie.eu/wp-content/uploads/2021/01/Themis\\_From-bad-to-worse\\_ang.pdf](http://themis-sedziowie.eu/wp-content/uploads/2021/01/Themis_From-bad-to-worse_ang.pdf), zuletzt geprüft am 24.11.2022.

Tidey, Alice (2018): Romania's ruling coalition loses parliamentary majority: what it means. Hg. v. Euronews. Online verfügbar unter <https://www.euronews.com/2018/12/05/romania-s-ruling-coalition-loses-parliamentary-majority-what-it-means>, zuletzt aktualisiert am 05.12.2018, zuletzt geprüft am 01.04.2021.

Tilles, Daniel (2022): New Polish judicial law does not meet all requirements to unlock funds, says EU Commission chief. Notes From Poland. Online verfügbar unter <https://notesfrompoland.com/2022/07/04/new-polish-judicial-law-does-not-meet-all-requirements-to-unlock-funds-says-eu-commission-chief/>, zuletzt geprüft am 26.11.2022.

Tomini, Luca (2021): Don't think of a wave! A research note about the current autocratization debate. In: *Democratization*, S. 1–11. DOI: 10.1080/13510347.2021.1874933.

Tomini, Luca (2022): Countering Autocratization: Actors, Strategies, and Motivation. Identifying and countering contemporary processes of autocratization: a global perspective. Università degli Studi di Perugia. Dipartimento di Scienze Politiche. Perugia, 28.04.2022.

Tomini, Luca; Gibril, Suzan; Bochev, Venelin (2022): Standing up against autocratization across political regimes: a comparative analysis of resistance actors and strategies. In: *Democratization*, S. 1–20. DOI: 10.1080/13510347.2022.2115480.

- Tomini, Luca; Wagemann, Claudius (2018): Varieties of contemporary democratic breakdown and regression: A comparative analysis. In: *European Journal of Political Research* 57 (3), S. 687–716. DOI: 10.1111/1475-6765.12244.
- Torres Pérez, Aida (2020): From Portugal to Poland: The Court of Justice of the European Union as watchdog of judicial independence. In: *Maastricht Journal of European and Comparative Law* 27 (1), S. 105–119. DOI: 10.1177/1023263X19892185.
- Trantidis, Aris (2021): Building an authoritarian regime: Strategies for autocratisation and resistance in Belarus and Slovakia. In: *The British Journal of Politics and International Relations*, 136914812097896. DOI: 10.1177/1369148120978964.
- Vanberg, Georg (2015): Constitutional Courts in Comparative Perspective: A Theoretical Assessment. In: *Annual Review of Political Science* 18 (1), S. 167–185. DOI: 10.1146/annurev-polisci-040113-161150.
- Velasco Guachalla, V. Ximena; Hummel, Calla; Handlin, Sam; Smith, Amy Erica (2021): Latin America Erupts: When Does Competitive Authoritarianism Take Root? In: *Journal of Democracy* 32 (3), S. 63–77. DOI: 10.1353/jod.2021.0034.
- Venedig-Kommission (2017): Opinion on the Act on the Public Prosecutor's office, as amended, adopted by the Venice Commission at its 113th Plenary Session (Venice, 8-9 December 2017) (892 / 2017). Online verfügbar unter [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD\(2017\)028-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2017)028-e), zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- Venedig-Kommission (2018a): Romania - Opinion on draft amendments to Law No. 303/2004 on the Statute of Judges and Prosecutors, Law No. 304/2004 on Judicial Organisation, and Law No. 317/2004 on the Superior Council for Magistracy, adopted by the Commission at its 116th Plenary Session (Venice, 19-20 October 2018). CDL-AD(2018)017. Strasbourg (Opinion No. 924 / 2018).
- Venedig-Kommission (2018b): Romania - Opinion on draft amendments to the Criminal Code and the Criminal Procedure Code, adopted by the Commission at its 116th Plenary Session (Venice, 19-20 October 2018). CDL-AD(2018)021. Strasbourg (Opinion No. 930 / 2018).

Venedig-Kommission (2022): Documents by opinions and studies. Online verfügbar unter [https://www.venice.coe.int/WebForms/documents/by\\_opinion.aspx?v=all](https://www.venice.coe.int/WebForms/documents/by_opinion.aspx?v=all), zuletzt geprüft am 06.12.2022.

Veser, Reinhard (2019): Rumänische Konfliktschichten. Der Fall Dragnea, die Politik und das Recht. In: *Osteuropa* 69 (6-8), S. 113–128.

VonDoepp, Peter; Ellett, Rachel (2011): Reworking Strategic Models of Executive-Judicial Relations: Insights from New African Democracies. In: *Comparative Politics* 43 (2), S. 147–165. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/23040830>.

Vrabie, Codru (2019): Vorbeugen statt bekämpfen! In: *Osteuropa* 69 (6-8), S. 191–204.

Waldner, David; Lust, Ellen (2018): Unwelcome Change: Coming to Terms with Democratic Backsliding. In: *Annual Review of Political Science* 21, S. 93–113.

World Bank (N.N.): World Bank Open Data. World Bank Group. Online verfügbar unter <https://data.worldbank.org/>, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

## 7 Anhänge

### 7.1 Anhang 1: Codebook und Datenquellen

Bezeichnung	Variablenname	Erklärung und Quelle
Rechtsstaatlichkeitserosionsepisode	backsliding_period	Liegt eine Country-Year-Episode von Rule of Law-Backsliding vor? 0 = nein; 1 = ja Adaptiert von der Variable <i>autocratization episode</i> ( <i>aut_ep</i> ) von Edgell et al. 2022, S. 20
Rechtsstaatlichkeitserosionsepisode und Autzokritisierung nach ERT	RoL_and_aut_ep	Dummy = 1, wenn <i>backsliding_period</i> und <i>aut_ep</i> (von Edgell et al. 2022, S. 20) = 1; ansonsten Dummy = 0
Demokratischer Zusammenbruch	democratic_breakdown	Dummy = 1, wenn <i>aut_ep_outcome_agg</i> von Edgell et al. 2022, S. 25 = 1, ansonsten Dummy = 0

Exekutive Machtkonzentration	jud_constraints	Hier negative definiert im Sinne von Beschränkungen der Exekutive
Wahlsystem	electoralsys_maj	Ist das Wahlsystem ein Mehrheitswahlsystem? 0 = nein; 1 = ja Basiert auf der Variable Lower chamber electoral system (v2elparallel) von Coppedge et al. 2022b, S. 83. Ist diese Variable = 0, im Originaldatensatz steht dies für ein majoritäres Wahlsystem, dann wird der Dummy = 1, bei allen anderen Wahlsystemen = 0
Fragmentierung	fragmentation	Fragmentierung des Parlaments (Unterhaus bei mehr Kammern): Wahrscheinlichkeit, dass zufällig gewählte Abgeordnete von verschiedenen Parteien sind. 0-1 (min; max) Dies ist die Variablen frac, (Cruz et al. 2021, 10, 12-13)
Parteiensysteminstitutionalisierung	partysysinst	Inwieweit sind die Parteien institutionalisiert? 0-1 (min; max) Variable v2xps_party von (Coppedge et al. 2022b, S. 315)
Anti-pluralistische Parteien	antipluralist_opp antipluralist_gov	Durchschnittswerte des Anti-Pluralismus-Index für Regierungs- und Oppositionsparteien 0-1 (min; max) Klassifizierung Regierung und Opposition basierend auf der Variable <i>Government support</i> (v2pagovsup) von Lindberg et al. 2022, S. 24: Opposition v2pagovsup = 3, Regierung v2pagovsup < 3. Anti-Pluralismus-Werte basierend auf <i>Anti-Pluralism Index</i> (v2xpa_antiplural) von Lindberg et al. 2022, S. 21
Wirtschaftswachstum	growth	Jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Prozent basierend auf World Bank N.N.

Ökonomische Ungleichheit	gini	Der Gini-Index gibt die Einkommensverteilung an: 0 = perfekte Gleichheit, 100 = perfekte Ungleichheit Basierend auf World Bank N.N.
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf	gdp_per_capita	Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (current USD) von World Bank N.N.
Polarisierung	polarization	Wie würden Sie die Meinungsverschiedenheiten über die wichtigsten politischen Themen in dieser Gesellschaft charakterisieren? -4,5 - 4,5 (min:max) Variable <i>Political Polarization (v2cacamps)</i> von Coppedge et al. 2022b, S. 227
Democratic Stock	alltime_polyarchy_acc	Akkumulierte Summe der Werte der Variable <i>Electoral Democracy Index (v2x_polyarchy)</i> von Edgell et al. 2022, S. 8
Regionales Demokratieniveau	regdemlevel	Mittelwert der Variable <i>Electoral Democracy Index (v2x_polyarchy)</i> innerhalb einer politischen Region (Variable <i>e_regionpol_6c</i> in Coppedge et al. 2022b, S. 361) 0-1 (min; max)
Zivilgesellschaft	cso_environ cso_antisystem	Welche der folgenden Aussagen beschreibt am besten das Engagement von Menschen in zivilgesellschaftlichen Organisationen? -3,5 – 3,5 (min; max) Variable <i>CSO participatory environmen (v2csprcpt)</i> von Coppedge et al. 2022b, S. 197  Gibt es unter den Organisationen der Zivilgesellschaft oppositionelle Bewegungen gegen das System? -3,5 – 4 (min; max) Basiert auf Variable <i>CSO anti-system movements</i>

		(v2csantimv) von (Coppedge et al. 2022b, S. 198)
--	--	--

## 7.2 Anhang 2: Robustheitstest auf Multikollinearität

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 jud_constraints fragmenta-	1.00	0.22	0.58	-0.64	-0.41	0.48	-0.43	0.54	0.37	0.19	-0.35
2 tion_gov	0.22	1.00	0.07	-0.25	-0.26	0.23	-0.15	0.11	0.07	0.05	-0.04
3 partysysinst	0.58	0.07	1.00	-0.55	-0.53	0.61	-0.21	0.61	0.56	0.28	-0.33
4 antipluralist_gov	-0.64	-0.25	-0.55	1.00	0.44	-0.50	0.48	-0.45	-0.42	-0.20	0.40
5 gini	-0.41	-0.26	-0.53	0.44	1.00	-0.51	0.20	-0.32	-0.28	-0.24	0.19
6 gdp_per_capita	0.48	0.23	0.61	-0.50	-0.51	1.00	-0.33	0.83	0.68	0.49	-0.35
7 polarization alltime_poly-	-0.43	-0.15	-0.21	0.48	0.20	-0.33	1.00	-0.33	-0.27	-0.16	0.37
8 archy_acc	0.54	0.11	0.61	-0.45	-0.32	0.83	-0.33	1.00	0.77	0.50	-0.31
9 regdemlevel	0.37	0.07	0.56	-0.42	-0.28	0.68	-0.27	0.77	1.00	0.39	-0.37
10 cso_environ	0.19	0.05	0.28	-0.20	-0.24	0.49	-0.16	0.50	0.39	1.00	-0.07
11 cso_antisystem	-0.35	-0.04	-0.33	0.40	0.19	-0.35	0.37	-0.31	-0.37	-0.07	1.00

Abbildung 7: Korrelationskoeffizienten der unabhängigen Variablen

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 jud_constraints		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 fragmentation_gov	0		0.0032	0	0	0	0	0	0.0025	0.0196	0.0619
3 partysysinst	0	0.0032		0	0	0	0	0	0	0	0
4 antipluralist_gov	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
5 gini	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
6 gdp_per_capita	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
7 polarization	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
8 alltime_polyarchy_acc	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
9 regdemlevel	0	0.0025	0	0	0	0	0	0		0	0
10 cso_environ	0	0.0196	0	0	0	0	0	0	0		0.0014
11 cso_antisystem	0	0.0619	0	0	0	0	0	0	0	0.0014	

Abbildung 8: P-Werte der Korrelationskoeffizienten der unabhängigen Variablen

Variablen	Baseline regres- sion	ohne West- europa und Nordamerika	2008- 2021	Demokratien älter als fünf Jahre	Rechtsstaatlich- keitserosion und Autokratisierung	Demokratischer Zusammenbruch
jud_constraints	2,04	1,45	2,29	2,61		
electoralsys_maj fragmentation				1,34	1,16	1
partysysinst	2,41	1,93	2,78	2,78	1,39	1,43
antipluralist_gov growth	1,61	1,27	2,22	1,92	1,16	
gini	1,78		1,65	2,07		
gdp_per_capita	4,89	2,14	4,7	5,12		



<b>polarization</b>	1,30	1,25	1,33	1,57	1,43	1,47
<b>alltime_poly- archy_acc</b>	4,28	1,38	4,16	3,98	1,19	
<b>regdemlevel</b>	1,84		1,77	1,68		
<b>cso_environ</b>	1,32		1,23	1,66		
<b>cso_antisystem</b>	1,27	1,09	1,35	1,43	1,26	1,04
<b>year</b>	1,90	1,25	2,37	2,32		

**Tabelle 13: Varianzinflationsfaktoren der Regressionsanalysen.**

### 7.3 Anhang 3: Regressionen mit time fixed effects

	Baseline regression	ohne West-europa und Nordamerika	2008-2021	Demokratien älter als fünf Jahre
(Intercept)	-1.82 (0.31)	1.14 (0.21)	-2.64 (0.18)	1.33 (0.57)
jud_constraints	-7.66 *** (0.00)	-7.58 *** (0.00)	-6.96 *** (0.00)	-10.63 *** (0.00)
gdp_per_capita	0.01 (0.83)	0.04 * (0.02)	0.00 (0.98)	0.03 (0.27)
alltime_polyarchy_acc	-0.02 (0.36)	-0.03 ** (0.00)	-0.02 (0.30)	-0.04 (0.07)
partysysinst	4.92 *** (0.00)	1.07 (0.15)	6.69 *** (0.00)	5.96 *** (0.00)
antipluralist_gov	2.67 *** (0.00)	2.06 *** (0.00)	3.41 *** (0.00)	1.96 * (0.02)
gini	0.03 (0.12)		0.01 (0.56)	0.02 (0.46)
polarization	0.34 * (0.02)	0.23 * (0.02)	0.20 (0.22)	0.52 ** (0.01)
cso_environ	-0.66 ** (0.00)		-0.78 *** (0.00)	-1.13 *** (0.00)
cso_antisystem	0.55 *** (0.00)	0.27 * (0.01)	0.50 * (0.01)	0.66 ** (0.00)
regdemlevel	1.43 (0.29)		0.94 (0.53)	1.98 (0.17)
2001	-0.64 (0.61)	0.51 (0.56)		-0.46 (0.77)
2002	-0.52 (0.65)	0.75 (0.39)		-1.41 (0.35)
2003	-0.86 (0.53)	0.30 (0.74)		-0.89 (0.57)
2004	-1.65 (0.22)	0.22 (0.81)		-1.77 (0.23)
2005	-1.53 (0.26)	0.67 (0.44)		-1.12 (0.46)
2006	-1.06 (0.37)	1.07 (0.20)		-0.39 (0.77)
2007	-1.13 (0.34)	0.83 (0.34)		-0.86 (0.53)
2008	-0.08 (0.94)	1.02 (0.22)		-0.15 (0.91)
2009	-0.78 (0.48)	1.25 (0.13)	-0.64 (0.54)	-0.71 (0.60)
2010	0.67 (0.51)	1.49 (0.07)	0.57 (0.52)	0.47 (0.70)
2011	0.41 (0.69)	1.44 (0.08)	0.34 (0.71)	-0.16 (0.90)
2012	0.39 (0.70)	1.36 (0.09)	0.33 (0.71)	0.31 (0.80)
2013	0.61 (0.56)	1.29 (0.12)	0.65 (0.49)	0.39 (0.76)
2014	1.19 (0.22)	1.84 * (0.02)	1.17 (0.17)	0.98 (0.41)
2015	1.66 (0.09)	2.29 ** (0.00)	1.57 (0.06)	0.83 (0.50)
2016	1.09 (0.27)	2.30 ** (0.00)	1.01 (0.25)	0.95 (0.42)
2017	0.84 (0.40)	2.12 ** (0.01)	0.87 (0.32)	0.97 (0.42)
2018	1.48 (0.12)	2.23 ** (0.00)	1.55 (0.06)	1.28 (0.26)
2019	0.34 (0.75)	2.03 ** (0.01)	0.38 (0.69)	0.21 (0.87)
2020	0.26 (0.82)	1.68 * (0.03)	0.56 (0.63)	0.62 (0.65)

2021	-12.11 (0.99)	0.77 (0.35)	-12.37 (0.99)	-11.46 (0.99)
growth			0.01 (0.89)	
electoral- sys_maj				0.34 (0.63)
N	923	1307	622	850
AIC	407.51	777.46	330.93	337.26
BIC	561.99	927.55	441.76	493.85
Pseudo R2	0.54	0.42	0.54	0.61

\*\*\* p < 0.001; \*\* p < 0.01; \* p < 0.05. Standardfehler in Klammern.

Tabelle 14: Ergebnisse der Regressionsanalyse mit time fixed effects-Koeffizienten.

#### 7.4 Anhang 4: z-Tests für Regressionsanalysen

	RoL_and_aut_ep		z-Wert	Degree of freedom	p
	0	1			
jud_constraints	0.61	0.62	-0.41	153.88	0.6819
electoralsys_maj	0.24	0.08	3.16	208.78	0.0017
fragmentation	0.64	0.01	-1.34	178.54	0.1806
partysysinst	0.58	0.69	-4.23	173.82	0.00003
antipluralist_gov	0.54	0.62	-2.41	168	0.0167
growth	3.36	3.71	-0.65	204,91	0.5148
gini	41.34	40.37	0.54	101.31	0.5836
gdp_per_capita	5.72	7.37	-1.58	183.67	0.1141
polarization	-0.02	0.96	-6.847	136.52	≈ 0.00
alltime_poly- archy_acc	25.07	29.86	-2.79	141.21	0.0059
regdemlevel	0.53	0.54	-0.24	203.28	0.8092
cso_environ	1.32	1.31	0.06	177.6	0.9515
cso_antisystem	-0.65	-0.31	-2.581	161.45	0.0107

Tabelle 15: z-Tests für Regression zu Fällen von sowohl Rechtsstaatlichkeitserosion als auch Auto-kritisierung.

	democratic_ breakdown		z-Wert	Degree of freedom	p
	0	1			
jud_constraints	0.61	0.62	-0.26	88.027	0.7906
electoralsys_maj	0.19	0.14	0.89	91.057	0.3719
fragmentation	0.66	0.61	2.06	98.662	0.0419
partysysinst	0.61	0.69	-2.28	86.634	0.0057
antipluralist_gov	0.57	0.58	-0.35	78.463	0.7242
growth	3.32	4.05	-1.28	116.95	0.2027
gini	41.24	39.93	0.75	75.251	0.4549
gdp_per_capita	6.72	5.29	1.56	154.06	0.1197
polarization	0.19	0.90	-4.29	84.184	0.00004
alltime_poly- archy_acc	26.87	26.72	0.06	60.254	0.9459
regdemlevel	0.53	0.54	-0.40	97.501	0.6889

cs0_environ	1.34	1.25	0.63	72.439	0.5254
cs0_antisystem	-0.66	-0.07	-4.05	84.507	0.0001

**Tabelle 16: z-Tests für Regression für Fälle von demokratischem Zusammenbruch.**

## **7.5 Interviews**

Interview MdEP Polen: Interview mit ehemaligem MdEP durchgeführt am 12.10.2022 (online)

Interview Mitarbeiter MdEP Rumänien: Interview durchgeführt am 22.09.2022 (online)

Interview Rumänisches Richterforum: schriftliches Interview vom 17.09.2022

Interview Themis: Interview durchgeführt am 14.09.2022 (online)

Interview rumänischer Staatsanwalt: schriftliches Interview vom 12. und 14.09.2022